



Plenarprotokoll

29. Sitzung

Mittwoch, 6. Oktober 2010

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten Heinz Klinke	2390	Aktuelle Stunde	2394
Sicherheit von Atomkraftwerken bei Laufzeitverlängerung	2391	Soziale Gerechtigkeit für alle	2395
Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/929		Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Olaf Schulze [SPD].....	2391	Keine Regelsatzberechnung nach Kassenlage - Nachberechnung der Regelleistung nach ALG II der Bundesregierung	2395
Dr. Axel Bernstein [CDU].....	2391	Antrag der Fraktion der SPD	
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2392	Wolfgang Baasch [SPD].....	2395
Wolfgang Kubicki [FDP].....	2393	Antje Jansen [DIE LINKE].....	2396
Lars Harms [SSW].....	2393	Dr. Christian von Boetticher [CDU].....	2398
Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	2394	Anita Klahn [FDP].....	2399
Beschluss: Dringlichkeit verneint.....	2394	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2401

Flemming Meyer [SSW].....	2402	Dr. Christian von Boetticher [CDU].....	2435
Dr. Heiner Garg, Minister für Ar- beit, Soziales und Gesundheit..	2404	Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2436
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	2406	Dr. Henning Höppner [SPD].....	2436
Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	2408	Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2438
Werner Kalinka [CDU].....	2409	Martin Habersaat [SPD].....	2439
Christopher Vogt [FDP].....	2410	Bernd Heinemann [SPD].....	2441
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2412		
Silke Hinrichsen [SSW].....	2413	Beschluss: 1. Überweisung der Ge- setzentwürfe Drucksachen 17/510 und 17/858 an den Bildungsaus- schuss	
Gemeinsame Beratung		2. Ablehnung des Antrags Drucksache 17/881	
a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes - Stärkung der freien Schulen	2414	3. Ablehnung des Antrags Drucksache 17/910 (neu).....	2442
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/510		Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Ge- setzes zur Durchführung des Pass- gesetzes und zur Aufhebung des Gesetzes zur Ausführung des Ge- setzes über Personalausweise.....	2442
b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes und des Mitbe- stimmungsgesetzes Schleswig- Holstein.....	2414	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/860	
Gesetzentwurf der Landesregie- rung Drucksache 17/858		Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss.....	2442
c) Verlässlichkeit in der Schulpoli- tik.....	2414	a) Abschiebehaft abschaffen.....	2442
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/881		Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/820	
d) Keine Änderung des Schulge- setzes zulasten der Schülerinnen und Schüler.....	2414	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/938	
Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/910 (neu)		b) Abschiebungshaft muss auf den Prüfstand.....	2442
Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur.....	2414	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/821 (neu)	
Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	2418	Emil Schmalfuß, Minister für Ju- stiz, Gleichstellung und Inte- gration.....	2442
Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	2421	Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	2444, 2453
Heike Franzen [CDU].....	2423, 2439	Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2446, 2452
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	2426	Astrid Damerow [CDU].....	2447, 2456
Cornelia Conrad [FDP].....	2430		
Anke Spoorendonk [SSW].....	2432, 2440		

Serpil Midyatli [SPD].....	2448, 2456	Beschluss: Überweisung der Anträge	
Gerrit Koch [FDP].....	2450	Drucksachen 17/891 und 17/943	
Silke Hinrichsen [SSW].....	2451, 2457	an den Umwelt- und Agraraus-	
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	2454	schuss.....	2469
Björn Thoroe [DIE LINKE].....	2454		
Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	2455	Gemeinsame Beratung	
Wolfgang Kubicki [FDP].....	2455	a) Verbraucherinformationsgesetz	
Beschluss: 1. Berichts Antrag Druck-		umgehend verbraucherfreund-	
sache 17/938 Nummer 1 durch die		lich reformieren	2469
Berichterstattung der Landesregie-		Antrag der Fraktion der SPD	
rung erledigt		Drucksache 17/883	
2. Überweisung des An-		Verbraucherinformationsgesetz.	2469
trags Drucksache 17/821 (neu) an		Antrag der Fraktionen von CDU	
den Innen- und Rechtsausschuss		und FDP	
3. Ablehnung der Anträge		Drucksache 17/925	
Drucksachen 17/820 und 17/938		b) Einführung einer Qualitätskenn-	
Nummern 2 bis 4.....	2458	zeichnung von Lebensmittel-	
Bericht zur Unterrichtssituation im		und Gastronomiebetrieben in	
Schuljahr 2009/10	2458	Schleswig-Holstein	2469
Bericht der Landesregierung		Antrag der Fraktion des SSW	
Drucksache 17/832		Drucksache 17/901	
Dr. Ekkehard Klug, Minister für		Andreas Beran [SPD].....	2469, 2476
Bildung und Kultur.....	2458, 2467	Lars Harms [SSW].....	2470, 2477
Heike Franzen [CDU].....	2460	Ursula Sassen [CDU].....	2471
Dr. Henning Höppner [SPD].....	2461	Carsten-Peter Brodersen [FDP].....	2473
Cornelia Conrad [FDP].....	2462	Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE	
Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	2463	GRÜNEN].....	2474
Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	2464	Antje Jansen [DIE LINKE].....	2475
Anke Spoorendonk [SSW].....	2466	Martin Habersaat [SPD].....	2476
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2468	Dr. Christian von Boetticher	
Beschluss: Überweisung an den Bil-		[CDU].....	2477
dungsausschuss zur abschließen-		Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für	
den Beratung.....	2469	Landwirtschaft, Umwelt und	
Lastenausgleich bei der Landwirt-		ländliche Räume.....	2478
schaftlichen Unfallversicherung -		Beschluss: 1. Annahme des für	
nicht zulasten der Landwirtschaft		selbstständig erklärten Antrags	
in Schleswig-Holstein	2469	Drucksache 17/925	
Antrag der Fraktionen von CDU und		2. Überweisung der An-	
FDP		träge Drucksachen 17/883 und	
Drucksache 17/891		17/901 an den Umwelt- und	
Änderungsantrag der Fraktion DIE		Agrarausschuss.....	2479
LINKE		Tätigkeit des Petitionsausschusses	
Drucksache 17/943		in der Zeit vom 1. April bis 30. Ju-	
		ni 2010	2479
		Bericht des Petitionsausschusses	
		Drucksache 17/871	

Katja Rathje-Hoffmann [CDU],
Berichterstatterin..... 2479

Beschluss: Kenntnisnahme des Be-
richts Drucksache 17/871 und Be-
stätigung der Erledigung der Peti-
tionen..... 2480

* * * *

Regierungsbank:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Dr. Heiner Garg, Stellvertreter des Ministerprä-
sidenten und Minister für Arbeit, Soziales und Ge-
sundheit

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstel-
lung und Integration

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und
Kultur

Klaus Schlie, Innenminister

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirt-
schaft, Umwelt und ländliche Räume

Rainer Wiegard, Finanzminister

* * * *

Beginn: 10:04 Uhr

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 11. Ta-
gung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Das
Haus ist ordnungsgemäß einberufen und be-
schlussfähig. Erkrankt sind Frau Kollegin Dr. Gitta
Trauernicht und Frau Kollegin Ellen Streitböcker.
Von dieser Stelle aus wünschen wir beiden Kolle-
ginnen gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt ist am heutigen Tag für die Landesregie-
rung Herr Minister Jost de Jager.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf
Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich von ihren
Plätzen)

Im Alter von 84 Jahren ist am 18. September 2010
der frühere Landtagsabgeordnete Heinz Klinke ver-
storben. Der gebürtige Breslauer gehörte diesem
Haus von 1962 bis 1979 als Mitglied der SPD-
Fraktion an und vertrat hier in der 5. und 6. Wahl-
periode als direkt gewählter Abgeordneter den
Wahlkreis Plön-Nord. In der 7. und 8. Wahlperiode
zog er über die Landesliste in den Schleswig-Hol-
steinischen Landtag ein. Sein besonderes Interesse
galt der Schul- und Kulturpolitik. So gehörte Heinz
Klinke den Ausschüssen für Volkswohlfahrt, für
Jugendfragen, für Jugend und Sport sowie dem
Volksbildungsausschuss an. Heinz Klinke, der zu-
nächst eine landwirtschaftliche Lehre durchlaufen
hatte, wurde nach Entlassung aus der Kriegsgefange-
nschaft Volksschullehrer und trat 1991 als Kon-
rektor einer Sonderschule in den Ruhestand.

Seine reiche Lebenserfahrung stellte er nicht nur im
Rahmen seiner politischen Arbeit in den Dienst der
Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, sondern er
engagierte sich auch intensiv in sozialen Organisa-
tionen wie etwa dem Arbeiter-Samariter-Bund oder
der Arbeiterwohlfahrt.

Heinz Klinke war ein aufrechter, ein streitbarer Po-
litiker, der zum Urgestein der Sozialdemokratie in
Schleswig-Holstein zählte. Er war Gründungsvor-
stand des SPD-Ortsvereins Stein. Von 1973 bis
1991 war er Vorsitzender des SPD-Kreisverbandes
Plön und 19 Jahre lang Abgeordneter des Plöner
Kreistags. Für seine Verdienste um unser Land und
die hier lebenden Menschen wurde er mit dem Ver-
dienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bun-
desrepublik Deutschland geehrt.

(Präsident Torsten Geerds)

Meine Damen und Herren, der Schleswig-Holsteinische Landtag gedenkt seines ehemaligen Mitgliedes Heinz Klinke in Dankbarkeit. Unsere Anteilnahme gilt den Angehörigen.

Ich bitte Sie nun, einen Augenblick im Gedenken an unseren verstorbenen Kollegen innezuhalten und ihm vielleicht auch ein stilles Gebet zu widmen. - Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben; ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen des Landtags haben mit der Drucksache 17/927 (neu) einen Antrag mit dem Thema „Elektromobilität in Schleswig-Holstein“ eingereicht. Ich schlage vor, diesen Antrag als Tagesordnungspunkt 37 A in die Tagesordnung einzureihen und zu gegebener Zeit ohne Aussprache auszurufen, da es sich um einen Berichtsantrag zur 14. Tagung handelt. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, uns liegt ein Dringlichkeitsantrag vor.

Sicherheit von Atomkraftwerken bei Laufzeitverlängerung

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/929

Wird zur Begründung das Wort gewünscht? - Das Wort hat der Herr Abgeordnete Olaf Schulze.

Olaf Schulze [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in der letzten Plenartagung schon über das Thema Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken gesprochen.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Dort ging es allerdings um das gesamte Paket der **Laufzeitverlängerung**, wir haben weniger die Sicherheit im Vordergrund gesehen, sondern generell das Thema, wie wir mit der Laufzeitverlängerung umgehen, diskutiert. Wir konnten dann in der letzten Woche lesen, dass Herr Minister Schmalfuß dem Bundesumweltminister Röttgen einen Brief geschrieben hat, in dem er noch einmal darauf hingewiesen hat, dass aus seiner Sicht **Sicherheitsvorkehrungen** bei Atomkraftwerken aufgeweicht werden.

Da für uns, gerade auch im Land Schleswig-Holstein mit drei Atomkraftwerken, die Sicherheit an erster Stelle stehen muss, haben wir als SPD-Fraktion einen Dringlichkeitsantrag eingereicht, der noch

einmal einen mündlichen Bericht des Ministers erbittet, in dem er hier darstellt, wie aus Sicht der Sicherheitsbehörden in unserem Land hier diese Laufzeitverlängerungen zu bewerten sind. Da beim letzten Mal für die Regierung Herr Minister Jost de Jager gesprochen hat, der nicht für die Sicherheit der Atomkraftwerke zuständig ist, sehen wir hier eine Dringlichkeit gegeben, auch da in diesem Monat das Kabinett in Berlin darüber entscheiden wird und wir schon ab nächstem Jahr die Laufzeitverlängerungen haben werden. Deshalb bitte ich darum, diesem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Axel Bernstein.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei allem Verständnis dafür, dass es reizen mag, dieses Thema zu diskutieren, dass es natürlich auch ein politisches Interesse gibt, dieses Thema zum jetzigen Zeitpunkt zu diskutieren, kann das nicht der Maßstab sein, nach dem über die Dringlichkeit entschieden wird.

In **Berlin** ist der Gesetzentwurf, auf dessen Basis wir diskutieren wollen, noch nicht einmal in das **Verfahren** gegeben worden. Wenn ich mir nur die Überschrift dieses Antrages angucke, „Sicherheit bei Atomkraftwerken bei Laufzeitverlängerung“ sage ich: Die Kernkraftwerke in Deutschland und in Schleswig-Holstein laufen derzeit, oder sie werden laufen, ohne dass es eine Laufzeitverlängerung gibt. Die Sicherheit ist selbstverständlich auf höchstem Niveau zu gewährleisten. Deshalb gibt es überhaupt keinen Anlass, dieses Thema heute dringlich zu diskutieren, sondern es bietet sich jede Gelegenheit, das Thema in einer der nächsten Tagungen regulär auf die Tagesordnung zu setzen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Kollegin Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben drei große, extrem störanfällige Atomkraftwerke in unserem Land. Wir haben einen zuständigen Minister, der erhebliche Bedenken gegen die Planung hat, die in Berlin stattfindet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Zur Dringlichkeit, Frau Kollegin!)

Und da sagen Sie, meine Damen und Herren, diese Debatte sei nicht dringlich? Was, bitte schön, ist denn dringlich, wenn nicht die Frage, ob die **Sicherheit** der Bevölkerung in Schleswig-Holstein auch zukünftig gewährleistet ist?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Unser Minister stellt sich quer - und das ist gut so. Er sagt, es gibt verfassungsrechtliche Bedenken.

Präsident Torsten Geerds:

Frau Kollegin Heinold, könnten Sie bitte zur Dringlichkeit des Antrages sprechen!

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das kann ich gern machen. Das mache ich auch. Ich weise aber darauf hin, dass die Geschäftsordnung so geändert worden ist, dass ich drei Minuten reden darf, ohne dass das Präsidium beurteilt, ob ich zur Dringlichkeit rede oder nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das haben wir geändert. Ein Blick in die Geschäftsordnung zeigt das. Wir haben das nach dem letzten Disput geändert, als Herr Kayenburg mir das Wort abgeschnitten hat. Wir waren uns einig, dass dies nicht wieder vorkommen soll. Insofern bitte ich Sie: Lassen Sie mich einfach vortragen, was ich vorzutragen habe.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Das ist ja unglaublich!)

Es geht ja um die Dringlichkeit. Es geht um die Frage, ob wir in diesem Land rechtzeitig, bevor Pflöcke eingeschlagen sind, über die **Änderung des Atomgesetzes** reden oder nicht.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und Sie wollen verfahren wie bei „Stuttgart 21“: Immer mit dem Kopf durch die Wand,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und der LINKEN - Zurufe von der CDU)

ohne zu merken, dass die Richtung nicht mehr stimmt.

Ich sage Ihnen: Wir müssen die Frage der längeren Laufzeiten in Schleswig-Holstein mit der Bevölkerung diskutieren. Wir müssen die Argumente des Ministers ernst nehmen, wenn er sagt, dass er Sicherheitsbedenken hat, wenn er sagt, dass es sicherheitstechnische Nachrüstungen geben muss. Da können Sie sich nicht heute einfach hinstellen und sagen: Wir wollen das nicht diskutieren, weil wir uns nicht einig sind. - So geht es nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ist das denn heute für ein Antrag? - Das ist gar kein Antrag in der Sache.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Das ist ein Antrag für einen **Bericht**. Da geht es doch nicht darum, dass wir, wie Herr Bernstein sagt, das machen, weil uns das reizt oder wir es politisch auskosten wollen.

(Lachen bei der CDU)

Es geht um eine gesellschaftliche Debatte. Ich sage Ihnen: Die Menschen im Land haben ein Recht darauf, sehr frühzeitig zu wissen, mit welcher Position unsere Landesregierung in die Debatte geht, und sie haben ein Recht darauf, dies zu wissen, bevor die Pflöcke eingeschlagen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Es geht um die Sicherheit der Bevölkerung in unserem Land. Dieses sollte uns allemal eine Debatte wert sein. Deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie diesem Antrag zu! Lassen Sie uns die Debatte führen! Das ist das Mindeste, was wir beim Thema Änderung des Atomgesetzes machen müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat der Vorsitzende der FDP-Fraktion, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer wieder beeindruckend, mit welcher Inbrunst Kollegen dieses Parlaments für sich Rechte in Anspruch nehmen, die sie anderen verweigern. Sachbeiträge bei der Frage der Dringlichkeit lässt die Geschäftsordnung nach wie vor nicht zu, aber ich will mich dazu nicht weiter äußern.

Ich stelle nur für meine Fraktion fest, dass die **Sicherheit der Kernkraftwerke** durch diesen **Dringlichkeitsantrag** weder erhöht noch vermindert wird. Das ist auch keine Ablehnung der Koalition bei der Frage der Diskussion über dieses Thema, sondern wir halten es für wichtig genug, das ordentlich vorzubereiten und in der Novembertagung mit Ihnen gemeinsam zu debattieren.

Es besteht auch ansonsten keine Dringlichkeit, weil noch nicht einmal das **Gesetzgebungsverfahren** auf Bundesebene in Gang gesetzt worden ist. Sie wollen nichts anderes machen, als im virtuellen Raum einen Schaukampf zu inszenieren, um Ihre massiven Vorwürfe - in welche Richtung auch immer - loszuwerden. Dieses Spiel machen wir nicht mit. Wir werden Ihnen zeigen, dass Sie gegen die Mehrheit dieses Hauses Ihren Dringlichkeitsantrag nicht durchsetzen werden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SSW-Fraktion hat Herr Kollege Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte kurz erläutern, warum der Antrag für uns nicht nur dringlich ist, sondern sehr dringlich.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ein Grund für die Dringlichkeit ist, dass die Sicherheit der AKWs in Schleswig-Holstein bisher nicht gerade die Beste war. Um sie war es nicht gerade zum Besten bestellt.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Wir werden jetzt, lieber Kollege Kubicki - das sollte Sie als Juristen interessieren -, eine Debatte auf Bundesebene bekommen, weil die **Rechtsgrundlage** geändert werden soll. In der Diskussion

ist auch, dass die sicherheitsrelevanten Fragen dort eine Rolle spielen werden. Es ist angedacht, **Sicherheitsanforderungen** in AKWs zu senken.

(Zuruf)

Dies allein ist Grund genug, darüber zu reden und sich einen Bericht geben zu lassen, wie die Gefechtslage derzeit ist. Wir müssen damit rechnen, dass wir weniger Sicherheit kriegen, und wir sehen jetzt schon, dass Herr Minister Schmalfuß regelmäßig deutlich macht, dass wir sicherheitstechnische Probleme haben. Werden dann die Anforderungen noch gesenkt, dann haben wir ein richtiges Problem - beinahe hätte ich gesagt: an der Backe - an der Wange.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Präsident Torsten Geerds:

Es gibt jetzt nicht die Möglichkeit für Zwischenfragen.

Lars Harms [SSW]:

Lieber Kollege Kubicki, aus diesen inhaltlichen Gründen ist es natürlich dringlich.

(Zurufe)

- Es geht nicht um Sachdebatten, sondern es geht darum, welche Anforderungen in Zukunft hinsichtlich der **Gefahr durch Terrorangriffe** gestellt werden sollen. Es geht darum, welche Anforderungen in Zukunft in Bezug auf den **Betrieb** gestellt werden sollen. Das sind alles Fragen, die andere auf Bundesebene jetzt beraten.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Wer denn?)

Wir als Land Schleswig-Holstein müssen uns in diese Debatte einbringen. Das müssen wir möglichst frühzeitig machen. Eine Möglichkeit, es frühzeitig geschehen zu lassen, ist tatsächlich, der Dringlichkeit zuzustimmen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist es aufgrund der sicherheitstechnischen Anforderungen wichtig, dass wir jetzt debattieren. Deshalb werden wir der Dringlichkeit zustimmen.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Kollege Ulrich Schippels.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe CDU-Fraktion, lieber Herr Bernstein, ich denke, solange in Schleswig-Holstein noch ein AKW steht, das noch nicht abgeschaltet ist, solange ist jede Debatte darum dringlich und wichtig.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE] - Lachen bei CDU und FDP)

AKWs, das wissen Sie, sind von Menschen gemacht, und Menschen machen alle Fehler - auch Sie, Herr Bernstein, auch wir. Eine absolute Sicherheit kann es nicht geben. Solange in Schleswig-Holstein ein einziges AKW noch nicht abgeschaltet ist, ist jede Debatte zu diesem Punkt - ich habe es gesagt - wichtig, richtig und dringlich. Denn sollte es zu einem GAU kommen, können wir uns vieles andere ersparen. Dann wüsste man gar nicht, ob zum Beispiel dieser Landtag an dieser Stelle noch zu halten ist. Verweigern Sie sich also bitte nicht, sondern lassen Sie uns das heute hier diskutieren, auch in der Hoffnung, dass wir dann Einfluss auf die bald folgenden Entscheidungen in Berlin ausüben können.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse über den Dringlichkeitsantrag Drucksache 17/929 abstimmen. Es gilt das Erfordernis der Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Wer die Dringlichkeit bejaht, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit stelle ich fest: Die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln wurde nicht erreicht. Somit wird die Dringlichkeit abgelehnt. Der Antrag wird daher in dieser Tagung nicht beraten.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich darauf verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten

Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 2, 5, 9, 10, 23, 24, 28, 34, 40, 41, 43, 44, 45 und 51 ist eine Aussprache nicht geplant. Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Punkte 3, 4, 13, 33, 38 und 47.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 7, 8, 15 und 32 - Gesetzentwürfe zur Änderung des Schulgesetzes sowie Anträge zur Schulpolitik -, 16 und 26 - Anträge zur Reformierung des Verbraucherinformationsgesetzes und zur Einführung einer Qualitätskennzeichnung von Lebensmitteln und Gastronomiebetrieben -, 35 und 48 - Berichte zu den Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein sowie zur Lage der Justizvollzugsanstalten in Flensburg und Itzehoe.

Anträge zu einer Fragestunde liegen nicht vor.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen in der 11. Tagung.

Wir werden unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause jeweils längstens bis 18 Uhr tagen. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräfte von der Regionalschule Altenholz sowie von der Regionalschule Heikendorf. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Besonders freue ich mich, dass auch die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses wieder wohlbehalten auf dem Festland gelandet sind. Sie haben sich im Rahmen eines Helgolandtages zu Beginn der Woche intensiv über die wirtschaftlichen Perspektiven unserer einzigen Hochseeinsel unterrichten lassen. Helgoland hat eine große Herausforderung vor sich, aber auch große Chancen.

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender, lieber Herr Schröder, Sie haben auf Helgoland ein ehrgeiziges Programm durchgeführt, von dem wichtige Impulse für die Arbeit dieses Hauses ausgehen werden. Dafür darf ich Ihnen herzlich danken.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

(Präsident Torsten Geerds)

Soziale Gerechtigkeit für alle

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Keine Regelsatzberechnung nach Kassenlage - Nachberechnung der Regelleistung nach ALG II der Bundesregierung

Antrag der Fraktion der SPD

Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat darüber verständigt, den Antrag der Fraktion der SPD zur Grundlage der Debatte zu machen. Das Wort hat daher zunächst für die SPD-Fraktion der Herr Abgeordnete Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Urteil des **Bundesverfassungsgerichts** vom 9. Februar 2010 wurde die Politik vor eine große Herausforderung gestellt. Die Bundesregierung und der Gesetzgeber, der Bundestag, wurden in die Verantwortung genommen, gerechte Teilhabechancen für Kinder von langzeitarbeitslosen Eltern sicherzustellen.

Schaut man sich das Ergebnis des vorliegenden Referentenentwurfs zur Neubestimmung der Regelsätze im SGB II an, bleibt festzuhalten: Das Verfahren der Bundesregierung zur Neubestimmung der Regelsätze zeichnet sich durch politische Trickserei aus.

(Vereinzelter Beifall bei der LINKEN -
Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Aha!)

Das vom Bundesverfassungsgericht eingeforderte menschenwürdige **Existenzminimum** wird nicht umgesetzt, sondern es wird nach Kassenlage des Bundes eine Erhöhung der Regelsätze vorgenommen.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Dieser Weg der Bundesregierung ist eine Beleidigung der rund sieben Millionen Hilfeempfänger im ALG II und in der Sozialhilfe und nicht zuletzt des Bundesverfassungsgerichts, das ein transparentes und sachlich einwandfreies Verfahren gefordert hatte. Um das politisch gewünschte Ergebnis zu erreichen, wurde statistisch getrickst. So wurden aus der maßgeblichen Referenzgruppe Haushalte mit Erwerbseinkommen und ergänzendem Hartz-IV-Bezug, sogenannte **Aufstocker**, nicht herausgerechnet. Bei den **Alleinstehenden** werden sogar nur

die untersten 15 % der Einkommenspyramide als Bezugsgruppe genommen.

Dieses Vorgehen der Bundesregierung untermauert die Feststellung: Hier wird Politik rein nach Kassenlage betrieben. Mit dieser Politik nach Haushaltslage und nicht, wie vom Bundesverfassungsgericht klar verlangt, nach den Bedürfnissen der Betroffenen setzt die Bundesregierung den sozialen Frieden aufs Spiel.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Mehrere 100 Millionen € werden für Hoteliers zum Fenster hinausgeworfen, aber für diejenigen, die es wirklich benötigen, wird jeder Cent in den Berechnungen zweimal umgedreht. Diese Politik ist unsozial, sie erhöht das Armutsrisiko und spaltet die Gesellschaft.

(Lachen des Abgeordneten Christopher Vogt
[FDP] - Christopher Vogt [FDP]: Erhöht das
Armutsrisiko?)

Wenn sich diese Bundesregierung dann auch noch mit dem Erfolg brüstet, dass sie bei den **Kinderregelsätzen** ja eigentlich hätte kürzen müssen, dies aber nicht tut, zeigt dies nur, wie weit sich diese Bundesregierung von der sozialen Lage in diesem Land entfernt hat.

(Beifall bei der SPD - Dr. Christian von
Boetticher [CDU]: Machen Sie weiter so!)

Von der Bundesregierung ist zu verlangen, dass sie die notwendigen Daten, die **Basiszahlen** zur Regelsatzbemessung, offen vorlegt.

Wir Sozialdemokraten fordern, die Bildung und Teilhabe für alle Kinder zu stärken. Das heißt für uns: Wir brauchen einen Bildungspakt statt Mogelpäckchen. Das Existenzminimum gerade von Kindern und Jugendlichen zeichnet sich auch durch einen Anspruch auf gute Bildung und gesellschaftliche Teilhabe aus. Das von der Bundesregierung vorgestellte **Bildungspaket** wird diesen Anforderungen aber in keiner Weise gerecht. So gilt dieses sogenannte Bildungspaket nur für Kinder von Eltern im Arbeitslosengeld-II-Bezug. Die Bundesregierung beabsichtigt zum Beispiel, das Schulstarterpaket - 100 € für Familien, die nicht im Hartz-IV-Bezug sind, jedoch aufgrund ihres niedrigen Einkommens einen Kinderzuschlag erhalten - zu streichen. Das ist ein Vorgang, den es auf jeden Fall abzulehnen und zu verhindern gilt.

(Beifall bei der SPD)

Es ist allen Ernstes zu hinterfragen, wie mit einem Minibetrag von 120 € pro Kind und Jahr gerechte

(Wolfgang Baasch)

Teilhabe an Bildung, Sport und Kultur sichergestellt werden soll.

(Christopher Vogt [FDP]: Was haben Sie denn gemacht?)

Dieser Betrag ist nicht ausreichend.

(Christopher Vogt [FDP]: Aha! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Völlig abwegig, Kollege Kubicki, ist der Vorschlag der Bundesregierung, in Zukunft die Mitarbeiter der **Arbeitsverwaltung**, der Jobcenter, über die Nachhilfe oder den Förderbedarf von Kindern entscheiden zu lassen,

(Beifall bei der SPD)

gilt doch die allgemeine Feststellung: Kinder sind keine kleinen Erwachsenen, und sie sind vor allem keine kleinen Arbeitslosen. Von daher ist es völlig unverständlich, warum **Familienlotsen** in den Jobcentern statt der Jugendhilfe für die gesellschaftliche Teilhabe der Kinder an Bildung, Sport, Musik und Kultur zuständig sein sollten. Hier muss der Grundsatz gelten: Die Ermittlung und die Entscheidung über die Bedürfnisse der Kinder muss von Fachleuten der Jugendhilfe getroffen werden. Dazu müssen die örtlichen **Jugendämter** und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestärkt werden. Die Jugendämter müssen auch weiterhin für arme Kinder zuständig sein und dürfen ihre Kompetenz nicht an die Jobcenter abtreten.

Wer die Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen fördern und ausbauen will, muss bedarfsgerechte Regelsätze für Kinder und Jugendliche schaffen. Aber genauso notwendig ist es, den Städten und Gemeinden sowie den Bundesländern ausreichend finanzielle Mittel zu geben, um die **Bildungsinfrastruktur** mit Kindertagesstätten, Familienbildungsstätten und Ganztagschulen, die auch ein warmes Mittagessen anbieten, zu verbessern beziehungsweise auszubauen. Wir fordern die Landesregierung auf, sich für diese Förderung der Bildungsinfrastruktur einzusetzen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Städte und Gemeinden müssen in die Lage versetzt werden, dafür ausreichend qualifiziertes Personal vorzuhalten. Dazu gehören insbesondere **Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter**, die an den Schulen besondere Integrationsleistungen erbringen müssen. Natürlich gehört es auch in diesen Kontext, die Gebührenfreiheit von Kindertagesstätten ebenso

zu erhalten wie die **Lernmittelfreiheit** beizubehalten beziehungsweise sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang ist es kontraproduktiv, wenn die schwarz-gelbe Landesregierung hier im Haus die **Gebührenfreiheit** für das **dritte Kita-Jahr** wieder streicht. Ebenso kontraproduktiv ist es, wenn die Landesregierung die Kommunen per Haushaltsbeschluss zwingt, die Eltern wieder mit **Schülerbeförderungskosten** zu belasten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN - Glocke des Präsidenten)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, kommen Sie dann bitte zum Schluss.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ja. - Anstatt die Eltern in Schleswig-Holstein zu belasten, wäre Engagement der Landesregierung angebracht, auf die Bundesregierung einzuwirken, Städte, Gemeinden und Bundesländer beim Ausbau der **Bildungsinfrastruktur** zu unterstützen. Die Bundesregierung kann die dafür benötigten finanziellen Mittel in Höhe von 5 Milliarden € bereitstellen, wenn sie den Kommunen und Ländern die Steuerausfälle durch das Hotelier-Begünstigungsgesetz ersetzt, auf die Finanzierung von Bildungschipkarten ebenso verzichtet wie auf die Einführung eines Betreuungsgeldes für Kinder, die nicht in die Kindertagesstätte gehen. Diese sogenannte Herdprämie, das Betreuungsgeld für Kinder, die nicht in die Kindertagesstätte gehen, ist ebenfalls kein Beitrag zur Förderung von Bildung und Teilhabe von Kindern.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion DIE LINKE erteile ich der Frau Abgeordneten Antje Jansen.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für DIE LINKE steht fest, die **Anhebung der Regelsätze** für alleinstehende Erwachsene um 5 € ist ein Hohn. Dieser menschenunwürdige Regelsatz wurde in einer Geheimrunde auf Bundesebene ausgehandelt.

(Zurufe von CDU und FDP: Geheim?)

(Antje Jansen)

- Genau. Wenn Sie darauf reagieren, dann ist richtig, was ich hier sage.

(Beifall bei der LINKEN - Christopher Vogt [FDP]: Das ist so unsinnig, da muss man reagieren!)

Die Atomlobby und skrupellose Banker werden in diesem Land verschont. Bei den Schwächsten und Ärmsten der Gesellschaft will sich die Bundesregierung bedienen.

Die schwarz-gelbe Deformierung des **Verfassungsurteils** vom Februar kennt keinerlei Schamgrenze. Im Ergebnis bleibt es dabei, dass zum Beispiel eine gesunde Ernährung für Kinder aus diesen **Regelsätzen** unerreichbar, weil unbezahlbar bleibt. Von 78 €, von 96 € oder 124 € ist das nicht zu bezahlen.

Es mag der Regierung gelingen, erwachsene Arbeitsuchende zu stigmatisieren und an den Pranger zu stellen. Aber hier wird die materielle Stigmatisierung der Erwerbslosen per Regelsatz verlängert und auf deren Kinder übersetzt. Das ist erst recht ein Skandal, den die Landesregierung - wenn sie die Chance hat - nicht mittragen darf.

Daran ändert auch das sogenannte **Bildungspaket** nichts. Herr Minister Dr. Garg hat ausgerechnet, dass durch die Neuregelungen für die etwa 70.000 hier betroffenen Kinder rund 30 Millionen € in Sachleistungen nach Schleswig-Holstein fließen werden. Aber völlig unklar bleibt, wie das Bildungspaket aussehen soll. Werden demnächst Millionen in Lesegeräte für Chipkarten gesteckt? Werden die Mittel überhaupt bei den Kindern ankommen? Alles Fragen über Fragen, die hier nicht geklärt sind.

(Christopher Vogt [FDP]: Millionen? - Wolfgang Kubicki [FDP]: Milliarden!)

Das Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ läuft zum Jahresende aus. Sein Wegfall wurde in diesem Hause mit dem Hinweis darauf begründet, dass Frau von der Leyen einen höheren Kinderregelsatz errechnen wird. Pustekuchen, meine Damen und Herren! Kinder werden wieder mit leerem Magen nach Hause gehen müssen.

Der jetzt errechnete **Kinderregelsatz** reicht vorn und hinten nicht. Dabei sind sie es, die am meisten unter der Armut ihrer Eltern leiden. Hartz-IV-Familien haben viele Probleme, die garantiert keine Luxusprobleme sind. Es mag vorkommen, dass Eltern das eigentlich für ihre Kinder vorgesehene Geld für andere Zwecke ausgeben müssen, weil es für ande-

re unvorhersehbare Ausgaben notwendig geworden ist.

Hartz IV wird durch die Neuregelung seinen Geburtsfehler nicht los. Hartz IV bleibt Armut per Gesetz. Das ist natürlich auch die Absicht der Regierung.

(Beifall bei der LINKEN - Demonstrativer Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Dazu komme ich noch, Herr Kubicki.

Wer aus der Arbeitsgesellschaft in die **Grundsicherung** ausgeschieden wird, bezahlt mit seinem erbärmlichen Lebensstandard dafür, dass die Einkommensschere immer weiter auseinanderklafft. Wer von **Hartz IV** leben muss, der finanziert die Konzentration der Vermögen bei einem immer kleineren Teil der Bevölkerung. Damit die Reichen unbeschwert reicher werden, müssen die Armen ärmer werden.

Leiharbeit, Niedriglohnarbeit, Minijobs ohne soziale Absicherung definieren die Arbeitswelt, die Hartz-IV-Bezieherinnen und -bezieher offensteht. Hartz IV schafft eine gespenstische Realität, in der nicht nur preiswertes Bier durch Mineralwasser, sondern eben auch Löhne substituiert werden. Anstatt mit existenzsichernden gesetzlichen Mindestlöhnen im öffentlichen Beschäftigungssektor Wege aus der Armutsfalle zu definieren, organisiert die Bundesregierung Hartz IV als Tretmühle.

Wir wollen im Grund von der Landesregierung zwei Dinge: Wir fordern sie auf, im **Bundesrat** gegen das **Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen** zu stimmen, denn selbst die Wohlfahrts- und Sozialverbände sprechen von beispielloser Ignoranz gegenüber den Nöten der Ärmsten in unserem Land.

(Beifall bei der LINKEN)

Außerdem fordern wir die Landesregierung auf, nicht für **Änderungen im Sozialgesetzbuch** zu stimmen, die neben den Hartz-IV-Bezieherinnen und -bezieher vor allem die Kommunen treffen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist augenfällig bei der Frage der Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen. Das ist so bei der Neuregelung für die Kosten der Unterkunft. Das ist so beim Wegfall der Verpflichtung, Anträge zu stellen auf Wohngeld oder Kindergeldzuschlag. Allein beim Wohngeld wird mit einer Einsparsumme bei Bund und Ländern von 120 Millionen € gerech-

(Antje Jansen)

net, die aber bei den **Kommunen** wieder anfallen werden.

Unsere Meinung ist: Die Punktlandung auf einem Regelsatz von 364 € ist nichts weiter als eine Bauchlandung.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE fordert eine deutliche **Anhebung der Regelsätze**. Die Menschen brauchen, wenn wir schon Hartz IV reformieren, mindestens 500 € zum Leben, um überhaupt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können.

(Beifall bei der LINKEN)

Zur SPD muss ich sagen: Unsere Forderung besteht immer noch. Die Einführung von Hartz IV hier im Land war der größte Fehler. Sie hat die Armut erhöht. Wenn Sie als SPD jetzt Hartz IV reformieren wollen, wird das nichts daran ändern. Sie sollten dafür stimmen, Hartz IV abzuschaffen.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch waren niedriger! - Zurufe von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die CDU hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Dr. Christian von Boetticher.

(Antje Jansen [DIE LINKE]: Das muss man doch sagen! - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon bemerkenswert: Das **Bundesverfassungsgericht** rügt die handwerkliche Arbeit der rot-grünen Hartz-IV-Gesetzgebung,

(Zuruf von der SPD)

und die Sozialdemokraten machen sich vom Acker. Das ist wirklich bemerkenswert.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es ist völlig richtig, dass wir Hartz IV zugestimmt haben.

(Zuruf von der SPD: Ah!)

Wir sind offensichtlich diejenigen, die noch dazu stehen, dass der Weg in eine solche Richtung der richtige gewesen ist.

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Nein, Herr Stegner, wir haben uns bei den komischen Ausführungen von Herrn Baasch zurückgehalten; Sie müssen sich jetzt auch einmal zurückhalten.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Brand-Hückstädt [FDP])

Wenn Sie sich genau angucken, was gerügt worden ist, stellen Sie fest, dass nicht, wie in der Sachverhaltsdarstellung von der LINKEN immer wieder geäußert wird, vom Verfassungsgericht gefordert wurde, die **Regelsätze** nach oben anzupassen oder zu erhöhen, sondern konkret zweierlei gefordert wurde. Der erste Punkt war die Forderung nach **Überprüfung der Berechnung** der Regelsätze und der Anpassungsmechanismen. Das heißt, die schwarz-gelbe Bundesregierung muss die handwerklichen Fehler von Rot-Grün beseitigen. Der zweite Punkt war die Überprüfung der tatsächlich notwendigen und existenziellen **Leistungen für Kinder und Jugendliche**.

Das Verfassungsgericht hat zum Glück - muss man sagen - weitaus mehr getan. Es hat nämlich Hinweise darauf gegeben, wie man das vernünftig macht. Es hat beispielsweise zu den Daten, die uns das Statistische Bundesamt alle fünf Jahre über die **Einkommens- und Verbrauchsstatistik** liefert, ausdrücklich gesagt, dass diese Daten geeignete empirische Daten sind. Darum gibt es keine Daten, die in einem Hinterzimmer ausgekugelt werden, sondern es gibt **Daten**, die transparent sind, die staatlich ermittelt worden sind und die vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich - freuen Sie sich doch einmal; es war doch Ihr Gesetz - gutgeheißen worden sind.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Das, was das Gericht gesagt hat und worum sich die Bundesregierung kümmern muss, ist, dass es Transparenz geben muss, also nicht - wie bei Ihnen - eine Schätzung ins Blaue, keine willkürlichen Abschläge und auch keine unbegründeten pauschalen Kürzungen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Darum hat sich die Bundesregierung die Mühe gemacht, genau diese Daten sehr fein und säuberlich zu ermitteln, beispielsweise durch Hineinrechnung von Praxisgebühren und Internetdownloads, die bisher nicht darin waren, aber auch durch Heraus-

(Dr. Christian von Boetticher)

rechnung von Unterkunftskosten, von Kosten für Kraftfahrzeuge, von Flugreisen, von Glücksspielen, von Tabak und von Alkohol, die bisher darin gewesen sind. Es wurden extra Parameter für Jugendliche gebildet - überall.

Darüber können wir diskutieren. Das tun Sie aber nicht. Ich finde es bemerkenswert, dass sich die Kollegin Schwesig von der SPD, die im Bundestag dazu geredet hat, hingestellt hat und sich nicht auf einzelne Parameter bezogen hat, nicht gesagt hat: „Wir kritisieren die Hereinnahme eines bestimmten Punktes aus den 230 Ausgabepositionen, die die EVS vorschreibt, wir kritisieren, dass ihr die eine genommen habt und die andere nicht“, sondern es war eine allgemeine Pauschalkritik mit den üblichen Floskeln aus dem kleinen Parteilehrbuch der SPD: kaltherzig, unsozial und - wie wir heute gehört haben - Beleidigung für die Ärmsten.

All das tragen Sie in einem Duktus vor sich her, verweigern sich der Analyse und der Debatte im Detail. Das werden wir nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Am bemerkenswertesten war am nächsten Tag im Frühstücksfernsehen, dass Frau Schwesig, auf die Frage, welche Parameter es denn seien

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- ich komme gleich darauf, Dr. Stegner -, nicht einen einzigen Parameter hat nennen können - nicht einen einzigen -, den Sie konkret ändern wollen. Sie hat nur gesagt: „Wir haben das Gefühl, da ist Mausehelei im Spiel“. Mehr nicht. Sie hat einen allgemeinen Vorwurf einfach so in die Welt posaunt. Auf welchen Satz kommen Sie denn nun? Sie haben hier angeblich immer alles nachgerechnet, wie Sie uns sagen, und Sie wissen genau, welche Parameter Sie wollen und wir nicht. Lassen Sie uns darüber diskutieren! Vor allem sagen Sie aber der Öffentlichkeit endlich, was bei Ihnen als Regelsatz am Ende herauskommt. Das wollen die Leute nämlich wissen. Sagen Sie das!

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich nenne Ihnen auch das Beispiel der Familie Weißkirchen aus Lübeck, das im „Spiegel“ zu lesen war. Die Familie hat zwei Kinder und gehört zu den Hartz-IV-Empfängern. Ihnen stehen 1.675 € plus 200 € Verdienst aus einem Nebenjob, also 1.875 € monatlich, zur Verfügung. Diese Familie sagt - was ich bemerkenswert finde, was ich anerkenne und wovon ich hohen Respekt habe -: Wir wollen das nicht. Wir wollen arbeiten. Wir suchen Arbeit.

Trotz dieses Hartz-IV-Satzes wollen wir in Lohn und Brot. Heute verdient Herr Weißkirchen als Hilfsarbeiter in einer Fabrik 8,50 € - das ist der von Ihnen geforderte Mindestlohn - bei einer Arbeitszeit von 40 Stunden pro Woche. Im Monat kommt er damit auf knapp 1.400 €, netto sind das 1.080 €. Zusammen mit dem Kindergeld in Höhe von 529 € und 149 € Wohngeld stehen ihnen 1.758 € zur Verfügung. Das sind 117 € weniger als vorher mit Hartz IV.

Wir werden die Partei sein, die deutlich macht, dass sich Leistung in diesem Land lohnen muss,

(Beifall bei CDU und FDP)

dass der Mensch, der aufsteht, am Ende mehr in der Tasche haben muss.

(Zuruf der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Solche Leistungsträger, die sich dafür entscheiden zu arbeiten, dürfen am Ende nicht das Gefühl haben, dass sie die Dummen sind. Gehen Sie auf die Straße, demonstrieren Sie! Wir werden in der Zeit mit den Krankenschwestern, den Arbeitern und den Menschen, die aufstehen und arbeiten und nicht akzeptieren, dass derjenige, der nicht arbeitet, mehr in der Tasche hat als sie, reden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Opposition, hören Sie auf, Märchen zu erzählen.

(Lachen bei der SPD)

Eine Gruppe von Wissenschaftlern hat auf der Basis der **EVS 2008** nach einem speziellen Verteilungsschlüssel den Vorschlag gemacht, wie der **Verbrauch** in der Bedarfsgemeinschaft angewendet werden soll. Diese Studie ist vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlicht worden. Dort können Sie nachlesen. Der **Kinderbedarf** wurde auch nicht nur, wie bislang, mit einem prozentualen Abschlag vom Eckregelsatz abgeleitet, sondern auch hier gibt es eine Sonderauswertung der EVS für Paare mit einem Kind.

(Anita Klahn)

Aus meiner Sicht ist es richtig, dass besondere **Verbrauchspositionen** herausgenommen wurden. Es geht um die Deckung des **Existenzminimums**. Dafür sind aber andere Positionen, die es vorher nicht gab, aufgenommen worden: Praxisgebühr, Gebühren für den Personalausweis, Vereinsbeiträge für Erwachsene, Kosten für eine Fahrradreparatur. Hier von Manipulation oder Regelsätzen nach Kassenlage zu reden, ist völlig unangemessen. Anders als zu Zeiten, als das Sozialministerium in Berlin von einem Sozialdemokraten geleitet wurde, haben wir endlich eine transparente, nachvollziehbare gesetzliche Regelung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Insoweit ist das Ergebnis aus der Auswertung der EVS, nach der für Erwachsene eine Regelerhöhung um 5 € auf 364 € erfolgt, völlig richtig. Das war auch das Ziel der sogenannten Hartz-IV-Gesetzgebung unter Rot-Grün in Berlin. Es galt darum, die unteren Einkommensschichten zu berücksichtigen, aber nicht zu veranlassen, sich auszuruhen.

(Zuruf von der LINKEN)

Wenn man die Regelsatzsteigerungen aus den damaligen Zeiten betrachtet, kommt man zu anderen Ergebnissen. Ich erinnere daran: Es war Rot-Grün. Von 2005 auf 2006 haben Sie den Regelsatz nicht verändert. Von 2006 auf 2007 haben Sie ihn um 2 € erhöht. Von 2007 auf 2008 wurde er um 4 € erhöht. Die SPD hätte das damals in der Regierungsverantwortung verändern können. Sie haben es aber nicht getan,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

und zwar aus dem Grund, **soziale Desintegration** zu vermeiden, denn Arbeit und eigenes Einkommen sind der beste Weg.

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Ich lasse keine Zwischenfragen zu.

Zu hohe Regelsätze sind kontraproduktiv. Es geht auch um **Gerechtigkeit** für die Menschen, die diese Steuermittel aufbringen.

(Zurufe der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Dr. Kai Dolgner [SPD])

Das neue **Bildungspaket** beruht auf dem ehemaligen Schulpaket. Es betrug damals schon 100 €. Es werden **zusätzliche Geldleistungen** zur Verfügung gestellt, die ich noch auflisten möchte.

(Zurufe von der LINKEN)

Bedarf für Schulranzen, Schulhefte und andere Sachen wie Sportzeug werden auch zukünftig ausbezahlt. Man hat aber gesehen, dass die Geldmittel am Anfang des Jahres ausgegeben wurden, und folglich fehlten sie im zweiten Halbjahr. Das wird sich ändern.

(Zuruf der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Früher wurde ebenfalls nicht berücksichtigt, dass viele Kinder der Transferleistungsempfänger nicht an eintägigen Schulausflügen teilgenommen haben. Das wird zukünftig berücksichtigt werden. Hierfür stehen monatlich 3 € zur Verfügung.

(Zuruf)

- Durchschnittlich sind das 36 € für einen Tagesausflug.

Kinder in Kindertagesstätten oder Schüler, die an einer angebotenen Mittagsverpflegung teilnehmen, erhalten eine Erstattung für diese Mehraufwendungen. Damit wird gewährleistet, dass die **Kinder** eine warme Mahlzeit einnehmen können. Zusätzlich haben sie die Gewähr einer guten Ernährung und einer sozialintegrativen Wirkung. Auch das wird mit einer monatlichen Erhöhung von 40 € abgedeckt.

Zusätzlich erhalten Kinder und Jugendliche einen Betrag, mit dem sie ihre gesellschaftliche Teilhabe am soziokulturellen Leben sichern können, also Sportvereine, Musikschulen.

(Zuruf)

Damit wird gewährleistet, dass auch Kinder aus Transferleistungen besser - -

(Zuruf)

- Können Sie einmal die Klappe halten!

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall)

Damit wird gewährleistet, dass auch Kinder aus Familien, die Transferleistung beziehen, besser in bestehende Gemeinschaftsstrukturen integriert werden, sie Kontakt zu Gleichaltrigen intensivieren und dies ihr Selbstbewusstsein und ihre Persönlichkeit stärkt. Diese **zusätzlichen Mittel**, nämlich 620 Millionen €, die wir, anders als die damalige SPD-Leitung des BMAS, jetzt trotz aller Einsparnotwendigkeiten zur Verfügung stellen, sollen direkt bei den Menschen ankommen. Das Bundesverfassungsgericht hat unsere Wege über Gutscheine et cetera ausdrücklich für zulässig erachtet.

(Beifall bei FDP und CDU)

(Anita Klahn)

Mit diesem Gesetzesvorhaben haben wir erstmalig die Chance,

(Unruhe)

Bildung und gesellschaftliche Teilhabe derjenigen zu unterstützen, die am Rand unserer Gesellschaft stehen.

(Glocke des Präsidenten)

Bildungs- und Persönlichkeitsentwicklung sind der Schlüssel zum Erfolg in unserer Gesellschaft. Die Kinder und Jugendlichen haben somit endlich eine Chance, daran teilzuhaben. Wenn sich die SPD ihrer Verantwortung bewusst ist, dann verwehrt sie diese zusätzlichen Leistungen nicht durch eine Blockadehaltung im **Bundesrat**.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Frau Kollegin Klahn, für die gewählte Wortwahl erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Berechnung der **Regelsätze** im SGB II muss transparent und nachvollziehbar sein, das hat das Bundesverfassungsgericht klar festgestellt. Nach Berechnung von Sozialverbänden müssten mindestens 420 € für Erwachsene gezahlt werden. Groß war also die Hoffnung der Betroffenen, dass sich ihre Lage nach dem Urteil des Verfassungsgerichtes bessern würde. Noch größer ist jetzt die Enttäuschung. Erst sollten es 20 € sein, dann 10 €, und am Ende waren es gerade einmal 5 € mehr, die die Betroffenen monatlich erhalten sollen.

(Christopher Vogt [FDP]: Wer hat denn das gesagt?)

Nachdem Herr Westerwelle von der FDP lange genug von spätrömischer Dekadenz geredet hatte, ist die **Neuberechnung** für alle Betroffenen ein Schlag ins Gesicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Christopher Vogt [FDP]: Der hat nicht über die Betroffenen gesprochen, der hat über Sie gesprochen!)

5 € mehr seien angemessen, sagt die Bundesarbeitsministerin, Frau von der Leyen. 5 € mehr seien an-

gemessen und auskömmlich, sagt der schleswig-holsteinische Sozialminister, Herr Garg. Wir Grünen sagen: 5 € mehr, das ist viel zu wenig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bundesregierung hat eine Milchmädchenrechnung vorgelegt, die gravierende Fehler enthält. Zu den **statistischen Berechnungen** heißt es:

„Wie schon 2003 wird auch bei der Neuberechnung der Regelleistungen jeweils das unterste Einkommensfünftel in den Blick genommen.“

Mit anderen Worten, es sind die untersten 20 %.

Jetzt kommt es: Am 1. Oktober veröffentlicht das BMAS nach großem Protest die statistischen Rohdaten, die Grundlage der Berechnungen waren. Hier lese ich in der Anlage zu Artikel 1, dass als **Referenzgruppe** nicht - wie angegeben - die untersten 20 %, sondern die untersten 15 % der nach dem Haushaltsnettoeinkommen sortierten Haushalte herangezogen wurden. Wenn Sie mich fragen, dann ist das entweder ein grober Fehler oder der ein Einstieg in eine Sozialpolitik nach Kassenlage.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

So etwas darf nicht passieren, und wir Grünen fordern hier eine Korrektur.

Zum zweiten Fehler: Seit Einführung des SGB II gibt es die Möglichkeit, bei einem niedrigen Einkommen **ergänzende SGB-II-Leistungen** in Anspruch zu nehmen. Das Phänomen der sogenannten **Aufstocker** dürfte uns allen bekannt sein. Auf Seite drei des genannten Papiers des BMAS heißt es:

„Damit keine Zirkelschlüsse auftreten können, werden alle Haushalte herausgerechnet, die ausschließlich von staatlichen Transferleistungen leben ...“

Das heißt, CDU und FDP ignorieren schlichtweg, dass es Aufstocker gibt. Auch das ist ein gravierender statistischer Fehler, den ich hier ausdrücklich kritisiere.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Kommen wir zum nächsten Punkt! In einem sogenannten **Bildungspaket** werden die **Leistungen für Kinder und Jugendliche** zusammengefasst. Jeder Euro mehr, der den Kindern und Jugendlichen zu-

(Dr. Marret Bohn)

gutekommt, ist eine sinnvolle Investition in die Zukunft. Ich hoffe, dass wir uns zumindest in diesem Punkt alle einig sind. Im Bildungspaket ist allerdings vorgesehen, in den Jobcentern parallel Strukturen zur Kinder- und Jugendhilfe aufzubauen. Das ist sicherlich nicht kosteneffizient, das ist sicherlich nicht sinnvoll. Ein adäquates Mittel gegen die wachsende Kinderarmut ist es auch nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Angebote wie das Projekt „Kein Kind ohne Mahlzeit“, das sich in Schleswig-Holstein bewährt hat, sind auf eine verlässliche Finanzierung angewiesen. Hier ist aber kein Land in Sicht. Wir Grünen halten das für schlichtweg fahrlässig. Es darf nicht passieren, dass ein Teil der Kinder am Ende leer ausgeht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Zu dem von der FDP gebetsmühlenartig geforderten **Lohnabstandsgebot** kann ich nur sagen: Auch hier haben wir Grünen eine Lösung. Wir wollen einen **gesetzlichen Mindestlohn**.

(Zurufe von der FDP: Wie hoch?)

Wer morgens um sechs Uhr aufsteht und den ganzen Tag arbeitet, der muss von seiner Hände Arbeit leben können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Diejenigen, die Arbeit haben, müssen anständige Löhne und Gehälter bekommen, denn mit ihrer Leistung ermöglichen sie unseren Sozialstaat erst.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD - Christopher Vogt [FDP]: Können sie davon leben?)

Sehr geehrter Herr von Boetticher, ich höre Ihnen sehr gern zu. Ich bedanke mich für Ihr flammendes Plädoyer für einen Mindestlohn.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Rechnen Sie Ihr Beispiel noch einmal für den Fall durch, dass derjenige nicht 8,50 € bekommen würde!

Zusammenfassend steht für mich fest: Die **Ermittlung der Regelsätze** und die geplanten **Änderungen** sind nicht transparent, nicht fair und nicht zukunftsorientiert. Sie sind statistisch falsch, unfair und unsozial. Das, was CDU und FDP hier vertre-

ten, spricht nicht für soziale Kälte. Es spricht für statistische Fehler und für den Beginn einer sozialen Eiszeit.

(Zurufe von der FDP: Oh, oh!)

Jetzt sind die politischen Streitereien vorprogrammiert. Warum haben Sie nicht aus unseren Fehlern gelernt und eine unabhängige Expertenkommission mit der Berechnung betraut?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

5 € mehr pro Monat sind keine Antwort auf die Frage nach dem menschenwürdigen **Existenzminimum**. Sie sind eine sozialpolitische Bankrotterklärung. Im Namen meiner Fraktion fordere ich die Landesregierung auf, sich für Nachbesserungen einzusetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Für die SSW-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Flemming Meyer das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Wenn Sie eingestellt werden wollen, dann machen Sie weiter so!)

Flemming Meyer [SSW]:

Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin jetzt ein kleines bisschen enttäuscht. Wir reden hier über Menschen. Wir reden über Schicksale. Jetzt haben wir hier wieder eine Debatte darüber, wer woran schuld ist, wer was wann gemacht hat. Das nützt diesen Menschen kein bisschen, das will ich mit aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei SSW und SPD)

Wenn wir also heute hier stehen und über die **Regelleistungen nach ALG II** diskutieren, dann ist die Voraussetzung dafür, dass eine Klage eingereicht worden ist. Daher muss man sich fragen: Warum hat man überhaupt geklagt? - Grundlage dieser Klage war doch, dass wir in einem **Sozialstaat** leben und dass wir Wertevorstellungen haben, **Wertevorstellungen**, die allen Menschen ein menschenwürdiges Leben gewährleisten sollten. Das ist die Voraussetzung. Das genau haben die bisherigen Regelsätze nicht getan. Sie haben nicht gewährleistet, dass man ein menschenwürdiges Existenzmini-

(Flemming Meyer)

mum hat. Diese Regelsätze haben nicht gewährleistet, dass man Teilhabe an dem sozialen, politischen und kulturellen Leben hatte.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit ganz deutlich sagen: Kein Hartz-IV-Empfänger ist schuld an der Finanzkrise gewesen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die haben ganz andere verzockt. Kein Hartz-IV-Empfänger ist schuld an der Wirtschaftskrise gewesen. Sie müssen das aber mit ausbaden. Wir alle wissen, dass gerade hier in Deutschland der Bildungserfolg unheimlich abhängig davon ist, wie die soziale Herkunft ist. Dieser Zirkel sollte endlich einmal gebrochen werden. Auch das gewährleistet diese Berechnung nicht.

Die Klage hatte zur Folge, dass das **Bundesverfassungsgericht** die bisherige **Berechnung** für verfassungswidrig erklärt hat. Es wurde ganz klar gesagt, dass sie intransparent und willkürlich sei. Besonders wurde die Situation der Kinder genannt, bei der man prozentual etwas auf der Basis der Erwachsenen ausrechnet. Ich möchte daran erinnern, dass der damalige Präsident des Gerichts, Herr Hans-Jürgen Papier, mit ganz klaren Worten gesagt hat: Die Regelleistungen genügen dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums nicht. Die einschlägigen Regelungen sind daher verfassungswidrig. Das war eine deutliche Sprache. Im Klartext heißt das: Es waren nicht nur die **Willkür** und die **Intransparenz**, sondern auch ein menschenwürdiges Existenzminimum, das nicht gewährleistet war.

(Beifall beim SSW)

Deshalb müssen wir ganz klar sehen, ob die neuen Regelsätze diesem Urteil gerecht werden. Hier muss ich ganz klar sagen: Nein. Der Verdacht, dass hier nach Kassenlage vorgegangen worden ist, ist ganz deutlich. Ich weiß, die Bundeskanzlerin hat dies abgelehnt und gesagt: Nein, das war keine Entscheidung nach Kassenlage, das waren objektive Kriterien. Liebe Damen und Herren, wie objektiv waren diese Kriterien aber wirklich? -

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Man nimmt die einkommensschwächsten Gruppen. Dazu gehören auch die sogenannten Aufstocker. Welche **Kriterien** sind wirklich objektiv? - Wenn wir einmal sehen, auf was für eine Grundlage die **Datenbasis** gestellt ist, von der hier gesprochen wird, dann muss man ganz klar sagen: Keine von

diesen Familien, die man untersucht hatte, war wirklich in der Lage, all dies deutlich darzustellen. Diese Familien konnten nicht genau Buch darüber führen, wie zum Beispiel die Ausgaben für Essen für 14- bis 18-jährige Kinder aussahen. Darüber kann man nicht Buch führen. Wenn man das von Karlsruhe geforderte sozio-kulturelle Existenzminimum an einer Sozialschicht messen will, für die das sozio-kulturelle Existenzminimum schon seit Jahren nicht mehr gegeben ist, dann kann man niemals zu objektiv richtigen Resultaten kommen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Auf dieser Grundlage belassen wir die Hilfebedürftigen in der Armutsfalle. Damit setzen wir eine Politik der sozialen Kälte fort. Außerdem können wir damit nicht die unveränderte Spaltung in unserer Gesellschaft ändern.

Ich denke, dass in diesem Zusammenhang die Kassenlage offensichtlich wichtiger war als objektive **Kriterien**. Am besten lässt sich das an konkreten Beispielen zeigen. Der Zeitrahmen lässt das aber nicht so ganz zu. Schauen wir uns das aber einmal genau an. Für Erwachsene sind 1,39 € pro Monat für Bildung vorgesehen. Rechnen Sie doch einmal aus, wie viel das pro Tag sind! Erklären Sie mir dann einmal, was dabei die objektive Grundlage ist!

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Schauen wir uns einmal an, wie viele Mittel bei den **Kindern** vorgesehen sind. Für Null- bis Sechsjährige sind 15,75 € für die Nachrichtenübermittlung vorgesehen. Für Acht- bis 14-Jährige sind 15,35 € vorgesehen. Für diese ist weniger Geld vorgesehen. Für 15- bis 18-Jährige sind 15,79 € vorgesehen.

Meine Damen und Herren, wie setzt sich so etwas zusammen? Wo ist da die Transparenz? - Das ist doch nicht nachzuvollziehen. Ich denke, es wird deutlich, dass hierbei von Transparenz nicht die Rede sein kann.

Schauen wir uns einmal das Bildungspaket für die Kinder an. Schauen wir uns einmal an, unter welchen **Voraussetzungen** Mittel für die Lernförderung ausgegeben werden. Zuschüsse dürfen nicht gewährt werden, wenn die Gesamtzensuren schlecht sind. Wenn eine Versetzung gefährdet ist, dann darf keine Lernförderung bezuschusst werden. Eine Bezuschussung darf nur erfolgen, wenn man in einem einzelnen Fach schlecht steht. Mittel dürfen nicht gewährt werden, wenn damit der Besuch

(Flemming Meyer)

einer weiterführenden Schule gefördert werden soll. Wie bricht man hier den bösen Zirkel? Ich meine, das ist wirklich nicht durchdacht.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter Meyer, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Flemming Meyer [SSW]:

Oh, Entschuldigung, aber ich bin bei Weitem noch nicht fertig. Ich dachte, ich hätte mehr Zeit.

(Zuruf von der FDP: Ich habe mich auch kürzen müssen!)

Ich kann mich später ja noch einmal melden.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Ich weise zwischendurch noch einmal darauf hin, dass den Rednerinnen und Rednern jeweils fünf Minuten Redezeit zustehen. Jetzt erteile ich dem Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Herrn Dr. Heiner Garg, das Wort, und dann gehen wir in die nächste Runde der Fraktionen.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, dass es eine nächste Runde gibt. Ich gehe fest davon aus, dass insbesondere die Rednerinnen und Redner der Opposition, die in der nächsten Runde das Wort ergreifen, von dieser Stelle aus erklären, was sie eigentlich mehr wollen, und zwar präzisieren, in welchen Bereichen sie mehr wollen, und ganz konkret sagen, was sie mehr wollen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich finde es erstaunlich, dass der Kollege Meyer hier vorrechnet, was alles nicht geht. Er sagt aber nicht, wie er es sich vorstellt, wie es denn in Zukunft gehen soll.

In der zweiten Runde wünsche ich mir auch eine etwas ernsthaftere Befassung mit denjenigen, die diese Transferleistungen durch harte Arbeit – jeden Tag acht bis zehn Stunden lang - mit ihren Steuermitteln finanzieren.

(Beifall bei FDP und CDU)

Diesen gegenüber sind wir genauso Rechenschaft schuldig, wie denjenigen gegenüber, die auf Transferleistungen angewiesen sind, um eine Zeit der Notlage zu überbrücken, um in den Arbeitsmarkt zurückzukommen. Dazu haben Sie kein Wort gesagt bei Ihrem Geschrei, das Sie hier angestimmt haben. Nicht ein einziges Wort haben Sie dazu gesagt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe im Moment ein Lieblingsmantra des neuen Bundesvorsitzenden der Sozialdemokraten. Sigmar Gabriel sagt, er wolle nicht über Schnaps und Zigaretten reden, sondern über das zweite Paar Schuhe. Das ist ganz offensichtlich das zweite Paar Schuhe, das die SPD fünf Jahre lang den ALG-II-Empfängern vorenthalten hat.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich darf Sie einmal daran erinnern - dabei werden wir Sie auch nicht davonkommen lassen -, dass die zuständigen Sozial- und Arbeitsminister Müntefering und Scholz hießen. Sie hätten die Gelegenheit gehabt, wenn Ihnen das eine Herzensangelegenheit gewesen wäre, das zu verändern. Sie haben das aber nicht getan. Ich will Ihnen sagen, warum Sie das nicht getan haben. Ich gehe nämlich davon aus, dass sich sowohl die SPD-Bundestagsfraktion als auch die SPD-Regierungsmitglieder sowohl einer rot-grünen Koalition als auch einer schwarz-gelben Koalition etwas dabei gedacht haben, als sie die Regelsätze festgesetzt haben, und das nicht einfach nur aus dem Blauen heraus gemacht haben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Dass das, was sie sich dabei gedacht haben, offensichtlich nicht ganz richtig war, das hat das **Bundesverfassungsgericht** am 9. Februar 2010 festgestellt. Nun wird der Vorwurf erhoben, das, was die Bundesarbeits- und Bundessozialministerin vorgelegt haben, sei völlig intransparent. Der Gipfel war, das sei eine geheime Kommandosache gewesen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die **Berechnung** war mitnichten eine geheime Kommandosache. Frau Jansen, ich frage Sie überhaupt nicht, ob Sie sich den Stapel Papier ernsthaft auch nur ein einziges Mal angeschaut haben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Sie hätten zumindest einmal einen Blick von außen auf den Stapel des Statistischen Bundesamts werfen sollen. Ich erwarte gar nicht, dass Sie sich jede einzelne Zahl anschauen. Was Sie als geheime Kommandosache bezeichnen, geht auf eine Sonderaus-

(Minister Dr. Heiner Garg)

wertung der **Einkommens- und Verbrauchsstichprobe** für das Jahr 2008 des Statistischen Bundesamts zurück. Die Bundesregierung hat - genau wie es das Bundesverfassungsgericht gefordert hat - die erst seit Mitte September vorliegenden Zahlen ausgewertet. Herr Kollege Baasch, ich will hinzufügen: Sie hat sie auch veröffentlicht. Wenn Sie auf der einen Seite sagen, die Zahlen seien nicht veröffentlicht worden, und auf der anderen Seite sagen, Sie hätten die Zahlen nachgerechnet und nachgeprüft, dann stimmt doch irgendetwas nicht. Welche Zahlen haben Sie denn nachgerechnet und nachgeprüft?

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Nein, jetzt gestatte ich keine Zwischenfrage.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat nach einer Besprechung mit den Amtschefs aller Länder und den kommunalen Spitzenverbänden sowie der Bundesagentur für Arbeit am vergangenen Donnerstag - das war der 30. September - auch noch die letzten detaillierten Berechnungsblätter vorgelegt. Somit ist die von mir geforderte **Transparenz** und **Nachvollziehbarkeit** in vollem Umfang gegeben. Frau von der Leyen hat das im Bundestag dankenswerterweise auch zurechtgerückt.

Ich sage Ihnen eines: Der Vorwurf der Intransparenz richtet sich gegen diejenigen, die die **Neuberechnung** erforderlich gemacht und das Bundesverfassungsgericht zu seinem Urteil vom 9. Februar erst herausgefordert haben. Der Vorwurf der Intransparenz richtet sich gegen Sie, meine Damen und Herren, aber nicht gegen das neu Vorgelegte.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich bitte sehr darum, das, was im Rahmen der SGB-II-Reformen angepackt wurde, in einen Gesamtzusammenhang zu stellen, in den es nämlich gehört. Mit den **Arbeitsmarktreformen**, die ich nach wie vor nicht infrage stelle und die nicht von uns stammen, haben wir es gemeinsam mit der SPD geschafft, die verfassungswidrige Mischverwaltung in Ordnung zu bringen. Das gehört aber unmittelbar dazu; denn ordentliche Beratungseinrichtungen gehören dazu, um Menschen wieder in Arbeit zu bringen. Mit dem **ALG-II-Bezug** wird nicht die Absicht verfolgt, Menschen dauerhaft zu Transferemp-

fängern zu machen, sondern das soll eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt sein. Dazu brauchen wir ordentliche und arbeitsfähige Arbeitsverwaltungen, die wir damit hergestellt haben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die **Neugestaltung des Regelsatzes** nach allen Maßgaben der Transparenz ist erfolgt. Meine Damen und Herren, man kann sich auch über das **Bildungspaket** mit seinem Gesamtvolumen von 620 Millionen € trefflich aufregen und bemängeln, dass das alles nicht genug sei. Ich fordere Sie dann aber auf zu sagen, was Ihnen konkret im Bildungspaket fehlt. Was wollen Sie denn mehr haben? Wenn hier beklagt wird, in Zukunft gebe es das Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ nicht mehr, dann sage ich Ihnen, Frau Jansen: In Zukunft werden wir - das ist ausdrücklich im Teilhabepaket enthalten - viel mehr Kinder aus **Bedarfgemeinschaften** erreichen, als das Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ jemals Kinder erreicht hat.

(Beifall bei FDP und CDU)

Sagen Sie doch bitte in einer zweiten Runde, ob die im Regelsatz enthaltenen rund 40 € pro Monat für Freizeit, Unterhaltung und Kultur zu wenig sind, was Sie mehr wollen, und für welchen Zweck Sie mehr wollen. Der Posten entspricht übrigens ungekürzt - das ist neu, meine Damen und Herren - dem Betrag, den die **Vergleichshaushalte** mit **niedrigem Einkommen** genau dafür ausgeben.

Ich sage Ihnen noch einmal: Den Menschen, die acht Stunden am Tag arbeiten und die die ganze Veranstaltung bezahlen, sind Sie Rechenschaft schuldig, wenn Sie sagen, 40 € pro Monat für Freizeit, Unterhaltung und Kultur seien für ALG-II-Empfänger zu wenig, während denjenigen, die über ein Einkommen der Vollerwerbstätigkeit verfügen, 40 € reichen müssen. Ich finde, an dieser Stelle sollten Sie an Ihrer Argumentation noch einmal arbeiten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Nein, ich gestatte auch jetzt keine Zwischenfrage, weil ich gern auf 70.000 Kinder in Schleswig-Hol-

(Minister Dr. Heiner Garg)

stein zu sprechen kommen will, die von dem Bildungspaket profitieren.

Meine Damen und Herren, für 70.000 **Kinder** in Schleswig-Holstein stehen ab nächstem Jahr knapp 30 Millionen € an **Sachleistungen** mehr zur Verfügung. Ich bin der Letzte, der hier als Riesenerfolg verkauft, dass Regelsätze nicht abgesenkt wurden. Aber es gehört schlicht und ergreifend zur politischen Ehrlichkeit dazu, zu sagen, dass die etwa 32 € zusätzlich an Sachleistungen auf die Geldleistungen oben draufkommen. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie sagen, an welcher Stelle Ihnen das zu wenig ist und an welcher Stelle Sie ganz konkret Nachbesserungen fordern.

(Zuruf von Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Sie haben doch die Möglichkeit, Herr Kollege Habeck, gleich zu inszenieren und ganz deutlich zu machen, was Sie eigentlich wollen.

Ich sage Ihnen ganz deutlich, und das hat in dieser Debatte selbstverständlich bisher niemand gesagt: Zum ersten Mal werden die Maßstäbe für den Regelsatz nachvollziehbar berechnet und die Kriterien transparent offengelegt. Zum ersten Mal wird ein **eigenständiger Bedarf** der Kinder errechnet und nicht abgeleitet vom Bedarf der Erwachsenen. Zum ersten Mal gehen die Leistungen für Kinder mit dem **Bildungspaket** zielgenau an diejenigen, für die diese Leistungen gedacht sind, nämlich die Kinder. Da hilft auch das Geschrei von der Seite nicht, Herr Kollege Schippels, die Leistungen, die für Kinder gedacht sind, kommen zum ersten Mal exakt bei denjenigen an, für die sie gedacht sind.

Ich kann nur alle davor warnen, jetzt hier in einer Diskussion des Wünsch-dir-was und des Mehr und Höher und Weiter und Besser, wobei Sie bisher noch nicht gesagt haben, wie das eigentlich aussehen soll, mit einer Blockadehaltung zu drohen. Mit einer Blockadehaltung treffen Sie diejenigen, die auf diese **zusätzlichen Leistungen** einen Anspruch haben. Dieser **Anspruch** soll umgesetzt werden; er wird ihnen gewährt. Ich werde alles daransetzen, dass die Kinder in Schleswig-Holstein ab dem nächsten Jahr auch tatsächlich rund 30 Millionen € mehr an Teilhabechancen in Form von **Sachleistungen** bekommen. Das ist das, was das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber aufgetragen hat, und der Gesetzgeber ist dem gefolgt. Von Intransparenz, wie hier behauptet wurde, kann überhaupt keine Rede sein. Ich fand die Diskussion, die Sie hier veranstaltet haben, offen gestanden relativ

peinlich, weil Ihnen nichts Besseres eingefallen ist, als oppositionelles Geklage anzustimmen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort erteile ich dem Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion, Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe war richtig. Dazu bekenne ich mich ausdrücklich. Das hat die Arbeitsförderung verbessert. Ich sage aber auch: Ich war damals im Vermittlungsausschuss dabei, Herr Kollege von Boetticher. Da hatten sich übrigens die Spitzen Ihrer Parteien extra reinwählen lassen. Frau Merkel war dabei, Herr Westerwelle war dabei. Ich kann mich an die wochenlangen, tagelangen, nächtelangen Verhandlungen erinnern. Keine Schikane, die sich Herr Koch oder Herr Wulff oder wer sonst ausgedacht hatten gegen Arbeitslose und diejenigen, die in schwieriger Situation sind, ist da nicht erörtert worden. Also, bleiben Sie uns weg mit dem Hinweis, das sei eine rot-grüne Reform gewesen, und alles, was daran schlecht war, sei bei uns. Sie haben dazu beigetragen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU)

- Ich wollte Ihnen das nur sagen, damit Sie wissen, wie das entstanden ist. Da waren Sie ja noch nicht dabei.

Aber der Kollege Meyer hat recht, es geht nicht um die Frage, wer war schuld, sondern was passiert jetzt. Da muss ich Ihnen ehrlich sagen: Hier zu sagen, das sei eine ordentliche, transparente Sache, wenn man den Regelsatz für die Kinder nicht erhöht, sondern nur bei den Erwachsenen um 5 €, und im Sozialausschuss des Deutschen Bundestages vor wenigen Tagen die Basisdaten verweigert - genau das ist geschehen -, dann ist das nicht transparent, Herr Minister Garg, sondern das Gegenteil davon.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen ja auch, warum Sie das tun. Denn was hier stattfindet - das will ich in aller Klarheit sagen -, was Sie versuchen, ist, die Familien von Geringverdienern gegen die Familien von Transferempfängern auszuspielen. Das ist weder christlich

(Dr. Ralf Stegner)

noch sozial und nicht liberal, das ist unanständig, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich kommt Frau Ministerin von der Leyen mit ihren sieben Kindern zurecht. Das ist ja auch in Ordnung, das darf sie. Aber sie verkennt, dass die Situation der Familien im Land eine ganz andere ist.

Was machen Sie? - Sie haben keinen sozialen Kompass. Sie lassen den **Kinderregelsatz** wie er ist. Stattdessen zahlen Sie eine Herdprämie aus, wie das genannt wird, und Steuergeschenke für Ihre Klientel, worüber sich die Gutverdiener freuen können. Den anderen nützt das aber gar nichts. Dass Sie so etwas für christlich halten, finde ich ziemlich verblüffend.

(Beifall bei der SPD)

Stattdessen reden Sie die Sozialleistungen klein. Statt sich hier mit Krokodilstränen hinzustellen, sowohl Herr Kollege von Boetticher als auch Herr Minister Garg, und über die armen arbeitenden Menschen zu reden, die hart arbeiten müssen für die **Sozialtransfers** anderer, sollten Sie dafür sorgen, dass die ordentliche **Löhne** kriegen, von denen sie leben können. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sollten Sie tun!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stattdessen sperren Sie sich dagegen, wo Sie nur können. Diese Familien werden Ihnen das nicht durchgehen lassen. Sie wissen nämlich ganz genau, dass das so ist. Sie wollen von ihrer harten Arbeit wirklich leben können.

Sie kürzen bei der **Arbeitsförderung**, um das zu finanzieren, und Sie heben die **Beitragsfreiheit** wieder auf. Das ist doch das, was Sie machen. Sie machen es also den Menschen, die sich anstrengen, noch schwerer.

Was ist denn mit **Alleinerziehenden**? - Die würden furchtbar gern arbeiten, wenn die Betreuungsangebote da wären. Sie können es aber teilweise nicht. Und Sie machen es ihnen noch schwerer, indem Sie bei der **Infrastruktur** kürzen und die Beitragsfreiheit einschränken.

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir - da bin ich ziemlich sicher, das gilt mindestens für die Oppositionsfraktionen hier im Haus - wollen alle Kinder fördern. Wir wollen kulturelle, soziale Teilhabe für alle **Kinder**, ob es sich um Kinder von

Alleinerziehenden, von Transferempfängerfamilien, von Geringverdienerfamilien, von deutschen oder nicht deutschen Familien handelt. Alle Kinder in unserem Land brauchen eine ordentliche Förderung. Wir werden uns dafür einsetzen, dass sie sie kriegen. Sie wollen das eben nicht. Das ist das, was Sie hier tun.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Alle gleichermaßen!)

Wir wissen ganz genau, dass das, was wir da zu schultern haben, mehr Ganztagschulen, mehr Betreuung, kostenfreie Bildungsgänge, alles Dinge sind, die hinterher Kosten sparen. Wenn man in Kinder investiert, dann sinken die Jugendhilfekosten. Eine Schule mit Sozialarbeit zu verbessern ist so viel, wie sieben Haftplätze für Jugendliche kosten. So muss man doch mal rechnen und etwas für **Prävention** tun, anstatt sich hier hinzustellen und gegen die Transferempfänger zu reden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat glasklar gesagt, kulturelle und soziale Teilhabe für alle Kinder ist das, was wir tun müssen. Ich weiß, Ihre Umfragewerte sind schlecht, und Sie wollen jetzt durchregieren.

(Christopher Vogt [FDP]: Ihre auch!)

Aber was Sie tun, verletzt ganz eindeutig das, was ein großer Teil der Menschen in diesem Land für gerecht und fair hält. Das ist das, was Sie tun, und Sie werden dafür die Rechnung bekommen, da bin ich ganz sicher. Das, was im Augenblick noch die Minderheit in diesem Haus ist, ist die Mehrheit in der Bevölkerung. Die wollen nämlich, dass wir kein Kind zurücklassen und für die Kinder alles tun, was wir tun können. Das werden wir tun, und Sie werden sich das bald aus der Opposition angucken können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Wenn Sie dann noch dabei sind, Herr Stegner!)

Präsident Torsten Geerds:

Ich begrüße auf der Zuschauertribüne unsere Gäste von der Regionalschule Altenholz, vom Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde sowie Bürgerinnen und Bürger aus dem Kreis Pinneberg. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Präsident Torsten Geerds)

(Beifall)

Das Wort für die Fraktion die LINKE erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte auch lieber gern über andere Regelsätze gesprochen. Warum reden wir eigentlich nie über die Regelsätze der Vorstände staatlich subventionierter Banken? Da scheinen Kokainkonsum, Privatflugzeuge und Segelyachten durchaus mit drin zu sein. Anders kommt man wohl nicht auf vierstellige Tagessätze.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich kann das auch ganz konkret sagen, Herr Garg, aber Sie wissen genauso gut wie ich, dass es nicht Plenumsarbeit ist, diese konkreten Vorschläge hier zu besprechen. Aber ich finde schon, wenn Sie viel Geld in den **Regelsatz** einrechnen für eine Internetbenutzung, dann sollten Sie vielleicht auch ein bisschen Geld für einen PC einrechnen. Ohne ist das nämlich schwierig.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt andere Dinge, worüber ich dann als Fachmann sprechen kann. Ich bin wahrscheinlich der Einzige in diesem Haus, der jemals von ALG II gelebt hat, der dann auch noch als getrennt lebender Vater regelmäßig seine Kinder zu Besuch hatte. Damals stand mir alle dreieinhalb Wochen, glaube ich, ein Kinobesuch zu. Meine Kinder hätte ich aber während dieser Zeit zu Hause lassen müssen. Wenn das menschenwürdig sein soll, dann danke schön. - Und das von Parteien, die nicht nur die Ehe, sondern auch die Familie unter ihren besonderen Schutz stellen wollen.

Es gibt noch mehr Merkwürdigkeiten. Ich frage mich, Herr Garg, wie Sie als Sozialminister von 2,99 € reden können, die als Geldbetrag notwendig sind, um die Flüssigkeitsmenge von zwölf Litern preiswerten Bieres zu substituieren.

Ich würde mich schämen oder überlegen, oder ob ich vielleicht auch gerade etwas substituiert habe, wenn ich so darüber rede.

Die Bundesregierung hat sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts die passenden Stellen herausgelesen und ein politisches Mantra entwickelt. Dieses Mantra heißt: Nicht die Höhe des Regelsatzes, sondern lediglich die Art und Weise seiner **Ermittlung** sind unvereinbar mit dem

Grundgesetz. Dem ist aber nicht so. Die Regierung hat sich entschieden, in der Form zu tricksen und dabei in der Substanz keine Rücksicht zu nehmen auf die Forderung des Gerichts nach einer Ermittlung, Herr von Boetticher - auch das steht im Urteil -, der Höhe der Regelleistungen, die die Gewährung des Grundrechts auf ein menschenwürdiges **Existenzminimum** sicherstellt. Das ist die entscheidende Aussage dieses Urteils.

Um es ganz klar zu sagen: Die **Höhe des Regelsatzes** ist politisch entschieden worden. Von einer tatsächlichen Ermittlung kann keine Rede sein. Nachvollziehbarkeit hätte nämlich bedeutet, die **Einkommens- und Verbrauchsstichprobe** kritisch zu bewerten und ihre **Referenztauglichkeit** zu untersuchen, und zwar bevor die eigentliche und detaillierte Ermittlungsarbeit beginnt.

Es ist zumindest sehr zweifelhaft, Haushalte von Hartz-IV-Bezieherinnen und -bezieher mit den Haushalten von Rentnern und Studenten vergleichen zu wollen. Aber wie hoch ist denn der Anteil der Rentnerhaushalte und der Studentenhaushalte in der Stichprobe? - Sagen Sie doch, dass Sie es nicht wissen. Ich weiß es auch nicht, weil diese Zahlen immer noch nicht vorliegen.

Die Regierung legt einen Referentenentwurf mit seitenlangen Listen vor. Aber die Ausgangsdaten behält sie für sich. Das ist schlicht politische Vernebelungstaktik und das Gegenteil von sauberer und methodischer Arbeit.

(Beifall bei der LINKEN, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nehmen wir zum Beispiel die Festlegung der maßgenommenen Referenzhaushalte in der EVS. Dort sehen wir es nämlich ganz deutlich. Damit können wir auch die Frage von Frau Bohn beantworten. Weil sich für Ein-Personen-Haushalte ein Ergebnis von rund 364 € nicht errechnen ließ aus den unteren 20 % der Haushalte, hat man einfach die unteren 15 % der Haushalte genommen. Wenn das nicht gepasst hätte oder herausgekommen wäre, den Hartz-IV-Satz um 5 € zu senken - von daher müssen wir für das jetzige Ergebnis ja noch fast dankbar sein -, dann hätten wir wahrscheinlich nur die unteren 10 % genommen. Das Ganze ist nichts anderes als eine Manipulation der **Datenbasis**, um das gewünschte Ergebnis zu erreichen. Der Volksmund nennt so etwas Betrug. Für mich ist die Methode zumindest schäbig, äußerst schäbig.

(Beifall bei der LINKEN und SPD)

(Heinz-Werner Jezewski)

Das setzt sich fort in der Willkür der Entscheidungen darüber, welche **Teile der** ermittelten **EVS** für Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger **regelsatzrelevant** sein sollen und welche nicht, welche also abgezogen werden können. Dieses Vorgehen, ein Vorgehen mit dem erhobenen Zeigefinger, ist ein Rückfall in die moralisch zweifelhafte wie knochenharte Wohlfahrtspädagogik des 19. Jahrhunderts, die Sie, Herr von Boetticher, hier haben hochleben lassen. Der arme Mensch, soweit er statistisch zu erfassen ist, säuft, raucht und gibt sich Glücksspielen hin. So zumindest scheint das Weltbild der Bundesregierung und auch dieser Landesregierung gestrickt zu sein. Da kann es ja nicht angehen, dass der Steuerzahler den Hartz-IV-Bedürftigen auch noch Bier, Tabak, Lottoschein, Currywurst und Pommes zahlen soll. Also weg mit diesen Beträgen, sonst kommen die demnächst auch noch mit Bordellbesuchen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu passt dann auch die Forderung des ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten Stoiber, die Regelsätze für Gartenbesitzer zu kürzen, weil die doch schließlich Obst und Gemüse aus eigener Ernte für ihren Lebensunterhalt ziehen. Das Ganze ist ziemlich lächerlich.

Was die Bundesministerin für Arbeit und Soziales hier treibt, ist ein schmutziges und unredliches Geschäft. Hier geht es nicht um Sozialpolitik, sondern um Armutsverwaltung nach Kassenlage. Was die Bundesministerin hier vorgelegt hat, ist nicht die Gewährung, sondern die vorsätzliche und fortgesetzte Verweigerung des **Grundrechts** auf ein menschenwürdiges **Existenzminimum**.

DIE LINKE fordert daher die Landesregierung auf, im **Bundesrat** ein offenliegendes und nachprüfbares Verfahren für die Ermittlung der Regelsätze einzufordern. Machen Sie sich nicht weiterhin zum Komplizen eines vorsätzlichen Verfassungsbruchs!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich dem Herrn Kollegen Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf von der FDP: Oder im Keller!)

Herr Kollege Baasch, wenn Sie von Gefährdung des sozialen Friedens und von Beleidigung durch die Bundesregierung sprechen, dann beleidigen Sie doch eigentlich ausschließlich die von SPD und Grünen selbst konzipierte Gesetzgebung Hartz IV. Sie beleidigen sich damit selbst. Diese Wortwahl finde ich fast entsetzlich. Es ist ein starkes Stück Unredlichkeit, was man lange Zeit hier so nicht erlebt hat. Man muss zu seiner eigenen Geschichte stehen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Warum hat es damals die **Veränderungen** gegeben? - Weil die Betriebe es nicht mehr zahlen konnten.

Die Redezeiten in dieser Debatte sind kurz, weshalb ich nur einige Stichworte nennen möchte, die mir wichtig sind. Natürlich machen wir im Jahre 2010 Politik nach Kassenlage. Wer eine **Schuldenbremse** beschließt und angesichts der Verschuldung sieht, dass es so nicht mehr weitergehen kann, muss jedes **politische Handeln** auch von der Kassenlage abhängig machen. Es geht gar nicht anders!

(Beifall bei CDU und FDP)

Eine Erhöhung um 5 € erscheint auf den ersten Blick vielleicht wenig. Aber man kann doch die **Debatte** nur insgesamt sehen: 350 €, die Mieten, Nebenkosten, Heizkosten werden übernommen, 620 Millionen € direkte Sachleistungen für Kinder, die Unterstützung in besonderen Situationen. Das heißt, eine Familie mit zwei Kindern bekommt 1.861 € netto. Und ein Dachdecker, verheiratet und ohne Kinder, verdient 2.070 €. Hiervon muss man 770 € für Abzüge und Steuern abziehen. Die Hartz-IV-Regelungen stellen natürlich keinen Verstoß gegen die Menschenwürde dar. Das ist eine völlig danebenjustierte Diskussion. Ich halte die gezielte Unterstützung für Bildung, Kinder und soziale Integration für den richtigen Weg.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der Wettbewerb an Forderungen nach dem Motto „Wer zahlt mehr?“, ist nicht schwer, aber muss bezahlt werden. Dazu ist hier vieles vorgetragen worden. In der DDR gab es kein Hartz IV. Da haben die Betriebe für diejenigen, die nicht so mitkamen, mitbezahlt. Das war die Situation. Die Betriebe bei uns stehen jedoch unter einem Kostendruck, sodass sie dieses nicht mehr mitmachen. Deswegen kommen wir um diese Debatte nicht herum.

(Werner Kalinka)

Dann kommt der nächste Punkt: Ich finde es schade, wie diese wertvolle Debatte von einigen Beiträgen in ein untunliches Licht gesetzt wurde. Man muss doch die Debatte insgesamt sehen. „Fordern und Fördern“, das ist der Leitsatz seit 2005. Die Ergebnisse sind jedenfalls so, dass man sich vor ihnen nicht verstecken muss. Die Zahl der Arbeitslosen ist von 180.000 auf unter 100.000 in Schleswig-Holstein gesunken. Dies hat auch etwas mit dieser Diskussion zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der **Abstand** zu den arbeitenden Menschen ist wichtig. Das darf aber auch nicht zu einer beliebigen Entwicklung führen. Sie wissen, ich gehöre zu denen, die eine **Mindestentlohnung** für richtig ansehen. Wir können nicht nur nach unten wegdrücken. So etwas kann es in einer solidarischen Gesellschaft nicht geben.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und SSW)

Auch die CDU Schleswig-Holstein hat 2007 beschlossen - ich wiederhole dieses gern -: Jeder, der arbeitet, soll von seiner Arbeit leben können.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist auch der Grundsatz der CDU in Schleswig-Holstein, um es ganz deutlich zu sagen.

Meine Damen und Herren, ich will das Bild „Alles ist gut“ ausdrücklich nicht malen. Es ist nicht alles gut. Der DGB hat mir vor der Debatte einige Zahlen gegeben. Man sieht, dass die Debatten aufmerksam verfolgt werden. Ich gebe die Zahlen gern wider: ein Rückgang der **sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten** in Schleswig-Holstein um 6 %, die Zunahme der **Teilzeitbeschäftigten** um über 30 % und eine Zunahme der **Leiharbeit**. Diese Dinge müssen wir bei dieser Diskussion im Auge haben. Auch dies gehört zur Diskussion.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben weiterhin viele soziale Probleme und viele **Klagen** bezüglich **Hartz IV**. Ich glaube, dass durch die jetzige Regelung die Anzahl der Klagen abnehmen wird, weil mehr Klarheit bei den Berechnungen besteht. Darüber hinaus haben wir eine Reihe von Betroffenen, die gern aus Hartz IV heraus möchten, aber aufgrund der tatsächlichen Situation relativ wenig Chancen dazu haben. Auch dies gehört zu der Diskussion.

Herr Präsident, ich habe noch eine Redezeit von zwei bis drei Sekunden und vielleicht einen kleinen Zuschlag.

(Heiterkeit)

Es ist einiges erreicht worden. Wichtig ist, dass die Hartz-IV-Regelungen nicht zu einer Ausgrenzung der Menschen, nicht zu einer Stigmatisierung geführt haben. Wir sollten nachhaltiger daran arbeiten, dass die Hartz-IV-Betroffenen sich genauso als Menschen wie wir fühlen, nämlich mit Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein. Daran sollten wir miteinander arbeiten.

(Beifall bei CDU und FDP)

In dieser Hinsicht ist aus meiner Sicht Gott sei Dank eine Menge erreicht worden. Ich finde es schlimm, wenn gerade **Kinder** ausgegrenzt werden, weil die Eltern kein Geld haben und sich einiges nicht leisten können. Ich bin da voll auf der Seite derer, die das so sehen.

Meine letzte Bemerkung: Hartz IV wird vor allem als ein Finanzsystem wahrgenommen. Es ist eigentlich ein Prozess der Integration, des Abbaus von Erschwernissen, des Förderns des menschlichen Miteinanders. Es ist ein schlechter Name für eine gute Sache. Das Optimale wäre, Hartz IV würde sich auf Dauer selbst weitgehend überflüssig machen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich dem Kollegen Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Reaktionen der Oppositionsparteien sind wirklich erstaunlich, auch wenn sie eigentlich vorhersehbar waren. Wenn man einige Reaktionen, gerade von Mitgliedern der SPD und der Grünen - ich denke da zum Beispiel an Kurt Beck und auch an Renate Künast - anschaut, dann hat man irgendwie den Eindruck - wenn man das isoliert betrachtet - als hätten wir den **Sozialstaat** abgeschafft. Das Gegenteil ist der Fall, wenn man sich anschaut, was die Bundesregierung nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil an Änderungen vorgeschlagen hat.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

(Christopher Vogt)

Zukünftig soll es schließlich mehr Geld als bisher geben, auch mehr, als SPD-Regierungen den Menschen gewährt haben. Dieser heftige Widerspruch - wir haben es vorhin auch schon gehört -, ist eigentlich nur mit einem schlechten Gewissen zu begründen.

(Detlef Buder [SPD]: Das ist doch Blödsinn, was Sie da erzählen! - Glocke des Präsidenten)

- Es mag ja sein, dass Sie das so sehen, aber aus meiner Sicht müssen Sie ein schlechtes Gewissen haben. Die SPD hat bis zum letzten Jahr mitregiert. Wenn Sie nun auf einmal fordern, der **Hartz-IV-Regelsatz** müsse massiv erhöht werden, frage ich mich, warum Sie das nicht schon vorher getan haben.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU - Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist wieder die bereits bekannte Vergangenheitsbewältigung, die Sie hier durchführen. Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass es die schwarz-gelbe Bundesregierung war, die das sogenannte Schonvermögen verdreifacht hat. Auch da hat die SPD unfaire Sachen beschlossen, auch da haben Sie Fehler gemacht.

(Zurufe von der SPD)

Auch das hat die schwarz-gelbe Bundesregierung behoben. Wir finden es nach wie vor richtig, weil das für mehr Fairness sorgt. Derjenige, der lange gearbeitet hat, muss auch für sich selbst vorsorgen dürfen.

Herr Stegner, ein bisschen mehr Demut wäre schön. Ich muss ganz ehrlich sagen, Ihr Redebeitrag war wirklich erstaunlich. Ich bin 1984 geboren worden. Seit 1988 ist Ihre Partei in Schleswig-Holstein in der Verantwortung gewesen. Wo sind denn diese Betreuungsplätze, die Sie angesprochen haben? Wo ist das denn alles?

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU - Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was haben Sie 21 Jahre lang gemacht, außer Schulden anzuhäufen? Wo ist denn das? Sie waren Finanzminister: Wo sind denn die ganzen Sachen? Warum haben Sie während Ihrer Regierungszeit all diese Sachen nicht gewährt? Da waren Sie ja ein hammerharter Finanzminister.

(Zurufe von der SPD)

Unglaublich, wenn Sie sich hier hinstellen und so tun, als wenn die SPD - wenn es dann so kommt - all das, was Sie heute versprochen haben, gewähren wird. Dann muss man sagen: Für wie dumm halten Sie die Menschen?

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Sie waren 21 Jahre mit in der Landesregierung. Den Großteil meines Lebens haben Sie regiert. Wenn Sie all das anprangern, prangern Sie eigentlich auch da wieder sich selbst an. Es ist jetzt so, zum allerersten Mal sind - völlig zu Recht hat das Bundesverfassungsgericht das angeprangert - -

(Wolfgang Baasch [SPD]: Das ist die Gnade der späten Geburt! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Ja, das ist richtig. Wobei, die Analogie mit der Gnade der späten Geburt haben Sie hergestellt. Das sei dahingestellt.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Können Sie einmal irgendein sachliches Argument bringen, statt immer wieder nur diesen Retroquatsch! - Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN - Glocke des Präsidenten)

- Frau Fritzen, ich glaube, noch darf ich entscheiden, was ich sage, und nicht die Grünen.

(Beifall der Abgeordneten Cornelia Conrad [FDP])

Herr Stegner hat hier doch über die Vergangenheit geplaudert, dann darf ich doch darauf wohl auch eingehen. Im Parlament muss es doch möglich sein, dass man auf Beiträge eingeht. Wenn Sie als Vizepräsidentin das nicht erlauben wollen, ist das interessant. Ich mache das trotzdem.

Meine Damen und Herren, es ist wirklich erstaunlich, dass die Opposition hier ein Getöse veranstaltet, aber kein schlüssiges Konzept vorlegt. Wo ist denn Ihr Konzept? Sie wollen einfach nur mehr Geld ausgeben, sagen aber nicht wie viel, sagen nicht warum. Sie bieten auch den Menschen kein wirklich sachliches Konzept an, die ein geringes Einkommen haben und dafür hart arbeiten müssen. Die **Blockadehaltung** der SPD im Bundestag - die zu einem tollen Zeitpunkt kommen wird, Mitte Dezember, das wird für die Betroffenen wirklich interessant -, die haben Sie mit der Forderung nach einem **Mindestlohn** von 8,50 € verbunden.

Auch da noch einmal zur Erinnerung - entschuldigen Sie, Frau Fritzen, dass ich noch einmal Retro

(Christopher Vogt)

werden muss : Vor ungefähr einem Jahr hat die SPD noch 7,50 € gefordert. Ich gehe davon aus, wenn Sie auch die nächsten ein bis zwei Jahr in der Opposition verbringen, werden Sie auch in dieser Frage die Linkspartei links überholen. Dann werden Sie die Linkspartei auch beim Mindestlohn überholen.

(Martin Habersaat [SPD]: Sind Sie eigentlich gern Sozialausschussvorsitzender? - Weitere Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie machen es sich da wirklich sehr einfach. Sie sollten sich einmal Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung zu diesem Thema angucken. Herr Stegner, vielleicht haben Sie mit der bald mehr zu tun, als Sie das heute wahrhaben wollen. Sie müssen einmal deren Studien und auch deren Argumente anschauen.

(Zurufe von der SPD)

Wir wollen mehr Anreize für Menschen schaffen, die **Grundsicherung** beziehen. Wir wollen mehr positive Anreize schaffen zur **Aufnahme einer Beschäftigung**. Wir wollen die **Zuverdienstmöglichkeiten** erhöhen. Denn das wird den Menschen helfen, wenn sie mehr von dem Geld, was neben der Grundsicherung verdient wird, behalten dürfen. Das steigert dann die positiven Anreize zur Aufnahme einer Beschäftigung. Das wird den Menschen helfen und nicht Ihre ständigen Erhöhungen der Mindestlohnforderungen. Das hilft den Menschen gar nicht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, die Zwischenrufe der Abgeordneten Fritzen und Buder waren unparlamentarisch, und dafür erteile ich Ihnen eine Rüge.

Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Rasmus Andresen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Vogt, das Beste an Ihrer Rede war, dass Sie erkannt haben, dass wir nur noch zwei Jahre in der Opposition sein werden.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich will mit Selbstkritik anfangen, von der Sie sich dann vielleicht eine Scheibe abschneiden können. Ja, es wurden unter Rot-Grün bei der damaligen Einführung von Hartz IV sowohl im Land wie auch im Bund unter den rot-grünen Regierungen Fehler gemacht, meiner Meinung nach auch entscheidende Fehler, beispielsweise bei der **Höhe der Regelsätze** und auch - darauf gehe ich später noch ein - bei der Frage der **Sanktionen**.

Wir hatten als Grüne - zum Teil gilt das sicherlich auch für die SPD - harte Parteitagsdebatten und haben um Kurskorrekturen gestritten, die wir dann im Endeffekt auch verwirklicht haben.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass es CDU und FDP waren, denen selbst die damals beschlossenen Regelsätze viel zu hoch waren und die im Vermittlungsausschuss entschieden für Verschlechterungen gesorgt haben.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

So war es beispielsweise Roland Koch, der damalige hessische Ministerpräsident, der sich für härtere Sanktionen, niedrigere Regelsätze und die Ausweitung des Niedriglohnsektors starkgemacht hat. Die damalige Oppositionsführerin Angela Merkel hat damals festgestellt, Hartz IV trägt die Handschrift der Union.

Herr Kalinka - nach Ihrer Rede bin ich etwas verärgert, zumindest mit dem Teil der CDU-Fraktion, zu dem Sie gehören -, man kann nicht auf der einen Seite sagen, dass die Erfolge auf dem Arbeitsmarkt - das haben Sie per Pressemitteilung zusammen mit Herrn Vogt so dargestellt - die Errungenschaften der Union oder eine schwarz-gelbe Errungenschaft seien, die man damals mit durchgesetzt habe, auf der anderen Seite dann aber sagen, alles, was bei den Regelsätzen falsch lief, sei rot-grünes Chaos, das passe vorn und hinten nicht zusammen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Der viel entscheidendere Punkt ist für mich aber die Frage nach dem **Menschenbild**, das wir für unsere Politik als Grundlage setzen. Wenn man sich da einmal anhört, was so einige Kollegen - teilweise kam das bei Frau Klahn heute auch vor -, einige FDP- und CDU-Bundespolitiker, da in letzter Zeit so von sich gegeben haben, dann darf man doch erheblich an dem Menschenbild zweifeln. Beispielsweise forderte der Bundestagsabgeordnete Martin Lindner aus den Reihen der FDP oft und mehrmals interessante Sachen in Bezug auf Hartz IV. Er sagte

(Rasmus Andresen)

beispielsweise, dass man Hartz IV doch zwischen 30 bis 100 % kürzen und erst gar nicht von Erhöhungen sprechen sollte.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist doch Unfug!)

Eine andere Sache, die er neulich einmal in einem Fernsehbeitrag gesagt hat zum Thema Alleinerziehende, ist - das kann man alles nachlesen, Herr Vogt -: Es gebe ein Lebensmodell, das heie „alleinerziehend“. Da gebe es pro Frau zwei bis drei Mnner mit drei bis vier Kindern. Dann gingen sie zum Amt und wollten, dass das Amt fr ihre Versumnisse einspringe. Philipp Mifelder, Vorsitzender der Jungen Union und Bundestagsabgeordneter, hat schon frh erkannt, dass eine Regelsatzerhhung doch nur eine Anschubfinanzierung fr die Tabak- und Spirituosenindustrie sei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer in den eigenen Reihen Politiker hat, die ihr christliches Menschenbild oder jegliche Form eines Humanliberalismus aufgegeben haben, sollte einmal grundstzlich ber die eigenen Wertevorstellungen nachdenken.

(Beifall bei BNDNIS 90/DIE GRNEN und SPD sowie vereinzelt bei der LINKEN und SSW)

Und wer die Frage des Menschenbildes und die Frage Hartz IV diskutiert, muss sich auch die Frage nach **Sanktionen** stellen. Auch hier gibt es Verschlechterungen in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, beispielsweise soll die schriftliche Rechtssicherheit, sprich: die Verwarnung, die Hartz-IV-Empfngerinnen und -Empfnger vor Sanktionen bekommen, abgeschafft werden. Wir halten das fr unwrdig. Wir fordern deswegen - wie viele andere hier im Haus auch - ein Sanktionsmoratorium zur **Evaluation** und die Aussetzung der repressiven Manahmen.

(Beifall bei BNDNIS 90/DIE GRNEN, SPD, der LINKEN und SSW - Christopher Vogt [FDP]: Noch ein Moratorium!)

- Moratorien dort, wo sie Sinn machen. Falsche Politik berlassen wir Ihnen.

Wir fordern Sie auf: Leisten Sie in diesem Punkt Widerstand gegen den Bund, wenn Sie es schon bei den Regelstzen nicht machen wollen! Stimmen Sie im November dem Antrag auf ein Sanktionsmoratorium hier im Haus zu! Zeigen Sie in Berlin Zhne! Wir sind zu jeder Zeit dazu bereit.

(Beifall bei BNDNIS 90/DIE GRNEN, SPD und der LINKEN)

Prsident Torsten Geerds:

Wir haben jetzt noch eine Wortmeldung zur Aktuellen Stunde. Dann wren die 90 Minuten auch erschpft. - Das Wort hat Frau Kollegin Silke Hinrichsen von der SSW-Fraktion.

(Christopher Vogt [FDP]: Das war ja retro! - Zurufe der Abgeordneten Luise Amtsberg [BNDNIS 90/DIE GRNEN] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Prsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Garg, Sie haben nach Zahlen gefragt und darum gebeten, hier neue Anhaltspunkte zu bekommen. Die kann ich Ihnen gern geben. Wie wre es, wenn Sie einmal in § 1612 a BGB schauten, in die **Dseldorfer Tabelle**. Das ist die Tabelle, die fr **Kindesunterhalt** mageblich ist. Dort sind folgende Regelstze festgelegt, die Sie vielleicht als Anhaltspunkt nehmen knnten. Die sind durch die Oberlandesgerichte zusammen mit dem Deutschen Familiengerichtstag festgelegt worden.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ja, genau, bis zu 1.500 €, heruntergekrzt auf 900 €. Den muss ich jetzt erklren. Der **Mindestunterhalt** fr ein **Kind** zwischen null und fnf Jahren betrgt 225 €, fr Sechs- bis Elfjhrige 272 € und fr Zwlf- bis 17-Jhrige 334 €. In dieser Tabelle ist auch festgelegt, was 18-Jhrige als Mindestunterhalt bentigen - ohne Bercksichtigung von Kindergeld: 488 €. Herr Kubicki, das Problem ist doch, dass wir Menschen haben, die nachweisen mssen, dass sie arbeiten mssen und diesen Unterhalt bezahlen mssen. Sie werden heruntergekrzt. Herr Dr. Garg hat hier gefragt, welche weiteren Zahlen wir dafr angeben knnen. Hier ist festgelegt worden, was der halbe Kindesmindestunterhaltsbetrag ist. Denn der **Betreuungsunterhalt**, den die **Mtter** hufig leisten, ist hier noch hinzuzurechnen.

Es wre schn gewesen, wenn man die Gesetze, die auch eine Sozialfunktion haben, als Grundlage fr die Berechnung von Kindesmindestunterhalt genutzt htte, denn den mssen viele hier im Haus leisten - und sicherlich auch einige andere Menschen. Denen muss ich das erklren, warum das Kind bei Hartz IV weniger bentigt, aber dass dann, wenn jemand Unterhalt zahlen muss, mehr zu zahlen ist. Sie hatten nach Zahlen gefragt. Ich wr-

(Silke Hinrichsen)

de vorschlagen, dass man die **Zahlen der Düsseldorfer Tabelle** als **Mindestunterhalt** nimmt.

Im Übrigen wird die Zahl auch in der Sozialpolitik genommen: Beim **Unterhaltsvorschuss** wird auch nach dieser Tabelle gerechnet, aber nur bis zum zwölften Lebensjahr. Das **Kindergeld** wird voll gegengerechnet, ähnlich wie auch das Kindergeld bei Hartz IV gegengerechnet wird.

Für mich liegt das Problem darin, dass ich diesen Widerspruch zwischen familienrechtlicher und sozialpolitischer Verpflichtung erklären soll. Es ist nicht mehr nachvollziehbar, warum man nicht diese Zahlen der Düsseldorfer Tabelle für den Kindesunterhalt zugrunde gelegt hat. Das soll angeblich sowieso nur die Hälfte des Kinderunterhalts sein. Sie hatten um Zahlen gebeten, ich wollte Ihnen nur welche mit auf den Weg geben, die man vielleicht als Grundlage nehmen kann.

(Beifall bei SSW, SPD, der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Also Hartz IV für Kinder auf 1.000 €?)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, damit ist die Aktuelle Stunde beendet. Ich rufe Tagesordnungspunkte 7, 8, 15 und 32 auf.

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes - Stärkung der freien Schulen

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/510

b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes und des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/858

c) Verlässlichkeit in der Schulpolitik

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/881

d) Keine Änderung des Schulgesetzes zulasten der Schülerinnen und Schüler

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/910 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Minister für Bildung und Kultur, Herrn Dr. Ekkehard Klug, das Wort.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Schulgesetzänderung, über die wir heute in erster Lesung debattieren, eröffnet den Schulen Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten, die sie bislang nicht hatten. Wie sie genutzt werden, bleibt den Schulen selbst überlassen. Dies entspricht dem Grundsatz, den wir bereits im Koalitionsvertrag von CDU und FDP formuliert haben: Schulen sollen vieles, was bisher verordnet wurde, in pädagogischer Eigenverantwortung selbst bestimmen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Im Klartext: Keine Schule - keine Gemeinschaftsschule, keine Regionalschule, kein Gymnasium - wird durch dieses **Schulgesetz** dazu gezwungen, anders zu arbeiten, als sie es bislang tut und als sie es wünscht.

(Beifall bei FDP, CDU und des Abgeordnete Martin Habersaat [SPD])

Regional- und Gemeinschaftsschulen erhalten mit gleichlautenden Gesetzesformulierungen aber die Möglichkeit, sich zwischen dem **Modell** des **gemeinsamen Unterrichts** in ein und derselben Klasse und einer stärkeren **Differenzierung** in unterschiedlich zusammengesetzten Lerngruppen für einen Weg zu entscheiden, der ihren konkreten Erfahrungen und Bedingungen vor Ort besser entspricht als ein starr vorgegebenes Einheitskonzept.

Diese Öffnung von **Freiräumen** in einem übereinstimmenden Rahmen bietet zugleich die Voraussetzung dafür, dass Regional- und Gemeinschaftsschulen auf mittlere Sicht zu einer Schulart zusammengefasst werden können - als dann zweite allgemeinbildende Schulart neben den Gymnasien. Diese Perspektive ist schon angesichts der **demografischen Entwicklung** sinnvoll. Ebenso sinnvoll ist es auch, einen behutsamen Einstieg in die Zusammenfassung der beiden Schularten zu wählen, statt ih-

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

nen dazu jetzt drei Jahre nach der letzten großen Schulstrukturreform ein Diktat aufzuerlegen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wer dies nicht will, muss eine Antwort auf die Frage geben, worin seine Alternative besteht. Wer alles unverändert lassen wollte, würde ein **System mit drei allgemeinbildenden Schularten** - genauso vielen wie 2007 - zementieren, das angesichts des Schülerzahlenrückgangs so gar nicht von Dauer sein kann. Wer jetzt ad hoc eine der beiden neuen Schularten, zum Beispiel die 66 Regionalschulen, zur Disposition stellt und sie drei Jahre nach der letzten Schulstrukturreform in Gemeinschaftsschulen umwandeln will, der sollte lieber besser nicht gleichzeitig nach mehr Ruhe in der Schullandschaft verlangen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Beide möglichen Alternativen zu dem Weg, den wir mit dieser Schulgesetzänderung einschlagen wollen, schaffen erhebliche Nachteile und Probleme. Auch deshalb ist der von der Regierungskoalition bevorzugte Ansatz der richtige.

(Zuruf von der SPD)

Dabei gehen wir davon aus, das **Gemeinschafts- und Regionalschulen** in der Frage der **inneren Schulgestaltung** größere Freiräume als bisher benötigen. Das ist im Übrigen auch deshalb sinnvoll, weil sich die Bedingungen bereits zwischen einzelnen Schulen ein und derselben Schulart erheblich voneinander unterscheiden. Angesichts dieser Unterschiede ist es ganz einfach sachgerecht, den Schulen bei Art und Umfang der **äußeren Differenzierung** in den einzelnen Jahrgangsstufen erweiterte Gestaltungsmöglichkeiten zu geben.

Ich will das einmal mit einem Beispiel verdeutlichen. Unter den 129 **Gemeinschaftsschulen** unseres Landes gibt es sowohl Schulen, die in einem ausgewogenen Verhältnis Schüler aller Leistungsstufen unterrichten, als auch andere Schulen, die zu 80 % Schüler mit Hauptschulempfehlung aufgenommen haben, jedoch keinen einzigen Schüler mit einer Grundschulempfehlung für einen gymnasialen Bildungsgang. Dass die Gemeinschaftsschulen bei so großen **Unterschieden** geradezu auch darauf angewiesen sind, bei der inneren Schulgestaltung auch unterschiedliche Wege gehen zu können, liegt für mich völlig auf der Hand.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Unterschiedliche Lösungen und Konzepte hat es im Übrigen früher auch bei den 25 Gesamtschulen des Landes gegeben, ohne dass jemand in den letzten 20 Jahren auf die Idee gekommen ist, deshalb von Wirrwarr oder von Beliebigkeit zu sprechen. Wenn wir heute die Möglichkeit zu eigenverantwortlicher Schulgestaltung erweitern wollen, dann überbieten sich aber die Oppositionsparteien geradezu mit solchen Vorwürfen.

Unter dem Stichwort Freiräume komme ich zu einem weiteren Kernpunkt unserer **Schulgesetznovelle**, nämlich dem Thema G 8 und G 9. Ich bin fest davon überzeugt, dass es wichtig und richtig ist, den **Elternwillen** ernst zu nehmen. In den westdeutschen Bundesländern haben sich 71 % der Bürger in einer Allensbach-Umfrage dafür ausgesprochen, den neunjährigen Bildungsgang an Gymnasien wieder zu ermöglichen. In Schleswig-Holstein waren es sogar 74 %. Eine Leserumfrage des Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlages kam bei den Eltern sogar auf annähernd 84 %.

Unser Schulgesetzentwurf räumt den **Gymnasien** eine Wahlfreiheit zur **Dauer** des Bildungsgangs ein. Auch das **Nebeneinander** von G 8 und G 9 kann umgesetzt werden, wenn es vor Ort gewünscht ist. Über das **Angebot** entscheiden Schulleitung, Schulkonferenz und Schulträger, und nur dann, wenn vor Ort keine Einigung zustande kommt, ist auch das Bildungsministerium gefordert.

Ich bin froh, dass wir uns in der Koalition nach einer zugegebenermaßen schwierigen Diskussion auf ein Verfahren einigen konnten, das den Schulen einen größtmöglichen Entscheidungsspielraum eröffnet. Das entspricht auch der Lösung, die ich bereits im Februar in der ersten Fassung des Referententwurfs favorisiert habe.

(Beifall bei FDP und CDU)

Parallel dazu - das ist mir auch wichtig - verbessern wir die **Rahmenbedingungen** für G 8, für den **verkürzten gymnasialen Bildungsgang**, und für flankierende Maßnahmen, die im wesentlichen Teil schon in diesem Schuljahr greifen. Zum Beispiel stehen zusätzliche Intensivierungsstunden in der Sekundarstufe I zur Verfügung, und Entlastung erfährt G 8 auch durch die Überarbeitung der Richtlinie für die Förderung offener Ganztagsangebote, durch die Hineinnahme der Grundschulen und der Gymnasien in die Förderung.

Wir geben den Schulen für die Fächer gezielte Orientierungshilfen. Wir werden zum nächsten Schuljahr für die Hauptfächer Deutsch, Englisch und Mathematik ein Kerncurriculum definieren. Auch das

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

wird helfen, den gymnasialen Bildungsgang zu verbessern.

Meine Damen und Herren, die **Oberstufe** an Gymnasien und auch an Gemeinschaftsschulen ist durch eine moderate, aber wirkungsvolle Reform der Profileroberstufe verbessert worden. Dies sind Verbesserungen, die Schüler und Lehrer entlasten und dabei den Schulen auch Möglichkeiten für eine attraktive Gestaltung der Oberstufenprofile geben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Unser Vorhaben, den Gymnasien die Entscheidungsmöglichkeit zwischen G 8 und G 9 zu geben, macht unterdessen in anderen Bundesländern Schule.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD])

Auch die rot-grüne Minderheitsregierung in Nordrhein-Westfalen will diesen Weg einschlagen.

(Zuruf: Dort gibt es auch keine Gemeinschaftsschulen!)

- Aber sie sollen doch in Nordrhein-Westfalen eingeführt werden, Herr Kollege.

Hierzulande erwecken unsere geschätzten Kritiker den Eindruck, als sei ein G-9-Bildungsgang an einem Gymnasium so etwas wie ein Alien aus einer anderen Schulwelt, als ob es das nicht jahrzehntelang gegeben hätte. Im Übrigen hat die SPD in Hessen vor wenigen Wochen dort im Landtag eine Initiative gestartet, um G 8, das Turbo-Abitur, komplett abzuschaffen.

(Beifall bei der FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Komplett abzuschaffen! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD])

- Hier, Herr Kollege Höppner, halten Sie es für absolut unabdingbar, dass das als allein selig machende Lösung für die Gymnasien zementiert wird. Das spricht im Übrigen auch nicht gerade für eine Konsistenz sozialdemokratischer Bildungspolitik.

(Dr. Henning Höppner [SPD]: Sie begrenzen auf 10 %!)

Meine Damen und Herren, schließlich hat im Landtagswahlprogramm 2009 der Grünen noch der Satz gestanden - ich zitiere -: „An allen Schularten soll das Abitur wahlweise nach zwölf oder 13 Jahren erreicht werden ...“

(Beifall bei der FDP - Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie man das bewerkstelligen will und welche wohl kaum Ruhe bringende Umorganisation der gesamten Schullandschaft damit verbunden wäre, steht allerdings auf einem anderen Blatt.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Erdmann?

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Ja.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Minister Klug, zunächst bedanke ich mich, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Das ist ja nicht unbedingt üblich hier.

Ich wollte Sie erstens fragen, ob Sie den gesamten Absatz, der zu diesem Thema in unserem Grünen-Wahlprogramm steht, zitieren können.

Meine zweite Frage lautet: Waren wir es, die den Schulen Ruhe versprochen haben, oder waren Sie und der Ministerpräsident das?

- Erstens. Ich habe davon gesprochen, dass wir eine Mischung aus Kontinuität und notwendiger Nachbesserung einer in Teilen verunglückten Schulreform aus der letzten Wahlperiode benötigen. Das war meine Wortwahl.

(Beifall bei FDP und CDU)

Für diese habe ich mich heute im Zweifelsfall auch vor Ihnen zu rechtfertigen. Ich bin der Auffassung, dass wir diese Mischung aus Kontinuität und Fortsetzung der Entwicklung, die wir in der letzten Wahlperiode eingeleitet haben, und einer Nachjustierung, einer Korrektur in einer Reihe von Punkten, bei denen Korrekturbedarf besteht, mit diesem Entwurf gut gemeistert haben. Das ist meine zweite Antwort auf Ihre Frage.

Der erste Teil Ihrer Frage bezog sich ja auf die Einführung von **Oberstufenzentren**, die die Grünen in ihrem Wahlprogramm auch gefordert haben, mit der Möglichkeit dann wahlweise dort in zwei, drei oder auch in vier Jahren das Abitur zu machen. Auch das wäre ja eine Umorganisation der Schullandschaft in unserem Land, die - ich sage einmal: - von der Dimension her fast alles sprengen würde, was in der letzten Wahlperiode an Umorganisation und Unruhe produziert worden ist. Von daher finde ich es bemerkenswert, dass ausgerechnet Sie, Frau Erdmann, hier Ruhe einfordern.

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

Aber nun will ich noch zu einigen anderen Punkten, die wichtig sind, Stellung nehmen.

Gymnasiale Oberstufen wird es außer an den Gymnasien auch an **Gemeinschaftsschulen** geben, und es wird in Zukunft auch weiterhin möglich sein, an Gemeinschaftsschulen, wo sie bisher noch nicht besteht, eine neue Oberstufe einzurichten. Aber so, wie das bereits meine sozialdemokratische Amtsvorgängerin, Frau Ute Erdsiek-Rave, im März 2007 den Schulträgern in einer Handreichung zum damals neuen Schulgesetz dargelegt hat, kann die Einrichtung zusätzlicher Oberstufen an einer Gemeinschaftsschule nur unter der Berücksichtigung - wörtlich ausgeführt - nahe gelegener vorhandener Oberstufen geschehen, und zwar auch nur dann, wenn dafür tatsächlich ein **zusätzlicher Bedarf** besteht. Alles andere wäre erstens pure Geldverschwendung und zweitens bildungspolitischer Unfug, ein schwerer bildungspolitischer Fehler, der, würde man es mit einer massenhaften Gründung neuer zusätzlicher allgemeinbildender Oberstufen wirklich ernst meinen, beispielsweise dazu führte, dass man die **Beruflichen Gymnasien** in diesem Land mit ihrem wichtigen bildungspolitischen Angebot gefährdet.

(Beifall bei FDP und CDU - Zurufe von der SPD)

Das wäre falsch. Denn die Beruflichen Gymnasien, die Wirtschaftsgymnasien, die Beruflichen Gymnasien mit der Fachrichtung Technik und andere eröffnen große Chancen für die Weiterqualifizierung in wirtschaftsnahen Bildungsgängen.

Meine Damen und Herren, in Stichworten möchte ich noch einige weitere Punkte der Schulgesetznovelle kurz ansprechen.

Durch die Wiedereinführung von **Anerkennungsregelungen** für **Schulabschlüsse** - die gab es ja früher schon einmal - wollen wir den Aufwand für Prüfungen, der im Jahr 2007 deutlich erhöht worden ist, wieder auf ein sinnvolles Maß zurückführen.

Gemeinschaftsschulen sollen künftig auch den Status einer örtlich zuständigen Schule erhalten können. Das ist schon deshalb notwendig, weil es in manchen Teilen des Landes neben den Gymnasien in erreichbarer Nähe eben nur Gemeinschaftsschulen als weiterführende Schulen gibt.

Von großer Bedeutung sind die neuen Bestimmungen zum **kommunalen Schullastenausgleich**. Durch dessen Umstellung auf eine Vollkostenrechnung können wir zukünftig kommunale Schulträ-

gerstrukturen, vor allem auch Schulverbände im ländlichen Raum, finanziell viel besser absichern als bisher. Bislang ist es oft so, dass Gemeinden, die den nach Landesdurchschnittswerten errechneten Schulkostenbeitrag zahlen, damit viel günstiger fahren als bei einer Mitgliedschaft in einem Schulverband. Dies begünstigt mittlerweile sogar Austritte aus Schulverbänden. So aber lassen sich im Zeichen des **demografischen Wandels** insbesondere in der Fläche keine leistungsfähigen, attraktiven Schulangebote mehr gewährleisten. Deshalb besteht hier aus unserer Sicht dringender Handlungsbedarf.

(Lebhafter Beifall bei FDP und CDU)

Außerdem wollen wir im Schulgesetz auch das Leitbild der **inklusiven Beschulung** für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung verankern, und wir wollen gleichermaßen auch die **Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler** neu in die schulrechtlichen Bestimmungen unseres Landes aufnehmen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Gern hätten wir mit der Gesetzesnovelle auch einen Beitrag geleistet, um die Situation der Schulen in **freier Trägerschaft** zu verbessern. Diesen Bereich haben wir aber bewusst ausgeklammert und streben dafür ein eigenes Gesetzgebungsverfahren an. Das will ich kurz erläutern.

In der jetzigen Phase der Schulentwicklung seit 2007 lässt sich nur sehr ungenau prognostizieren, wie sich Eingriffe in die Konditionen für die Bezuschussung von Schulen in freier Trägerschaft tatsächlich auswirken werden. Trotz grundsätzlicher Sympathie für verbessernde Maßnahmen müssen wir zudem auch die Risiken für den **Landeshaushalt** begrenzen.

Wir werden uns also mit dieser Thematik auch gerade mit den betroffenen Schulen zusammen noch intensiv auseinandersetzen müssen, um eine bessere Lösung für die Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft zu finden.

Meine Damen und Herren, der Schulgesetzentwurf der Landesregierung eröffnet den Schulen Freiräume und neue Perspektiven. Er sichert eine vernünftige Schulentwicklung, und er korrigiert auf moderate Weise einzelne Unzulänglichkeiten und Versäumnisse der großen Schulreform von 2007. Der Ratschlag, jetzt nichts zu tun, ist ein vergifteter Rat aus rein machtpolitischem Kalkül.

(Beifall bei FDP und CDU)

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

Hinter dem Ruf nach Runden Tischen verbirgt sich in Wahrheit nichts anderes als das Ziel, die Regierungskoalition und die Landesregierung als handlungsunfähig hinzustellen -

(Zuruf: Das sind sie doch sowieso!)

und das in einem Bereich, in dem wirklich Handlungsbedarf für die künftige Schulentwicklung besteht.

(Beifall bei FDP und CDU - Zuruf des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD])

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, auf der Zuschauertribüne begrüße ich unseren ehemaligen Landtagsabgeordneten Bernd Hadewig. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Kollegin Anke Erdmann.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, für eine moderate Reform gab es bereits ziemlich viel Sturm im Land. Ich bin erst seit einem Jahr in diesem Parlament. Wir haben einen Runden Tisch vorgeschlagen, Herr Minister Klug. Wir meinen das ernst.

Wir haben gesagt: Wer an den **Runden Tisch** geht, legt die Waffen ab. Deswegen werde ich meine Rede mit einem anderen Tenor halten.

(Christopher Vogt [FDP]: Verbunden mit einer Drohung!)

- Herr Vogt, bitte nötigen Sie mich nicht, die Vizepräsidentin der FDP zu zitieren.

(Heiterkeit und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Leistung oder **Chancengleichheit** - so wurde die Schuldebatte über Jahrzehnte in Deutschland geführt, und zwar so, als wären das Gegensätze. Vor lauter Diskussionen und Grabenkämpfen haben wir beide Ziele nicht erreicht. Wir haben in Deutschland weder bei der Leistung gut abgeschnitten noch die soziale Ungleichheit vernünftig angepackt. Wir haben eine große Abhängigkeit von Elternhaus und Bildungschancen.

Die deutschen PISA-Ergebnisse haben uns ernüchtert. Aber sie haben uns auch gezeigt, dass es kei-

nen Widerspruch zwischen Leistung und Bildungsgerechtigkeit gibt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Erkenntnis ist langsam in die Schuldebatte eingesickert. Man konnte in den letzten Jahren so etwas wie ein Tauwetter in der schulpolitischen Debatte feststellen, nicht zuletzt durch den **Schulkompromiss der Großen Koalition**. Es war zunächst eine zwangsweise Annäherung. Auch wir Grünen haben den Schulkompromiss 2007 hart kritisiert. Er ging uns nicht weit genug. Auch jetzt ist er weit von unserem Wunschschulgesetz entfernt. Aber wir müssen auch eines konstatieren: Dieser breite Kompromiss im Land hat **Sicherheit** gegeben. Schulträger haben im Vertrauen darauf investiert. Schulen haben sich in Bewegung gesetzt, und zwar Schulen aller Schularten. Es ist etwas in Bewegung geraten. Diese Bewegung ist ein Ergebnis von Verlässlichkeit.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist schön!)

Die Reform von 2007 ist jetzt gerade einmal in der Klasse 7 angelangt, teilweise erst in Klasse 5. Was muss vor dem Hintergrund dieser Situation unser Fokus sein? Wollen wir jetzt eine neue Strukturdebatte führen? Darauf läuft es hinaus.

(Christopher Vogt [FDP]: Sie führen Sie doch!)

Ich sage: wohl kaum. Das ist der falsche Weg. Wie wäre es mit einer **Zieldebatte**? Die könnte so aussehen:

Erstens. Gucken wir uns einmal die **Abiturquote** an. Mit 22,6 % in Schleswig-Holstein liegen wir wirklich weit hinten. Für ein Land auf dem Weg zur Wissensgesellschaft sind wir viel zu weit hinten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Diese Abiturquote ist regional extrem unterschiedlich. In Schleswig-Flensburg machen weniger als 15 % der Leute Abi. In Stormarn sind es 33 %, also doppelt so viele. Liegt es an den Menschen? Ich glaube nicht. Es liegt an den Oberstufen, die es vor Ort gibt. Gibt das Schulgesetz hierauf irgendeine Antwort? Gibt es eine feste Zukunftsperspektive für weitere Oberstufen? Nein, die gibt es nicht. Es bleibt vage. Sie verschlechtern die Situation nicht, nutzen aber auch nicht die Möglichkeit, an dieser Stelle nachzubessern. Dann kann man es gleich lassen.

(Anke Erdmann)

Wenn die bisherige Schulreform Erfolg gehabt hat - also die Reform, die CDU und SPD gemacht haben -, dann wird es mehr Jugendliche in unseren Oberstufen geben. Darauf müssen wir vorbereitet sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben Angst vor unserem eigenen Erfolg.

Zweitens. Jeder vierte Fünfzehnjährige in Schleswig-Holstein hat kein Basiswissen zum Beispiel in Mathe und Deutsch. Das sind die sogenannten **Risikoschüler**. 25 % in Schleswig-Holstein. Wir liegen damit weit über dem Bundesdurchschnitt. Das ist menschlich gesehen tragisch, und es ist auch gesellschaftlich - da wird es hier Übereinstimmung geben - eine Riesenbaustelle. Wir setzen das Geld falsch ein. Wir müssen über Strukturen reden.

Für das Übergangssystem zwischen Schule und, wenn es gut läuft, dem Beruf geben wir jährlich mehr als 4 Milliarden € aus. Wieso stecken wir das Geld eigentlich nicht früher in das Bildungssystem, dann, wenn die Kinder noch nicht frustriert sind? Da haben wir eine viel bessere Hebelwirkung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Was empfehlen uns Bildungsforscher? Bildungsforscher wie zum Beispiel Professor Baumert empfehlen uns, das Niveau gerade am unteren Ende zu heben, um im internationalen Leistungsvergleich nach vorne zu kommen. Also unten ansetzen. Wenn das gelänge - hat Professor Wößmann ausgerechnet, ein Bildungsökonom vom Ifo-Institut -, gäbe es langfristig unglaubliche Wachstumsgewinne. Also: Unten ansetzen erzielt langfristige Wachstumsgewinne in Höhe von 2,8 Billionen €. Das ist eine 28 mit elf Nullen.

(Peter Lehnert [CDU]: Das sind Milliarden!)

Gerade wenn wir glauben, nicht genug Geld für das Bildungswesen zu haben, müssen wir doch fragen: Wo ist eigentlich die beste Hebelwirkung? Diese Debatte führen wir nicht. Stattdessen führen wir Strukturdebatten.

Es stimmt nachdenklich, wenn sich der Minister häufig zu **Hochbegabung** äußert, aber Risikoschülerinnen und -schülern seit einem Jahr eine Antwort auf die Frage schuldig bleibt, wie er ihre Perspektiven verbessern will. Dazu haben Sie auch heute null gesagt.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Wir reden ab und zu über **Visionen für 2020**. Lassen Sie uns einmal nicht über Strukturen reden. Wenden wir uns doch einmal der Zieldebatte zu. Dann kommen wir möglicherweise fraktionsübergreifend zueinander.

Wie viele junge Menschen sehen wir denn, die gestärkt und mit Perspektive die Schule verlassen und die bereit sind, in diesem Land ihre Perspektive zu sehen? Im Moment sind es 75 %. Das ist doch viel zu wenig.

Was passiert in der Schulpolitik? Gerade in der Schulpolitik sind wir alle sehr unterschiedlich positioniert. Ich greife einmal die Oberstufenzentren heraus. Klar unterscheiden sich unsere Parteiprogramme. Aber was ist denn die Konsequenz gerade in der Schulpolitik, in der wir eine Politik des langen Atems brauchten, damit es überhaupt bei den Schülerinnen und Schülern ankommt? Gerade da ist mit jedem Regierungswechsel ein Kurswechsel verbunden. Da müssen wir uns einmal über unsere eigenen Reihen stellen, draufgucken und fragen: Soll das denn immer so weitergehen?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum haben wir uns eine Idee der CDU aus Bremen geborgt. Dort ist die CDU zurzeit in der Opposition; Rot-Grün stellen die Regierung. Gemeinsam haben diese drei Parteien 2009 einen **Bildungskonvens** unterzeichnet. Er ist - das ist sehr interessant, wenn man das liest - an Zielen orientiert, nicht so sehr an Strukturen. Auch dafür gibt es aber eine Einigung, aber in erster Linie orientiert man sich an Zielen. Das gibt den Schulen in Bremen eine Sicherheit über den nächsten Wahltermin hinaus. Das bedeutet nicht Stillstand an den Schulen, das bedeutet Entwicklungsmöglichkeit für die Schulen, weil der Kurs nicht ständig gewechselt wird. Wir schlagen mit unserem Antrag einen solchen Runden Tisch auch in Schleswig-Holstein vor, fraktionsübergreifend und mit denjenigen, die hier im Land Schule machen. Hier geht es eben gerade nicht - auch wenn man sich das nach 20 Jahren Parlamentszugehörigkeit vielleicht nicht vorstellen kann - um Wahltaktik, um Parteien, sondern es geht hier - ich meine das ernst - um eine kontinuierliche Entwicklungsperspektive für die Schulen. So werden Leistung und Bildungsgerechtigkeit überhaupt erst möglich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben heute einen Schulgesetzentwurf von Minister Klug vor uns liegen. Jede Regierung wäre in der jetzigen Situation schlecht beraten, eine Schul-

(Anke Erdmann)

reform anzupacken. Da bin ich sicher. Aber diesen Entwurf braucht wirklich niemand.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und SSW)

Selbst hier im Parlament werden Sie maximal 20 Leute finden, die diesen Gesetzentwurf für gelungen halten: die Abgeordneten der FDP, von der Union vielleicht eine Handvoll; Herr Zirkmann ist auch nicht mehr da. Das ist schon schade. Was soll das Ganze also, wenn selbst hier im Parlament eine so geringe Zustimmung herrscht? Wir reden hier ja auch über Minderheitenregierungen. Ziehen Sie den Entwurf bitte gleich zurück. Die Halbwertszeit dieses Entwurfs ist gering.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Das Schulgesetz ist schon ordentlich verrissen worden. Dazu möchte ich nicht mehr viel sagen. Zu den Punkten höhere Abi-Quote oder Risikoschüler haben Sie in der ganzen Zeit nichts gesagt. Sie reden viel von Freiheit und Eigenverantwortlichkeit. Aber dazu gehört viel mehr als G 8 oder G 9. Wer wirklich eine **eigenverantwortliche Schule** will, weiß, dass es ein Konzept ist. Da geht es um neue Leitungsstrukturen. Da geht es um Budget- und Personalhoheit. Da geht es auch darum - das wissen Sie, Herr Minister Klug -, dass bessere Schülerleistungen gerade an freien Schulen dadurch entstehen, wenn es eine externe Leistungsevaluierung gibt. Aber Sie haben EVIT gerade abgeschafft. Das passt vorn und hinten nicht zusammen. Von Autonomie kann man reden, aber sie darf keine Entschuldigung für einen hilflosen Minister sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Uns fehlt noch etwas im Gesetz. Sie haben angedeutet, wie Sie das mit den freien Schulen regeln wollen. Sie können es auch einfacher haben und unserem Gesetzentwurf zustimmen. Das haben Sie vor zwei Jahren auch schon einmal gemacht.

Ich gehe kurz auf unseren Gesetzentwurf zu den freien Schulen ein. Warum wollen wir die **Schulen in freier Trägerschaft** besser fördern? Momentan ist die **Finanzierung** nicht auskömmlich. Das hört man immer wieder, wenn man vor Ort ist. Es gibt vier gute Gründe. Erstens. Wir halten Wahlfreiheit und bürgerschaftliches Engagement bei Schulgründungen auch bei den freien Schulen für wichtig. Zweitens. Schüler an freien Schulen zeigen durch-

schnittlich bessere Leistungen, auch wenn man soziale Leistungen und den familiären Hintergrund herausrechnet. Drittens. Die privaten Schulen sind Innovationsgeber für öffentliche Schulen. Viertens. Sinkt die finanzielle Basis weiter, werden diese Schulen möglicherweise schließen müssen. Das wird für das Land erst recht teuer.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Wie wollen wir die freien Schulen unterstützen? Die Zuschüsse sollen um 5 Prozentpunkte auf 85 % der staatlichen Sätze steigen, orientiert am Vorjahr, nicht an 2001. Die Kosten für die Wartezeit wollen wir später zur Hälfte zurückzahlen. Die Investitionskosten werden einbezogen. Hierfür gab es ja auch in den Reihen der Koalition vor zwei Jahren eine große Zustimmung. Damit kämen mehr Schulinitiativen ins Rollen. Pro Schülerin und Schüler spart der Staat dann trotzdem noch 15 % ein. Das mag man fair finden oder nicht, aber es ist ein gewisser Refinanzierungsbeitrag. Wir halten dies für finanziell vertretbar und inhaltlich für „höchste Eisenbahn“.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Minister Klug, wir können uns aber auch vorstellen, dass wir diese Debatte am Runden Tisch weiterführen. Ich bitte Sie noch einmal: Ziehen Sie diesen Schulgesetzentwurf zurück. Lassen Sie uns am Runden Tisch zusammenfinden. Auf Podiumsdiskussionen kommen wir immer wieder zu einem Punkt. Die Leute sagen: Warum setzt ihr Politiker euch nicht einmal zusammen?

(Christopher Vogt [FDP]: Wir sind im Parlament!)

Warum seid ihr nicht Teil der Lösung, sondern Teil des Problems? Warum packt ihr die Probleme nicht gemeinsam an? Den Leuten hängt doch das Parteiengezicke zum Hals heraus, und wenn wir ehrlich sind, vielen von uns auch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Jetzt, vor vorgezogenen Neuwahlen, ist ein guter Zeitpunkt, einen neuen Weg zu gehen. Geben Sie sich einen Ruck. Lassen Sie uns am Runden Tisch einen verlässlichen Kurs für die Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein abstecken, und zwar mit weitem Horizont.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Da der Minister seine Redezeit um 4 Minuten überschritten hatte, stehen diese 4 Minuten allen Fraktionen zur Verfügung. Frau Erdmann hat sie noch nicht ausgenutzt.

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss heute die anhaltende Stimmung doch etwas stören. Herr Minister Klug, in einem Jahr schwarze-gelber Regierungsverantwortung haben Sie heute mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfs keine Glanzleistung abgeliefert. Der **Kompromiss** von CDU und SPD in der **letzten Wahlperiode** hat schon genug Schaden angerichtet. Nun kommt auch noch der Kompromiss zwischen CDU und FDP. Schlimmer kann es meiner Meinung nach kaum noch werden.

Wir sind ja bereits einiges von Ihnen gewöhnt. Die Verhandlungen über das Gastschulabkommen mit Hamburg stecken fest. Sie suchen stets nach neuen Ausreden. Eine Lösung können Sie uns und vor allem den betroffenen Schülerinnen und Schülern leider nicht anbieten. Sie lassen die Kinder und ihre Eltern buchstäblich im Regen stehen. Neuerdings unterstellen Sie auch noch den Schülerinnen und Schülern, die das Abitur in Hamburg machen wollen, dass sie es sich erschleichen wollen, weil es dort leichter sei, Abitur zu machen.

Herr Klug, Sie wollten Schulen einmal die Luft zum Atmen geben. Wie soll das denn geschehen? Letzte Woche wurde es ja von Ihnen im Bildungsausschuss erläutert: durch die bereits erfolgte Erhöhung der Pflichtstundenzahl für Lehrkräfte. Mehr Luft zum Atmen durch mehr Arbeit, diese Logik müssen Sie doch einmal den **Lehrerinnen und Lehrern** vermitteln, die sich zu Recht über unzumutbare **Arbeitsbedingungen** beklagen. Umgedreht ist es richtig. Sie rauben den Lehrerinnen und Lehrern die Kraft, die diese für ihren verantwortungsvollen Beruf brauchen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn dann die Lehrerinnen und Lehrer Sie kritisieren, setzen Sie die Pickelhaube auf und schwingen die Peitsche. Herr Minister, Sie feiern das Schulgesetz als einen Fortschritt, der den Schulen eine größere Freiheit und Flexibilität einräumt. Das haben wir eben wieder gehört. Ich sehe das etwas anders. Sie lassen die Schulen einfach im Stich. Sie eröff-

nen das Experimentierlabor Schule, um zuzuschauen, welches System sich denn am besten bewährt. Das ist eine Farce. Sie gefährden damit die Zukunft unserer Kinder, und Sie gefährden damit auch die gesamte Zukunft unseres Landes Schleswig-Holstein. Denn Schulen sind keine Versuchslabore. Experimentieren Sie nicht mit unseren Kindern.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Entwurf, den Sie hier vorlegen, präsentiert ein Schulmodell aus der Mottenkiste. Die wenigen positiven Errungenschaften der letzten Reform - auch die hat es gegeben - werden wieder gekippt. Die **Binnendifferenzierung** wird untergraben und in eine Kannbestimmung umgewandelt. Durch die **äußere Differenzierung** und abschlussbezogene Klassen werden Gemeinschaftsschulen und Regionalschulen zu einem Sammelbecken, zu einem Sammelsurium der verschiedenen Schulformen degradiert. Was wir aber brauchen, das ist Orientierung, eine grundlegende Stärkung der Gemeinschaftsschulen und eine klare Ausrichtung und eben kein Kuddelmuddel.

Eine Schule für alle und längeres gemeinsames Lernen bis Klasse 10, das sind für uns die verpflichtenden Grundprinzipien, die wir benötigen, um endlich ein gerechtes Bildungssystem und vor allem auch ein sozial gerechtes Bildungssystem zu etablieren.

(Beifall bei der LINKEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Der Titel **Gemeinschaftsschule** bleibt ein Etikettenschwindel, wenn er die drei Schulformen lediglich unter einem Dach vereint.

Herr Klug, wie sollen die Eltern ihr Recht auf **Schulwahlfreiheit** denn wahrnehmen, wenn jede Bildungsinstitution den Titel Gemeinschaftsschule mit anderen Inhalten füllt? Es muss doch für Schülerinnen und Schüler und Eltern transparent sein, was sich hinter einer Schulform, hinter einem Namen verbirgt. Wenn nun jede Schule aufgefordert wird, in Eigenverantwortung das bevorzugte pädagogische Konzept zu wählen, das sie will, kann das nur in einem Schulchaos enden. Viele Eltern haben ja auch gar keine Wahlmöglichkeit. Auf dem Land jenseits der größeren Städte gibt es viel mehr Pommers-Buden als Schulen.

In der schulpolitischen Wundertüte der Landesregierung befindet sich einiges. Wir haben schon gehört: „anything goes“. Das scheint hier das Leitmotiv zu sein. Das ist das bildungspolitische Credo dieser Übergangsregierung. Eine Idee aus dieser Wundertüte ist das **Y-Modell**. Für DIE LINKE ist das Mo-

(Ulrich Schippels)

dell ein weiterer Höhepunkt im Chaos. Die Gymnasien sollen fortan selbst entscheiden können, ob sie G 8, G 9 oder beides anbieten. Damit setzt man sie einer Beliebigkeit aus, Herr Minister, die zwangsläufig Konflikte hervorruft. Das Ministerium schürt damit Konflikte und Konkurrenzkämpfe zwischen den Schulen und zieht sich selbst aus der Verantwortung. So hätten Sie es gern. Als passiver Beobachter auf der Regierungsbank kann man ohne Verantwortung später entscheiden, was für die Schulen das Beste ist. Mit Verlaub, das ist nicht die Arbeit, die sich unsere Fraktion von einem Bildungsministerium erhofft hat. Wir sind aber so auch ziemlich enttäuscht worden.

Die breite Ablehnung des Gesetzentwurfes innerhalb der Bevölkerung und bei den Betroffenen selbst wird wohl kaum jemand leugnen. Irgendwoher müssen ja auch Ihre Umfrageergebnisse kommen, Herr Minister. Ich finde es unverantwortlich, die vorgesehenen Änderungen noch in dieser - zum Glück verkürzten - Wahlperiode durchzupeitschen. Neuwahlen stehen vor der Tür.

(Beifall bei der LINKEN)

Für die Schulen bedeutet das, wenn nichts dazwischenkommt, wenn Sie das jetzt hier durchdrücken, mit einer großen Wahrscheinlichkeit, in kürzester Zeit zwei Schulgesetzänderungen umsetzen zu müssen. Das ist und bleibt unerträglich. Deshalb können wir auch die Sehnsucht der Grünen nach einem Schulfrieden verstehen.

Mit uns, mit der LINKEN, wird es diesen Schulfrieden allerdings erst geben, wenn kein Kind mehr benachteiligt wird, wenn die soziale Herkunft in Schleswig-Holstein nicht mehr über die Bildungschancen entscheidet. Erst dann, meine Damen und Herren von den Grünen, gibt es auch die Möglichkeit, mit uns über einen Schulfrieden zu reden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein paar Worte zu den freien Schulen und zum Antrag der Grünen: Die unübersehbaren bildungspolitischen Konflikte im Land, die von der Regierung hervorgerufen werden, führen dazu, dass vor allem Eltern eigeninitiativ tätig werden und nach Wegen suchen, ihre Kinder nicht zum Spielball der parteitaktischen Interessenpolitik werden zu lassen. Die **Schulen in freier Trägerschaft** stellen für viele Eltern eine attraktive Alternative dar. Das sieht man an den steigenden Schülerzahlen. Nun stellt man sich die Frage: Woher kommt denn dieser Trend? Warum flüchten Eltern zunehmend in die freien Schulen? Darauf eine Antwort zu finden ist nun wirklich nicht schwer. Das Bildungschaos, das

Schwarz-Gelb derzeit mit ihrer fraglichen Einstimmenmehrheit veranstaltet, ist in der Tat nur noch zum Weglaufen.

(Beifall bei der LINKEN)

An dieser Stelle betone ich, dass DIE LINKE es sich nicht einfach mit privaten Schulen macht, und zwar deshalb, weil viele private Schulen ein Schulgeld fordern und deshalb schon eine soziale Auslese unter den Schülerinnen und Schülern betreiben. Das wollen wir nicht.

Auf der anderen Seite verkennen wir aber auch nicht das reformpädagogische Potenzial vieler freier Schulen. Waldorfpädagogik, Montessori-Schulen und Lernwerkstätten zeigen schon jetzt ebenso wie unsere dänischen Schulen, wie Pädagogik auch aussehen könnte. Jenseits der unterschiedlichen pädagogischen Ausrichtung gilt: Was Schleswig-Holstein braucht, sind Schulen als Orte des gemeinsamen Lernens ohne soziale und ohne finanzielle Zugangsbeschränkungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Für jedes Kind muss eine individuelle und optimale Förderung gewährleistet werden. In Schleswig-Holstein sind 47 der 76 Schulen in freier Trägerschaft Schulen der dänischen Minderheit, es sind die Ersatzschulen. Wir kritisieren auf das Schärfste, dass man hier im Rahmen der **Haushaltskonsolidierung** den Rotstift ansetzen will und die Zuschüsse kürzt.

(Beifall bei der LINKEN und SSW)

Auch wenn Sie immer wieder betonen, die **Kürzungen** nicht mit dem Rasenmäher durchgeführt zu haben, sage ich: Hier ist Ihnen die Schere ganz klar an der falschen Stelle abgerutscht. Wo wir gerade bei den verantwortungslosen Kürzungen im Bildungsbereich sind: Die **Schülerbeförderung** zu streichen und zukünftig Eltern zur Kasse zu bitten, ist und bleibt ein Skandal.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Folgen sind klar: Viele Eltern werden gezwungen, sich das Busgeld vom Mund abzusparen. Die Entscheidung, ob die Kinder das Abitur und somit den Zugang zu den Hochschulen und Universitäten erreichen, wird maßgeblich und noch mehr als bisher von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern beeinflusst. Das ist leider Fakt; erst recht in Schleswig-Holstein. Das ist ein Attentat auf die Bildungsgerechtigkeit, und das hat Schwarz-Gelb, das haben auch Sie, Herr Minister Dr. Klug, zu verantworten.

Es hat bei Ihnen offensichtlich Prinzip, denn die oberen Bildungsschichten haben nicht zu Unrecht

(Ulrich Schippels)

Angst davor, unliebsame Konkurrenz aus anderen Schichten zu bekommen. Die Schulpolitik, die Sie hier vorexerzieren, ist eine Closed-Shop-Politik, die vor allem dazu beiträgt, viele Schülerinnen und Schüler davon abzuhalten, Abitur zu machen.

Wir sagen dagegen: Schule muss den Kindern endlich wieder die Möglichkeit bieten, sich frei zu entfalten. Kinder brauchen Raum, um sich zu entwickeln.

(Beifall bei der LINKEN)

Das wichtigste Ziel der Schule muss es sein, die Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu verantwortungsbewussten, engagierten und reflektierten Menschen zu unterstützen. Diesem Anspruch werden weder das aktuelle Gesetz noch der vorgelegte Entwurf der Landesregierung gerecht.

Abschließend möchte ich zusammenfassen, was für DIE LINKE eine **verantwortungsbewusste Bildungspolitik** bedeutet. Wir fordern jetzt und hier: keinen Abbau der Lehrer- und Lehrerinnenstellen. Das pädagogische Potenzial wird dringend benötigt, um in den Schulen eine strukturelle Verbesserung zu erreichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Personal wird dringend benötigt, um die Klassengrößen zu reduzieren. Das Personal wird dringend benötigt, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Wir brauchen die Lehrerinnen und Lehrer, um eine optimale Förderung unserer Schülerinnen und Schüler jenseits der unterschiedlichen Schulmodelle zu gewährleisten.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE fordert, dass allen Kindern gleiche Chancen eingeräumt werden, den ihnen höchstmöglichen Bildungsabschluss zu erreichen. Der Bildungsgrad eines Menschen darf nicht von seinen finanziellen Ressourcen abhängen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Ausbau der Ganztagsbetreuung muss umfassend vorangetrieben werden. Wir brauchen eine Förderung aller Kinder, und zwar entsprechend ihrer musischen, sportlichen und sozialen Interessen und Fähigkeiten. Auch die Entwicklung und Förderung von Talenten zum Beispiel durch Musikunterricht darf nicht durch die finanziellen Mittel der Eltern beschränkt werden. Wir kommen nachher noch einmal darauf zurück. Wir brauchen auch eine Erhöhung des Vertretungsfonds, sodass Vertretung in Zukunft nicht bedeutet, in Stillbeschäftigung Aufgaben zu erfüllen, um eine positive Statistik vorle-

gen zu können. Deshalb noch einmal die Aufforderung hier: Kürzen Sie nicht bei der Bildung. Kürzen Sie nicht bei den Kurzen. Sparen Sie nicht an der Zukunft und an der Zukunft unserer Kinder. Letztlich ist das auch unsere Zukunft.

(Beifall bei der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Begrüßen Sie bitte mit mir auf der Besuchertribüne die ehemalige CDU-Landtagsabgeordnete und Oberbürgermeisterin der Stadt Kiel, Angelika Volquartz. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Erdmann, die Handvoll Abgeordnete der CDU-Fraktion, die hinter dem Schulgesetz stehen, umfasst genau 34.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Das ist nämlich genau die Anzahl der Kollegen, die wir hier im Kollegium haben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bildungspolitisch haben wir in Schleswig-Holstein eine zentrale Aufgabe zu erfüllen. Unser **Bildungssystem** muss jedem einzelnen Kind in diesem Land das Rüstzeug für ein erfolgreiches und erfülltes Leben mit auf den Weg geben. Welche **Rahmenbedingungen** haben wir in diesem Land, um dieses Ziel zu verfolgen? - Wir sind ein Flächenland mit all den Vor- und Nachteilen, die bei der Schulentwicklungsplanung damit verbunden sind. Wir haben Städte, die aufgrund ihrer Bevölkerungsentwicklung ganz andere schulpolitische Entwicklungsnotwendigkeiten haben, als wir sie in der Fläche vorfinden.

Insgesamt aber stehen wir vor einer **Schülerentwicklung**, der wir auch die **Schulentwicklung** anpassen müssen. 2019 werden rund 50.000 Schülerinnen und Schüler weniger die Schulen unseres Landes besuchen als heute. Das heißt für uns, das Schulsystem muss sich den Bedürfnissen der Kinder anpassen und für sie alle sowohl in den Städten als auch im ländlichen Bereich Bildungsabschlüsse auf einem hohen und gleichwertigen Niveau sicher-

(Heike Franzen)

stellen, das den internationalen Wettbewerb nicht scheuen muss.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dazu hat die Große Koalition in der letzten Legislaturperiode mit dem damaligen Schulgesetz, das damals übrigens bei Weitem nicht unumstritten war und heute scheinbar hoch gelobt ist, den ersten Schritt gemacht. Mit der Zusammenführung von Haupt- und Realschulen zu **Regional- und Gemeinschaftsschulen** neben den Gymnasien wurde sichergestellt, dass alle Bildungsabschlüsse flächendeckend vorgehalten werden können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen Weg müssen wir weitergehen. Die Entwicklung in Schleswig-Holstein hat gezeigt, dass es überwiegend die Eltern von haupt- und realschulempfohlenen Kindern sind, die sich für eine Regional- oder Gemeinschaftsschule entscheiden. Im Schuljahr 2009/2010 haben sich lediglich 4 % der Eltern von gymnasialempfohlenen Kindern für eine dieser Schularten entschieden. Dies können Sie dem Unterrichtsbericht entnehmen. Daher ist es auch sinnvoll, beide Schularten mittelfristig zu einer Säule neben dem Gymnasium zusammenzuführen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Weichen dafür werden mit dem vorliegenden Schulgesetzentwurf gestellt. Beide Schulen bekommen die Freiheit, über die Formen des Unterrichtes zu entscheiden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Henning Höppler [SPD])

- Lieber Henning, den Bericht zur Unterrichtsversorgung kann ich dir nachher zeigen. Sie können alle Kinder gemeinsam im Klassenverband beschulen, wie es derzeit die Gemeinschaftsschulen machen. Sie haben die Möglichkeit, mit unterschiedlichen Lerngruppen zu arbeiten. Sie können auch abschlussbezogene Klassen bilden, wie es derzeit in den Regionalschulen gemacht wird. Sollte sich das pädagogische Konzept ändern, so muss das vom Ministerium genehmigt werden und mit dem Schulträger besprochen sein. Die Pflicht für die Regionalschulen, ab der 7. Klasse abschlussbezogenen Unterricht zu erteilen, ist entfallen. Sie können diesen aber weiterhin fortführen, wenn sie es für pädagogisch gegeben halten.

Wenn ich gerade von **unterschiedlichen Rahmenbedingungen** in diesem Land gesprochen habe, dann ist es auch eine logische Schlussfolgerung daraus, dass das an unterschiedlichen Schulen mit unterschiedlichen Schülerinnen und Schülern zu

unterschiedlichen Lösungen führen kann. Dabei erhalten sie die für sie so notwendige Zeit und Ruhe, weil wir ihnen eben nicht sagen: Ab dem 1. August 2011 wird das so oder so gemacht. An unseren Schulen in Schleswig-Holstein ändert sich so lange nichts, bis die Beteiligten entscheiden, dass sich etwas ändert.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das halten wir auch für richtig. Für uns steht die individuelle Förderung eines Kindes im Vordergrund. Dies bedarf der **pädagogischen Vielfalt** und nicht eines einzigen vereinheitlichten Vorgehens.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Axel Bernstein [CDU] und Günther Hildebrand [FDP])

In diesem Zusammenhang war es auch folgerichtig, die **Förderung von hochbegabten Kindern** in das Gesetz aufzunehmen, zumal sich in diesem Bereich im letzten Jahr mehr getan hat als in den 20 Jahren zuvor. An dieser Stelle muss ich ein großes Lob an den Herrn Minister geben. Meine Fraktion freut sich darüber, dass diese Kinder in unserem Land bei der Förderung endlich nicht mehr benachteiligt werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Dort, wo der Bedarf vorhanden ist, wo genügend Schülerinnen und Schüler vorhanden sind und wo bestehende Oberstufen den Bedarf nicht decken können, werden auch an Gemeinschaftsschulen neue Oberstufen entstehen können. Das war auch vorher so, es stand nur noch nicht im Gesetz.

Der Gesetzentwurf sieht für die **Gymnasien** die **Wahlfreiheit** zwischen dem **acht- und dem neun-jährigen Weg zum Abitur** vor, wenn damit keine zusätzlichen Personal- und Sachkosten sowie ein zusätzlicher Raumbedarf verbunden sind. Bei der Parallelität beider Angebote sind zusätzlich die Anzahl sowie die Größe der Lerngruppen vom Ministerium zu genehmigen. Die Entscheidung über das Angebot sollen die Schulleiterin oder der Schulleiter im Einvernehmen mit der Schulkonferenz und dem Schulträger treffen. Auch hier gilt: Wenn die Beteiligten vor Ort sich einig sind, dann kann etwas geändert werden. Es wird nichts vorgeschrieben. Sollte hier kein Einvernehmen entstehen, so trifft das Ministerium die Entscheidung.

Es ist kein Geheimnis in diesem Haus, dass die CDU-Fraktion Befürworterin des achtjährigen Bildungsganges ist. Wir gehen davon aus, dass die schon ergriffenen und noch zu ergreifenden Maßnahmen zur Erleichterung des G 8 ebenso wie die

(Heike Franzen)

Aufnahme in das Ganztagsschulprogramm, die Verringerung der Unterrichtsverpflichtung in der Orientierungsstufe, die Einführung der Intensivierungsstunden, die Überarbeitung der Profiloberstufe und die überarbeiteten Lehrpläne, die im nächsten Jahr vorliegen werden, dazu beitragen, den achtjährigen Bildungsgang zu einem Erfolg zu machen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD])

- Lieber Herr Dr. Höppner, es ist in der Tat richtig, dass das keine Maßnahmen sind, die einer Schulgesetzänderung bedürfen. Deswegen sind sie auch schon umgesetzt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Zwei weitere Bereiche müssen sogar dringend neu geregelt werden. In der vergangenen Legislaturperiode wurden entgegen der Vorgabe, Gemeinschaftsschulen nur dann zu genehmigen, wenn nachgewiesen werden konnte, dass eine zuständige Schule - in diesem Fall eine Regionalschule - in erreichbarer Nähe ist, Gemeinschaftsschulen auch ohne diesen Nachweis genehmigt. Das führt jetzt zu der Situation - das hat mit Schulkampf gar nichts zu tun, Herr Dr. Stegner -, dass in einigen Teilen dieses Landes Schülerinnen und Schüler zwar schulpflichtig sind, aber keine Schule verpflichtet ist, diese Schülerinnen und Schüler aufzunehmen. Meine Damen und Herren, das ist eine unhaltbare Situation für Eltern und Kinder. Daher müssen wir die **Gemeinschaftsschulen** in die **Gruppe der zuständigen Schulen** aufnehmen.

Der **Schullastenausgleich** hat uns in den vergangenen Jahren immer wieder beschäftigt und konnte nicht zufriedenstellend geregelt werden. Das derzeitige Verfahren führt dazu, dass sich Gemeinden aus den Schulverbänden zurückziehen, weil die allgemeinen Schülerkostensätze, die das Land ermittelt, für sie günstiger sind als die Mitgliedschaft im Schulverband. Die Schülerkostensätze sind zudem für viele Schulträger nicht auskömmlich.

Das **Vorhalten von Schulen** ist allerdings eine **Gemeinschaftsaufgabe**. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Kosten, die den Schulträgern tatsächlich entstehen, auch beglichen werden sollen. Darüber werden wir mit den kommunalen Landesverbänden im Rahmen der parlamentarischen Anhörung noch beraten müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Linken, Sie wollen mit Ihrem Antrag erreichen, dass es in den nächsten zwei Jahren keine Änderungen am Schulgesetz gibt. Ich gehe einmal davon

aus, dass Sie diesen Antrag bewusst gestellt haben. Das heißt, zumindest an diesen beiden Punkten lassen Sie die Eltern und Kinder mit den Problemen der Schulwahl und die Schulträger bei der Finanzierung ihrer Schulen im Regen stehen.

(Zuruf von der LINKEN: Das tun Sie auch mit dem neuen Gesetz!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorgelegte Gesetzentwurf der Grünen zu den **Schulen in freier Trägerschaft** enthält einen ganzen Katalog zusätzlicher Ausgaben für das Land und die Kommunen. Von den während der Wartezeit nicht geleisteten Zuschüssen durch das Land sollen den Schulträgern 50 % erstattet werden. Investitionskosten sollen mitfinanziert werden. Das bedeutet für die Kommunen einen Mehraufwand für jede Schülerin und jeden Schüler in einer Privatschule von 250 €. Auch die Förderkostensätze für die allgemeinbildenden Schulen und die sonstigen Förderzentren sollen von 80 % auf 85 % angehoben werden.

Meine Damen und Herren, auch wir wollen die Schulen in freier Trägerschaft unterstützen und ihre berechnete Existenz und ihre gute Arbeit in diesem Land sicherstellen. Das finden Sie sowohl in unserem Wahlprogramm als auch im Koalitionsvertrag wieder. Dabei müssen wir allerdings die finanzielle Situation unseres Landes berücksichtigen. Ich bin davon überzeugt, dass wir uns alle diese Vorschläge nicht werden leisten können. Trotzdem sollten wir gemeinsam überlegen, wie wir die **Finanzierung** dieser Schulen transparenter, planbarer und finanziell für alle tragbar gestalten können. Der Minister hat es vorhin schon angedeutet: Wir wollen dies in einem gesonderten Gesetzgebungsverfahren zu den Schulen in freier Trägerschaft machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in diesem Haus schon einige Dinge interfraktionell und gemeinsam auf den Weg gebracht. Dabei war es immer guter Brauch, dass man sich auf der Fachebene verständigt hat. Es erfolgte ein Anruf, ein Gespräch: Wollen wir das machen? Wie sieht Ihr das? Es ging im Miteinander.

Die Grünen gehen nun neue Wege. Am Sonntag konnte man in der „sh:z“ lesen, dass sie gemeinsam mit den anderen Fraktionen einen **Runden Tisch zur Schulentwicklung** wollen. Jetzt liegt uns ein Landtagsantrag vor, der uns sagt, wer was machen soll. So geht man mit den Beteiligten nicht um, mit denen man sich sachorientiert an einen Tisch setzen will. Dieses Vorgehen macht uns deutlich, dass es den Grünen leider nicht um die Sache geht, sondern nur um ein bisschen Populismus.

(Heike Franzen)

(Beifall bei CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Runde Tisch zur Bildungspolitik dieses Landtags heißt Bildungsausschuss. Darin sind alle Fraktionen vertreten. Im Rahmen der Anhörung zur Schulgesetznovelle werden sicherlich alle von Ihnen Benannten am Verfahren beteiligt werden. Wenn wir uns nicht darum kümmern, haben Sie bestimmt ein Auge darauf. Ich bin mir sehr sicher, dass am Ende dieses Verfahrens ein modernes, auf die individuellen Bedürfnisse von Kindern ausgerichtetes Schulgesetz in Kraft treten wird.

Für die CDU-Fraktion beantrage ich, die beiden Gesetzentwürfe federführend dem Bildungsausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Für die anderen beiden Anträge beantragen wir eine Abstimmung in der Sache.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die SPD-Fraktion hat nun der Fraktionsvorsitzende Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute den Entwurf von CDU und FDP zur Änderung des Schulgesetzes und weitere Anträge zur Schulpolitik. Das scheint ein Routinevorgang zu sein, ist es aber nicht; denn hier droht ein gewaltiger Schaden für Schleswig-Holstein, für die Schülerinnen und Schüler, für die Lehrerinnen und Lehrer, für die Eltern und für die Kommunen.

Sie werden es erwartet haben: Ja, selbstverständlich fordere auch ich Sie auf, eine derart einschneidende und verheerende Gesetzesänderung zu unterlassen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ihnen fehlt schlicht und ergreifend der politische Führungsanspruch. Über den Mangel an Legitimation, dies in dieser kurzen Zeit noch zu machen, haben wir bereits in der vergangenen Sitzung debattiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, widmen wir uns der eigentlichen Sache. Wir halten die **Bildungspolitik** für viel zu wichtig - ich finde, der Ton der Debatte hat das auch gezeigt -, als dass sie vordergründigen Streitigkeiten untergeordnet werden sollte.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und Sie machen keinen?)

Deshalb habe ich vor Wochen die Initiative ergriffen und den Kollegen der anderen Oppositionsfraktionen vorgeschlagen, gemeinsam auf die Regierung zuzugehen, um im Interesse von Schülern, Eltern, Lehrern und Kommunen zumindest ein **Moratorium für die Schulen** in diesem Land durchzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Die Kollegen Erdmann und Habeck haben das öffentlich gemacht,

(Lachen bei der CDU)

und die Koalition hat dies mit brüskem Ton zurückgewiesen, weil Sie offenbar glauben, dass Sie eine Chance haben durchzuregieren. Sie werden sich aber irren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Für uns Sozialdemokraten war Bildung seit jeher eines der wichtigsten politischen Handlungsfelder. Heute ist das die Schlüsselfrage für die Zukunft unseres Landes.

(Lachen bei der CDU)

- Ich gönne Ihnen, dass Sie darüber lachen. Sie werden es aber nicht mehr lange als Regierung tun. Da können Sie sicher sein.

Nicht zuletzt habe ich am eigenen Leibe erleben dürfen, was es heißt, **Aufstieg durch Bildung** zu erfahren. Deswegen weiß ich, wovon ich rede, wenn ich sage: Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um denjenigen Bildung zu ermöglichen, bei denen der Geldbeutel der Eltern nicht ausreicht, um Aufstieg durch Bildung zu ermöglichen. Das ist die Hauptaufgabe, die wir zu leisten haben.

Bildung heißt, in Zukunft zu investieren. Bildung heißt Wertschätzung gegenüber Eltern und Kindern. Bildung ist die Grundlage für das weitere Leben, für den beruflichen und den charakterlichen Werdegang.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Sehr verehrten Damen und Herren, wir reden über die entscheidende Weichenstellung für Schleswig-Holstein. Es geht um einen ungeheuren finanziellen Kraftakt von Bund, Ländern und Kommunen für Ganztagschulen, für bessere **Bildungschancen** für alle **Kinder**, unabhängig davon, ob deutsche oder nicht deutsche Kinder, für Kinder von Alleinerziehenden oder anderen Familien, von Geringverdie-

(Dr. Ralf Stegner)

nern oder bessergestellten Familien. Es geht um Schulsozialarbeit. Es geht um längeres gemeinsames Lernen. Es geht um gesundes Mittagessen für jedes Kind. Es geht um Lernmittelfreiheit. Es geht um den Abbau von finanziellen Hürden bei der **Schülerbeförderung**. Es geht um Beitragsfreiheit von der Kita bis zum Studium. Das sind die Themen, die entscheidend für die Zukunft unseres Landes sind.

(Beifall bei der SPD)

Obwohl das ein großer Kraftakt ist, stimme ich der Kollegin Erdmann ausdrücklich zu, dass die Frage, wo der Hebel angesetzt werden soll, entscheidend ist. Wenn man das macht, ist das nicht nur gerechter, sondern man spart im Übrigen auch die Reparaturkosten von der Jugendhilfe bis zu vielen anderen Punkten. In unserer Gesellschaft stellen wir zumindest fest, dass mangelhafte Bildungsanstrengungen diesen Effekt haben.

Das alles geht aber nur, wenn wir in diesem Haus begreifen, dass **Kinderbetreuung und Bildung** Priorität Nummer eins ist. Nichts davon verrät jedoch Ihr Schulgesetzentwurf, Herr Bildungsminister.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Haben Sie den gelesen?)

Ein Sprichwort sagt: Wenn du für ein Jahr planst, säe Samen aus. Planst du für zehn Jahre, pflanze Bäume. Planst du für hundert Jahre, lehre Menschen. - Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, Sie können allenfalls noch für ein gutes Jahr planen. Für Ruhe an den Schulen sorgt das nicht, was Sie tun. Sie werden den Sturm aus dem Wind ernten, den Sie heute mit Ihrem Schulgesetzentwurf säen wollen.

Sehr verehrter Herr Kollege von Boetticher, warum wollen Sie nach kaum drei Jahren ein Schulgesetz ändern, welches die CDU mit uns gemeinsam auf den Weg gebracht hat?

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Weil Sie handwerkliche Fehler gemacht haben!)

Sie reden doch sonst immer von Langfristigkeit und unserer Verpflichtung gegenüber den Folgegenerationen. Das tragen Sie doch wie ein Mantra bei den Haushaltsberatungen vor sich her und führen dies für nahezu jeden Einzelposten an. Warum gilt das eigentlich nicht für die Bildungspolitik, Herr Kollege von Boetticher?

Die einzige Nachhaltigkeit, die die Union mit dieser Rolle rückwärts beim Schulgesetz erzielen

könnte, wäre eine lange Zeit auf der Oppositionsbank. Das ist das Einzige, was nachhaltig ist, wenn Sie das durchsetzen.

Bei Ihnen von der FDP wird das, was dabei herauskommt, vielleicht eher die außerparlamentarische Opposition reloaded sein, wenn Sie das hier durchsetzen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zurufe von der FDP)

Frau Präsidentin, ich wäre dankbar, wenn man hier sozusagen in Ruhe reden könnte. Das Thema Schule ist, glaube ich, wichtiger - -

(Lachen bei der FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Darf ich eine Bemerkung machen, Herr Dr. Stegner? Ich finde es interessant, den Hinweis von Ihnen zu hören. - Ich möchte jetzt tatsächlich gern einmal generell alle darum bitten, dem Redner die entsprechende Achtung entgegenzubringen, damit er seinen Redebeitrag in Gänze erbringen kann.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Zurück zu der Frage, warum eigentlich nach drei Jahren schon wieder alles falsch sein soll, was gestern noch gut war. Es gibt zurzeit nun wirklich alles Mögliche, aber nicht schon wieder **Reformbedarf im Schulbereich**. Ganz im Gegenteil. Die neuen Schularten der Regionalschule und Gemeinschaftsschule sind von Elternvertretern und Lehrerkollegien und Verbänden, von kommunalen Schulträgern in ihrer derzeitigen Ausprägung nicht nur akzeptiert, sondern ausgesprochen positiv aufgenommen worden.

(Beifall bei der SPD)

Die Schulen haben mit hoher Motivation und eigenem Engagement pädagogische Konzepte umgesetzt und weiterentwickelt. Seit drei Schuljahren setzen sie diese von ihnen selbst mitentwickelten neuen Formen des Lehrens und Lernens engagiert um. Wie lange ist es eigentlich her, dass Schulpolitiker in diesem Hause ausdrücklich Lob erfahren in Veranstaltungen, zu denen sie gehen, und überall hören: Lasst uns bitte dieses Schulgesetz, lasst uns in Ruhe mit Änderungen am Schulgesetz. Das hört man egal, wo man im Lande unterwegs ist.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie hören könnten, würden auch Sie das hören.

(Dr. Ralf Stegner)

Das Schulgesetz von 2007 ist gemeinschaftlich von zwei gleich starken Koalitionspartnern entwickelt worden.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Wolfgang Kubicki zu?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Ich würde mich freuen, wenn er Verdienste erworben hätte und seinen Dokortitel bekommen hätte. Ich fürchte aber, das ist nicht der Fall. Aber die Frage lasse ich trotzdem zu.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Dr. Stegner, ich bedauere, dass ich mich akademisch mit Ihnen nicht messen kann.

(Heiterkeit bei der FDP)

Ich habe trotzdem eine Frage. Die Frage lautet, ob Ihnen bekannt ist, dass sich das Gymnasium Barmstedt, von einem SPD-Rektor geführt, ausdrücklich dafür bedankt hat, dass ihm die Möglichkeit eingeräumt worden ist, G 8 und G 9 parallel anzubieten.

- Das höre ich mit Interesse, aber ich dachte, Schulleiter würden nach Qualifikation und nicht nach Parteibuch ausgesucht. Im Übrigen, wenn Sie eines von hundert Gymnasien persönlich kennen, beglückwünsche ich Sie dazu.

Was übrigens den Dokortitel angeht, sage ich Ihnen: Es gibt zwei Wege, den zu erwerben. Entweder harte wissenschaftliche Arbeit - schwierig - oder Verdienste, dass man den Ehrendoktor bekommt. Ich wünsche Ihnen bei beidem viel Glück, dass Ihnen das vielleicht noch gelingen könnte.

Aber was die Gymnasien jedenfalls angeht, ist das mit dem Y etwas, was die wenigsten im Lande gut finden.

Dieses **Schulgesetz**, das wir haben, ist damals in Übereinstimmung des Kabinetts und der Fraktionen von CDU und SPD intensiv diskutiert worden. Es gab einen **Kompromiss**, und kein Partner hat dominiert. Es gibt überhaupt keinen Anlass, im Schulbereich gesetzgeberisch tätig zu werden.

Diesen Appell richte ich ganz besonders an Sie, Herr Kollege von Boetticher. Wo bleibt eigentlich Ihre Verantwortung und die Ihrer 33 Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Fraktion? Warum wollen Sie eigentlich dem Bildungsminister einen Freibrief ausstellen, die Versprechungen aus seiner lan-

gen Oppositionszeit endlich doch noch umsetzen zu können? Ich dachte, Sie wollten die CDU in die Zukunft führen und nicht in die Vergangenheit, Herr Kollege von Boetticher. Genau das tun Sie, wenn Sie an der Seite von Dr. Klug solche Gesetze machen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen alle, dass Herr Dr. Klug einer von vier Abgeordneten war - in Worten: vier -, die gegen das geltende Schulgesetz gestimmt haben. Mithin haben 65 Kolleginnen und Kollegen für die Einführung der neuen Schularten gestimmt, übrigens auch die Oppositionsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, die auch damals schon Verantwortung übernommen haben, was ich noch einmal ausdrücklich hervorheben möchte.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen auch, schon aufgrund der Streicheleinheiten, die Sie jedenfalls früher von zwei Lehrerverbänden erhalten hatten, Herr Dr. Klug, dass Sie von der ganzen Einstellung her in der Bildungspolitik das sind, was die CDU bundesweit sucht, nämlich ein echter Konservativer. Sie sind ein beinhardter Vertreter des dreigliedrigen Schulsystems. Das ist das, als was Sie sich hier darstellen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist doch glasklar, was Sie mit den Änderungen der §§ 42 und 43 Ihres Gesetzentwurfes beabsichtigen. Was Sie den **freiheitlichen Aspekt** in Ihrem **Gesetzentwurf** nennen, stellt sich als kaum getarnte Wiederbelebung des dreigliedrigen Systems innerhalb der Organisationsstruktur einer Regionalschule beziehungsweise Gemeinschaftsschule dar. Sie beschreiben es nur verschlüsselt als Unterricht in abschlussbezogenen Klassenverbänden. Das ist nicht die fortschrittliche FDP des Freiburger Programms, das ist Rückschritt pur. Die Freiheit, die Sie meinen, wollen die Menschen in diesem Lande nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Christopher Vogt [FDP]: Das werden wir ja sehen!)

Sie ahnen selbst, dass Sie die Quittung für diese enorme politische Fehlleistung erhalten werden. Deswegen zögern Sie ja auch den Termin dafür hinaus, so gut Sie können.

Mit Beginn des aktuellen Schuljahres 2010/2011 war der Übergangsprozess für die Haupt-, Real- und Gesamtschulen eigentlich abgeschlossen. So verzeichnen wir heute insgesamt 134 Gemeinschaftsschulen. 109 von ihnen sind neu organisiert.

(Dr. Ralf Stegner)

25 ehemalige Gesamtschulen sind Gemeinschaftsschulen geworden. Die **Gemeinschaftsschule** ist damit klar zur stärksten Schulart in Schleswig-Holstein geworden. Das nenne ich Fortschritt, Herr Minister Dr. Klug. Das ist Fortschritt in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der SPD)

Es war übrigens eine Abstimmung der Eltern mit den Füßen und die Entscheidung von zahlreichen kommunalen Schulträgern, viele davon mit konservativen Mehrheiten.

Interessanterweise haben Sie die letzten 17 Anträge auf Errichtung einer Gemeinschaftsschule mit den notwendigen pädagogischen Konzepten genehmigt, sehr geehrter Herr Dr. Klug. Gut so! Dürfen wir und insbesondere die Schulen und Schulträger nun davon ausgehen, dass die vorgelegten Konzepte als notwendiger Bestandteil der Anträge damit ebenso durch die obere Schulaufsicht genehmigt worden sind und ergo Rechtsschutz und Bestandsschutz genießen? Oder wollen Sie den Prozess von Schule zu Schule nach Ihren Vorstellungen neu aufrollen und die Schulkonzepte des längeren gemeinsamen Lernens rückgängig machen? Leider spricht alles dafür, dass Sie die Gemeinschaftsschulen schikanieren und rückabwickeln wollen. Glauben Sie wirklich, dass das keiner durchschaut? Sie reden hier von Vielfalt. Die Frau Kollegin Franzen hat das auch getan. Aber das Schulgesetz atmet den Geist von Einfalt und nicht von Vielfalt.

Im Übrigen richten Sie ausgerechnet in dieser Haushaltslage ein Schulchaos an, das kaum zu beschreiben ist. Die Zeche zahlen die Lehrerinnen und Lehrer mit unbezahlter Mehrarbeit und die Schülerinnen und Schüler durch Verlust an Unterrichtsqualität. Sie kürzen nämlich zweimal 300 Stellen, 3.650 insgesamt bis 2020, und damit 750 Stellen mehr, als es in einem schwierigen Kompromiss von uns vor gerade mal einem guten Jahr vereinbart worden ist. Wenn es unser Ziel ist, mehr Schülerinnen und Schüler zum Abitur zu führen, so bewirken Sie mit Ihrer Politik das glatte Gegenteil. Sie werden den Eltern und Schülern erklären müssen, warum die Schulpolitik als große Spardose für den Doppelhaushalt 2011/2012 erhalten muss, statt die Zukunftsperspektiven unserer Kinder und Jugendlichen durch vermehrte Bildungsanstrengungen zu verbessern.

(Beifall bei der SPD)

Die erneuten Verschlechterungen für die Eltern bei der **Schülerbeförderung** oder bei den dänischen Schulen sind weitere beispiellose Fehlleistungen Ih-

rer Politik. Richtig grotesk ist, wenn ich an die Schülerbeförderung denke, was Sie für einen Zickzackkurs fahren.

Was Sie zu **G 8** und zu **G 9** und zu NRW gesagt haben, passt hinten und vorne nicht. Die haben nämlich keine Gemeinschaftsschulen, anders als wir.

Nein, dieses Schulgesetz ist unnütz, es ist handwerklich schlecht und es ist überflüssig wie ein Kropf. Was bezwecken Sie eigentlich damit? Sie mögen eine Regierungskoalition auf Abruf sein, aber Sie haben einen Eid abgelegt, Schaden von Schleswig-Holstein abzuwenden. Ein deutsches Sprichwort sagt, durch Schaden wird man selten klug. Wie wahr, möchte man Ihnen zurufen, Herr Bildungsminister. Leider gilt in unserem Lande das Umgekehrte: Durch Klug nimmt Schleswig-Holstein ordentlich Schaden. Das ist leider die Konsequenz aus Ihrer Politik.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden hoffentlich noch 2011, aber spätestens kurz danach neu wählen. Ihr Schulgesetz soll schon ab dem kommenden Schuljahr 2011/2012 greifen. Wir bedauern schon jetzt die betroffenen Schulen, die Eltern und Kinder, die wahrscheinlich, wenn auch nur ein Jahr, unter Ihrer Anti-Schulpolitik werden leiden müssen. Wir könnten es uns leicht machen und uns im Namen der aktuellen Oppositionsparteien für eine weitere Steilvorlage für den stattfindenden Wahlkampf bedanken. Aber unsere Verantwortung für dieses Land gebietet etwas anderes. Wir müssen nämlich deutlich jede Anstrengung unternehmen, um zu verhindern, dass wir in eine Bildungspolitik zurückfallen, die uns in Deutschland wieder an das Ende der Tabelle bringt. Tun Sie sich und allen Betroffenen einen Gefallen: Packen Sie diesen Gesetzentwurf dahin zurück, wo er offenbar hergekommen ist, nämlich in die blaue Tonne.

(Beifall bei der SPD)

Kehren Sie um und ziehen Sie ein Gesetz zurück, das Schleswig-Holstein Schaden zufügt. Anderenfalls werden wir die baldigen Landtagswahlen zur Volksabstimmung über Ihre verfehlte Schulpolitik machen. Diese Ankündigung dürfen Sie wörtlich nehmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion der FDP hat die Frau Abgeordnete Cornelia Conrad das Wort.

Cornelia Conrad [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem neuen **Schulgesetz** beweist die Regierung Handlungsfähigkeit und bildungspolitische Stärke. Das Schulgesetz beruht auf der Einsicht, dass schulische und berufliche Bildung größtmögliche **Gestaltungsfreiheit** benötigt, um den Anforderungen der Informationsgesellschaft genügen zu können. Und es spiegelt den Willen der Menschen wider. Dieses Schulgesetz muss nicht eine Volksinitiative fürchten, weil wir den Elternwillen respektieren.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir wissen: **Bildung** ist der Schlüssel zu wirtschaftlicher, sozialer und kultureller **Teilhabe**. Stimmen die Rahmenbedingungen nicht, wächst für die jungen Menschen die Gefahr, an den gesellschaftlichen Herausforderungen zu scheitern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß: Was „gute Rahmenbedingungen“ sind, ist in diesem Hause umstritten. Die einen meinen: Einzig langes, gemeinsames Lernen macht unsere Kinder stark. Stärken wir ihre soziale Kompetenz, stärken wir zugleich ihre Lernbereitschaft und Leistungsfähigkeit. Dies ist gut gemeint, aber nach unserer Überzeugung nicht ausreichend. Deshalb haben wir entschieden, Schülerinnen und Schüler wieder mehr nach ihren Begabungen und ihrem Entwicklungsstand zu fördern und zu unterrichten.

(Zurufe von der SPD)

Äußere Differenzierung ist dafür eine Möglichkeit. So können wir ein möglichst hohes Bildungsniveau gewährleisten. Konkret heißt das: In Gemeinschaftsschulen können künftig - müssen aber nicht - wieder Hauptschul- und Realschulzweige eingerichtet werden, wenn es für pädagogisch sinnvoll erachtet wird.

(Zurufe von der SPD)

In den Regionalschulen wird dies schon ab der 5. Klasse möglich. Dies begrüßt übrigens auch die Landesschülervertretung der Gemeinschafts- und Realschulen. Sie sieht in dem Vorstoß, außendifferenzierte Lerngruppen und abschlussbezogene Klassen wieder einzurichten - ich zitiere -, „eine gute Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler nach ihren Fähigkeiten zu unterrichten und lernschwächere Schüler in einem ihnen angemessenen Lerntempo den Unterrichtsstoff zu vermitteln“.

Ich betone noch einmal: Keine Schule wird gezwungen, ihr bisheriges pädagogisches Angebot zu verändern.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch nicht richtig!)

An **Gemeinschaftsschulen** wird die **Errichtung eines gymnasialen Oberstufenzweiges** dann möglich sein, wenn es kein entsprechendes Oberstufenangebot in erreichbarer Nähe gibt. Alles andere wäre vor dem Hintergrund der Schuldenbremse unverantwortlich. Wir können uns gegenwärtig einfach nicht mehr leisten.

Lehrkräfte werden künftig erheblich von Prüfungsaufgaben entlastet. Prophylaktische Prüfungen entfallen größtenteils. Bei alledem sind wir dem Prinzip „Autonomie statt Diktat“ gefolgt. Dazu gehört auch, freie Schulen weiter nach Kräften zu unterstützen. Sie genießen Vertrauensschutz. Wir können aber angesichts der dramatischen Haushaltslage die Fördersatzte nicht erhöhen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegt in der Natur demokratischer Willensbildung, dass unterschiedliche Auffassungen vorherrschen, wie die Ziele, Bildung zu vermitteln, erreicht werden können. Nach unserer Auffassung bedarf es jedenfalls auch eines starken Gymnasiums. Nicht jeder gute Schüler ist gleich ein kleiner Albert Einstein. Und Schule soll natürlich auch Spaß machen. Was wir bisher als G 8 kennen, bedarf deshalb dringend der Korrektur. Was unseren Kindern da teilweise zugemutet wird und wurde, geht einfach nicht. Minister Dr. Klug hat deshalb konsequenterweise bereits Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I und II entlastet.

Der Kern unseres Schulgesetzes ist daher folgerichtig, den Schulen die **Wahlfreiheit** zwischen **G 8 und G 9** zu geben oder beides anzubieten. Wir entsprechen damit den Wünschen vieler Eltern, Schülern und Lehrkräften. Laut Umfrage des Allensbacher Instituts im Frühjahr 2010 - Dr. Klug hat in seiner Rede bereits darauf hingewiesen, aber da es so aussagekräftig ist, wiederhole ich es - haben sich 74 % der Schleswig-Holsteiner für die Wiedereinführung von G 9 an Gymnasien ausgesprochen. Eine Elternbefragung des „Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlages“ machte deutlich, dass 83,51 % der Eltern mit der Einführung von G 8 nicht zufrieden sind. Auch die Schülerdemonstration gegen G 8 kurz vor den Sommerferien - von der SPD auch noch begrüßt - ist noch in Erinnerung.

(Cornelia Conrad)

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die sind auch für gemeinsames Lernen auf die Straße gegangen!)

Was mich dabei wirklich wundert, liebe Grüne, liebe Frau Erdmann, liebe SPD, ist: Statt uns zu unterstützen, lassen Sie keine Gelegenheit aus, gerade gegen diesen Teil des Schulgesetzes zu Felde zu ziehen, der doch nur die Möglichkeit zwischen G 8 und G 9 eröffnet. Es lohnt sich ein Blick nach Nordrhein-Westfalen. Die dortige SPD-Grüne-Minderheitsregierung will nämlich genau das umsetzen, was wir gerade tun.

(Detlef Buder [SPD]: Das ist doch nicht wahr!)

Im Landtagswahlprogramm der schleswig-holsteinischen Grünen - Frau Erdmann, ich habe dieses Programm gelesen - steht schwarz auf weiß - ich zitiere:

„An allen Schularten soll das Abitur wahlweise nach zwölf oder dreizehn Jahren erreicht werden können.“

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weiter lesen!)

Schon merkwürdig, dass Sie so kurzsichtig sind, wenn Ihre Inhalte nicht recht in Ihr Oppositionskorsett passen wollen! Sie behaupten, liebe Grüne, dass unser Schulgesetzentwurf umstritten sei. Ihre Lösung klingt nur auf den ersten Blick einfach und vernünftig: Lasst uns einen **Runden Tisch** einrichten und alles wird gut. Ihr „Grüner Tisch“ ist eine Mogelpackung, nicht ernst gemeint und verfassungssprachlich äußerst problematisch, denn Sie wollen den künftigen Gesetzgeber binden. Solche Spiele wollen wir nicht, denn sie gehen zulasten unserer Kinder.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vom kommenden Schuljahr an haben die Gymnasien also die Wahlfreiheit. Auch in dieser Frage lohnt sich der Blick über die Landesgrenzen: Überall in Deutschland regt sich zurzeit Widerstand gegen das alleinige Angebot von G 8. Wir sind die ersten, die daraus Konsequenzen für ein neues Schulgesetz ziehen. Ob Bremen, Niedersachsen, Bayern oder Baden-Württemberg, immer sind SPD und Grüne in vorderster Linie mit dabei, wenn es um eine Reform geht. Bei uns dagegen konstruieren Sie eine Bedrohung für die Oberstufen an den Gemeinschaftsschulen, ohne diese Rechnung ernsthaft zu prüfen.

(Widerspruch von der SPD)

Viele Experten sind zwischenzeitlich zu der Einsicht gekommen, dass G 8 erhebliche Nachteile mit sich bringt. Als Beispiel nenne ich die Untersuchung des Zentrums für Europäische Wirtschaftsförderung. Selbst der von den Grünen eingeladene Schulleiter aus Troisdorf, Gerhard Fischer, hat auf einer Veranstaltung in Kiel verzweifelt und erfolglos versucht, das den Funktionsträgern von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN klarzumachen.

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie waren gar nicht da! Sie wissen gar nicht, was er gesagt hat! - Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie hätten kommen sollen!)

Wir glauben an das Gymnasium, weil wir auch an das Leistungsprinzip glauben. Natürlich muss Schule auch soziale Kompetenz lehren. Dies ist jedoch nicht ihr alleiniger Zweck. Wer das aus dem Blick verliert, sollte einmal seine Bildungsbrille polieren. Soziale Ungleichheit heilen wir nicht durch Gleichmacherei an unseren Schulen. Viel entscheidender ist, dass Schüler stärker individuell gefördert werden.

(Martin Habersaat [SPD]: Dann tun Sie das doch! - Weitere Zurufe von der SPD)

Ich fasse zusammen: Erstens. Die bisherige Verpflichtung an Gemeinschaftsschulen, grundsätzlich binnendifferenzierten Unterricht zu geben, wird mit dem neuen Schulgesetz geöffnet. Es kann auch eine Außendifferenzierung gewählt werden.

Zweitens. Wir stärken mit dem neuen Schulgesetz Angebote des zweiten Bildungsweges. Diese haben sich in den vergangenen Jahrzehnten bewährt.

Drittens. Wir schaffen die Wahlfreiheit einer acht- oder neunjährigen Ausbildung am Gymnasium und entsprechen damit dem mehrheitlichen Elternwillen, Herr Dr. Stegner.

(Zurufe von der SPD)

Unser neues Schulgesetz ermöglicht in Schleswig-Holstein den Schulen mehr Autonomie und pädagogische Eigenständigkeit. Den Wünschen der Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrkräfte wird mit diesem Schulgesetzentwurf endlich der Raum gegeben, den sie bisher nicht hatten.

(Lachen bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir schaffen Freiheit für die Schulen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU - Zurufe von der SPD)

(Cornelia Conrad)

Wir werden diesen Gesetzentwurf im Bildungsausschuss noch weiter erörtern, so wie auch den Gesetzentwurf zur **Stärkung der freien Schulen**. Für die beiden anderen Anträge bitten wir um Abstimmung in der Sache.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Begrüßen Sie mit mir bitte die Schülerinnen und Schüler des Ernst-Barlach-Gymnasiums aus Kiel auf der Besuchertribüne. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Fraktion des SSW hat jetzt Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für Neuwagen gilt grundsätzlich, dass die ersten drei Jahre TÜV-frei sind. Erst danach greift das normale Verfahren, um die Fahrtüchtigkeit des Wagens zu erhalten. Es ist daher eigentlich nur logisch und richtig, dass das Schulgesetz drei Jahre nach seiner Verabschiedung 2007 einmal durchgecheckt wird, dass Unklarheiten beseitigt und Formulierungen den geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden. So weit, so gut - könnte man meinen. Mit der vorliegenden **Schulgesetznovelle** geht es aber nicht darum, einen Ölwechsel vorzunehmen. Mit ihrem Entwurf für ein neues Schulgesetz streut die Landesregierung ganz einfach so viel Sand ins Getriebe unserer Schulpolitik, dass nichts mehr läuft.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kein Wunder also, dass der Gesetzentwurf von Anfang an im Hagel der Kritik stand. „Unsere Schulen brauchen jetzt produktive Ruhe“, sagte der Ministerpräsident am 21. September 2009 in den „Kieler Nachrichten“. Heute wissen wir, was damit gemeint war. Die „produktive Ruhe“, die auch den Gemeinschaftsschulen zugesprochen war, bedeutet nämlich de facto deren Begräbnis erster Klasse.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage daher für den SSW klar und deutlich: Die geplante **Schwächung der Gemeinschaftsschule**, die sich seit 2007 landesweit als Erfolgsmodell bewiesen hat, ist eine bittere Pille, die wir nicht bereit sind zu schlucken.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer sagt, das alles habe nur mit einer Stärkung der Eigenständigkeit, mit mehr Wahlfreiheit, zu tun, begreift nicht, dass in diesem Entwurf zum Schulgesetz so viele Einzelparagrafen stehen, die dem entgegenwirken, dass auf dem Weg der Verordnung vorgegeben ist, wohin die Reise geht.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum noch einmal: Nicht Wahlfreiheit ist angesagt - das ist schöner Schein -, es geht um die Schwächung der Gemeinschaftsschulen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Dabei geht es erstens um die §§ 42 und 43 des neuen Schulgesetzes, weil sich die Landesregierung in ihnen von den Vorstellungen eines binnendifferenzierten Lernens verabschiedet. Begründet wird dieses Vorgehen damit - das sagte auch der Minister -, dass Regional- und Gemeinschaftsschulen angeglichen werden sollen, um sie irgendwann zusammenzulegen. Aus Sicht des SSW wird hier aber vielmehr das dreigliedrige Schulsystem durch die Hintertür wieder eingeführt.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Björn Thoro [DIE LINKE])

Ich habe gerade vorhin noch einmal gesagt, wie das insgesamt aus dem Schulgesetz hervorgeht.

Zweitens dürfen nach § 43 die **Gemeinschaftsschulen** nur noch **Oberstufen** einrichten, wenn ein „öffentliches Bedürfnis“ festgestellt werden kann. Damit wird es den Schulen so gut wie unmöglich gemacht, eine gymnasiale Oberstufe einzurichten. Insbesondere in den ländlichen Regionen werden damit ganze Zukunftsplanungen zunichtegemacht. Liebe Kollegin Franzen, Sie wissen genau, um welche Schulstandorte es hier geht. Sie wissen genau, dass wir im Westen unseres nördlichen Kreises mehr Gymnasien brauchen und dass wir auch gymnasiale Oberstufen an Gemeinschaftsschulen brauchen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens schafft die Einführung des **Y-Modells** in § 44 - also das beliebige Angebot von G 8 oder G 9 an den Gymnasien - eine unnötige Konkurrenz zwischen Gemeinschaftsschulen und Gymnasien.

(Anke Spoorendonk)

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf die Kritik der Eltern an G 8 hat der Bildungsminister jetzt auch G 9 an den Gymnasien zugelassen. Damit wird aber das Problem von G 8 - nämlich die Überlastung der Kinder - nicht gelöst.

(Vereinzelter Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Eigentlich müssten nämlich dringend die Lehrpläne überarbeitet und nicht die Schulstruktur der Beliebigkeit überlassen werden. Hier sind die Eltern und die Kinder die großen Verlierer, weil sich ihr G 8-Schulalltag nicht verbessern wird.

Die Schulpolitik der schwarz-gelben Landesregierung ist eindeutig rückwärtsgewandt. Sie ist geprägt von Beliebigkeit, weil nicht mehr klar ist, warum die Schulen eigentlich G 8 oder G 9 anbieten und welche Unterrichtsform sie bevorzugen. Für eine zukunftsweisende Bildungspolitik ist aber wichtig, dass alle Kinder die Chance erhalten, die sie verdient haben, um sich zu entwickeln.

(Beifall der Abgeordneten Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es geht um **Chancengleichheit** und **Gleichbehandlung** - was das heißt, scheint die Landesregierung irgendwann vergessen zu haben.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutlich wird dies neben der Schwächung der Gemeinschaftsschulen auch in der Streichung der Schülerbeförderungskosten. 6,5 Millionen € will das Land hier einsparen und die Kosten auf die Kreise und die Eltern abwälzen. Schon 2007 gab es diesen Vorstoß - das wissen Sie alle noch -, und damals waren die Proteste so laut, dass der Vorschlag zurückgenommen wurde. Die Verantwortung, ob alle Kinder unabhängig von ihrer Herkunft die Bildung erhalten, die sie wollen, hängt also in Zukunft von den Kreisen und Gemeinden und deren Einführung von Sozialstaffeln ab. Schon jetzt ist allerdings absehbar, dass mehr denn je das Portemonnaie der Eltern darüber entscheiden wird, ob Kinder den langen Schulweg zu den höheren Schulen antreten.

(Vereinzelter Beifall bei SSW und der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Chancengleichheit gibt es auch nicht bei den Kindern der dänischen Minderheit. Die Kürzungen von 4,7 Millionen € und der Wegfall der **Schülerbeförderungskosten**

kosten sind schwerwiegende Einschnitte, die vom Dänischen Schulverein nicht aufgefangen werden können. Wer etwas anderes behauptet, tut dies wider besseres Wissen.

(Vereinzelter Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist daher unerträglich, dass die Landesregierung - anders als in Stellungnahmen von 2006 - heute nicht mehr dazu steht, dass die dänischen Schulen für die Minderheit alternativlos sind und daher mit den öffentlichen Schulen in der Finanzierung gleichgestellt werden müssen. Tut man dies nicht, missachtet man nicht nur einen Teil der Bevölkerung, die in diesem Land lebt, die dazugehört und die auch Steuern zahlt, man missachtet auch die minderheitenpolitischen Grundsätze, die dieses Land bisher in Sachen **Minderheitenpolitik** zu einem Vorreiter gemacht haben.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Für den SSW möchte ich daher ganz klar sagen, dass die Proteste und Kundgebungen in den letzten Wochen und nicht zuletzt die 51.000 gesammelten Unterschriften, die heute dem Landtagspräsidenten überreicht werden, mehr als alles andere verdeutlichen, dass für die Angehörigen der dänischen Minderheit, aber auch für ganz, ganz viele Menschen aus der Mehrheitsbevölkerung die geplanten Eingriffe, die Reduzierung der Schülerbeförderungskostenätze auf 85 %, einen Paradigmenwechsel in der Minderheitenpolitik des Landes darstellen, der nicht hinnehmbar ist.

(Vereinzelter Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vor Ort, in den Kommunen im Norden des Landes, sind wir heute so weit - das ist mehrfach von uns, vom SSW angesprochen worden -, da redet man nicht mehr von „Dänen-Schulen“ oder den dänischen Schulen, da redet man von unseren Schulen. Die gehören dazu. Und alle wissen, dass mit diesem Pfund auch wirklich gewuchert werden kann. Die Schulen der dänischen Minderheit sind rechtlich gesehen als Privatschulen organisiert. Dass dies so ist, ist historisch begründet. Ich gebe gern Nachhilfeunterricht für diejenigen, die noch nicht wissen, womit das zusammenhängt. Inhaltlich sind sie es nicht.

Ein Blick auf die **Schullandschaft in Schleswig-Holstein** genügt aber, um zu verstehen, wie wichtig auch deutsche freie Schulen für die Weiterentwicklung des schulischen Angebots in Schleswig-Hol-

(Anke Spoorendonk)

stein sind. Daher unterstützt der SSW in gewohnter Weise - denn das ist ja nicht der erste Antrag zu diesem Thema - die Initiative von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur besseren finanziellen Ausstattung der freien Schulen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle weiteren Einzelheiten müssen wir im Ausschuss miteinander diskutieren.

Die vorliegende Schulgesetznovellierung kritisiert der SSW vor allem, weil wir plötzlich an einem Punkt angekommen sind, der eigentlich schon überwunden schien. Es gibt natürlich weitere konkrete Fragen, die auch in der Schulgesetznovelle zur Sprache gebracht werden. Die „zuständige Schule“ ist ein Stichwort. Das hört sich im ersten Atemzug positiv an, hat aber auch Tücken. Der Schullastenausgleich ist ein weiterer schwieriger Punkt. Das will ich jetzt wegen der Kürze der Zeit nicht weiter ausführen.

Der vorliegende Entwurf ist insgesamt so konfliktträchtig wie ein Minenfeld. Dabei gilt gerade für die CDU, dass sie in Sachen Schulpolitik schon einmal weiter war. Für die FDP gilt allerdings, was der Bildungsforscher Professor Dr. Klemm zur Fachtagung „Bildung im ländlichen Raum“ im April sagte:

„Die FDP ist schulpolitisch bundesweit die rückständigste Partei.“

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vor diesem Hintergrund diskutieren wir heute eine Schulgesetznovellierung, die der Arbeit und dem Alltag an den Schulen hinterherhinkt und ihm auch nicht mehr gerecht wird. Zwar möchte die schwarzgelbe Landesregierung mit ihrer Gesetzesnovelle für Schulfrieden und eine Weiterentwicklung an den Schulen in Eigenverantwortung sorgen - schöne Worte, die dem Test durch die Wirklichkeit aber in keinster Weise standhalten können. Fakt ist, dass der Gesetzentwurf für eine unnötige Konkurrenz zwischen den Schulen und für eine strukturelle sowie pädagogische Beliebigkeit sorgt. Verlässlichkeit in der Schulpolitik sieht nun wirklich ganz anders aus.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Das ist der eigentliche Skandal: Die **Schulreform 2007** war keine Reform aus einem Guss. Wir haben sie aus eben diesem Grund kritisiert. Sie war aber

ein Anfang. Sie wurde mit der großen Mehrheit der Großen Koalition beschlossen. Wäre die CDU nach der Landtagswahl im letzten Jahr nicht vor der FDP eingeknickt, bestünde die Möglichkeit einer behutsamen Weiterentwicklung. Wir hätten den Schulfrieden gehabt, der nun von allen Seiten eingefordert wird.

Die Landesregierung weiß sehr wohl, dass sie die Mehrheit mit einer Stimme im Landtag. Sie hat in den vergangenen Monaten gezeigt, dass sie nicht an breiten politischen Mehrheiten interessiert ist. Sie wird also - davon gehe ich aus - das Schulgesetz im Alleingang durchziehen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Fest steht aber auch, dass Schleswig-Holstein damit ein Schulgesetz mit stark begrenzter Haltbarkeit bekommt.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Das darf nicht sein. Daher sage ich: Die Landesregierung sollte ihren Entwurf so schnell wie möglich in der Kieler Förde versenken.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ein Neuanfang ist geboten. Wenn dies in Form eines **Runden Tisches** geschehen kann, sind wir dabei. Wir wissen alle, dass letztlich hier in diesem Hause die Mehrheiten zustande gebracht werden müssen. Aber wir wissen auch, dass wir einen Neuanfang brauchen. Darum sage ich: Wenn das mit einem Runden Tisch geschehen kann, machen wir das auch mit.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Eine letzte Bemerkung zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. Wir haben diesen Antrag nicht mit der Lupe gelesen. Wir haben nicht jedes Wort auf die Goldwaage gelegt. Wir stimmen diesem Antrag zu, weil er unserer Richtung und unseren Zielen entspricht. Wir sehen die beiden vorliegenden Anträge nicht in Widerspruch zueinander. Darum hoffe ich, dass nicht alternativ abgestimmt wird, sondern dass über jeden Antrag für sich abgestimmt werden kann. Wir werden beiden zustimmen. So viel erst einmal zum Abstimmungsverhalten. Wichtig ist, dass das Signal von diesem Landtag ausgeht, dass wir jetzt gemeinsam einen Neuanfang wollen. Ich glaube, dass das die Botschaft sein muss.

(Anke Spoorendonk)

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Allen Fraktionen stehen jetzt noch Restredezeiten zu: dem SSW und der SPD 1 Minute, den Grünen 4 Minuten, der LINKEN, CDU und FDP 3 Minuten. Wird davon Gebrauch gemacht?

Herr von Boetticher, Sie haben das Wort.

(Zurufe)

Zur Klärung für alle: Herr von Boetticher hat 3 Minuten 35 Sekunden zur Verfügung.

(Zuruf von der SPD)

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Stegner, es ist kaum zu glauben, dass Sie in diesem Land einmal im Kultusministerium Staatssekretär gewesen sind. Das ist schon erstaunlich. Sie haben sich in Ihrem Redebeitrag kaum mit dem Schulgesetz beschäftigt, sondern sind bei einem sehr oberflächlichen Geschwafel geblieben. Ich fand das ziemlich unwürdig für einen Oppositionsführer in diesem Hohen Haus.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Es lohnt sich darum auch nicht, sich weiter mit Ihren Ausführungen zu beschäftigen, da gab es kaum etwas. Ich werde mich der Kollegin Erdmann zuwenden.

Frau Kollegin Erdmann, wir haben - das wissen Sie noch aus dem Wahlkampf - durchaus Punkte gehabt, die in der **Umsetzung** aus dem **Schulgesetz** der letzten Wahlperiode extrem kritikwürdig waren. Das haben wir in der Umsetzung gemerkt, das haben im Übrigen auch Sie gemerkt und im Wahlkampf immer wieder angesprochen. Es ging um die Frage, ob Abschlüsse anerkannt werden oder ob dafür Zwischenprüfungen abgelegt werden müssen - mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand in den Schulen. Das wurde uns von allen Schulen immer wieder gesagt.

Die Frage ist: Wie standen wir zu der Profiloberstufe, und wie ist sie geregelt? Da gab es extreme handwerkliche Probleme. Die Frage war auch: Was machen wir mit einer Umstellung auf G 8 mit dem erheblichen Nachmittagsunterricht, wie gehen wir damit um?

In allen Bereichen waren es Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, die zu Recht gesagt haben: Liebe Freunde, wir würden G 8 gern vernünftig machen, aber so, wie ihr das in diesem Schulgesetz angelegt habt, sind Fehler drin. Bitte ändert das, bitte bereinigt das, bitte macht das anders, damit das am Ende vernünftig umgesetzt werden kann.

Darum ist völlig klar, dass es einen Auftrag gibt - im Übrigen auch einen Auftrag der Wählerinnen und Wähler -, dieses Schulgesetz anzupacken und gerade in diesem Zusammenhang Weichen zu stellen.

Da daran überhaupt keine Zweifel bestehen können - es ist doch völlig klar, dass wir jetzt ein neues Schulgesetz brauchen -, bleiben zwei Punkte übrig: die Frage nach G 8 und G 9 und die Frage, was wir mit Regional- und Gemeinschaftsschulen machen.

Zu **G 8 und G 9** lese ich Ihr Wahlprogramm. Da stelle ich fest, dass Sie mehr Flexibilität in der Frage, wann Abschlüsse erreicht werden - G 8 oder G 9, bei Ihnen stand sogar etwas von G10 -, fordern. Da frage ich mich, wo dann das Problem mit unserer Lösung ist, die wir als Kompromiss zwischen CDU und FDP gefunden haben. Im Übrigen macht die rot-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen genau das. Genau das wird woanders, wo man die Probleme auch sieht, gemacht, nämlich dass man den Schulen die Wahl lässt.

Letzter Punkt. **Regional- und Gemeinschaftsschulen:** Ich habe in meinem Kreisverband eine Gesamtschule, die Gesamtschule Wedel, heute Gemeinschaftsschule. Die hat 2001/2002 beantragt, zu einem differenzierten sprachlichen Unterricht zu kommen, indem man Leistungstrennung vornimmt. Das wurde ihr vom damaligen Kultusministerium untersagt, obwohl es die Lehrer und die Eltern wollten und an dieser Gesamtschule alle gefordert haben. Daher ist auch meine Frage an Sie: Halten Sie es nicht auch für gerechtfertigt, dass die, die vor Ort mit den Schülerinnen und Schülern arbeiten, ein Stück mehr **Flexibilität** in der Frage bekommen, wie sie den Unterricht für diese Schülerinnen und Schüler gestalten?

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir wollen diese Flexibilität, und wir stehen auch dazu.

Noch ein Wort zum **Runden Tisch:** Ich finde es anerkennenswert, wie weit sich die Grünen im Laufe der jahrelangen bildungspolitischen Debatte bewegt haben. Sie kamen von einer Einheitsschule - ich

(Dr. Christian von Boetticher)

glaube, die grüne Jugend will das immer noch -, Sie haben es dann mit sechsjährigen Grundschulen in Hamburg probiert und sind damit - das haben Sie auch feststellen müssen - an den Bürgerinnen und Bürgern gescheitert. Darum wurde das auch in Nordrhein-Westfalen gleich wieder einkassiert. Sie sind bildungspolitisch gar nicht mehr so weit von uns entfernt.

(Zurufe)

Das finde ich respektabel, das finde ich gut. Aber wenn Sie dann den Fehler machen und darüber reden wollen, wie wir die letzten Hürden auch noch überwinden, können wir das gern machen. Wenn Sie aber den Antrag auf einen Runden Tisch ins Parlament einbringen, müssen wir darauf hinweisen, dass es Runde Tische gibt. Die sind rechteckig, stehen in den Sitzungsräumen der Ausschüsse, und da wird dann konkret über die Bildungsanträge und über das Schulgesetz geredet.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Ich entnehme der Geste, dass Herr Dr. Habeck jetzt die vier Minuten Restredezeit nutzen möchte. Ist das richtig? - Er kommt.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr von Boetticher, Sie sind zwei grundsätzlichen Irrtümern aufgesessen. Der eine Irrtum liegt in der Lektüre Ihres eigenen Schulgesetzes begründet. Es ist ein bisschen wie bei dem Wahlgesetz: Die einzelnen Punkte mögen für sich und isoliert betrachtet durchaus Sinn machen. Das Zusammenspiel der einzelnen Punkte in Ihrem Schulgesetz - das hat Frau Kollegin Spoorendonk ausgeführt - verschiebt die Schulpolitik weg von der Integration, vom gemeinsamen Lernen hin zur Dreigliedrigkeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Deswegen ist das Schulgesetz in seiner Gesamtheit eine Rolle rückwärts und kein Fortschritt.

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsen-Reese [CDU])

Der zweite Punkt, der sich daraus logisch ergibt und begründet, warum wir den Antrag auf einen **Runden Tisch** hier in dieser Tagung einbringen mussten, ist, dass er nicht ein Verhandlungsantrag

auf Grundlage des Schulgesetzes ist, sondern die Alternative zum Schulgesetz.

Der Vorschlag lautet, das Schulgesetz nicht einzubringen und stattdessen einen **Konsens** darüber zu suchen, wie wir in den nächsten zehn Jahren **Verlässlichkeit** an den Schulen herstellen wollen. Deswegen ist hier genau der richtige Ort. Hier im Landtag muss das diskutiert werden; denn hier fallen auch die Entscheidungen. Der Runde Tisch ist die Alternative zu Ihrem Schulgesetz und nicht das Verhandlungsmandat, aufgrund dieser Rolle rückwärts weiterzumachen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für einen Dreiminutenbeitrag hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Henning Höppner von der SPD gemeldet.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme Bezug auf das, was der Kollege Dr. von Boetticher eben gesagt hat. All das, was Erleichterungen von G 8 angeht, was die Frage von Prüfung und ähnlichen Dinge angeht, regelt man nicht in einem Gesetz.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Wieso?)

Das wird vielmehr über die Frage der **Schulgestaltung** geregelt - lesen Sie § 126 des Schulgesetzes - und über die laufenden Verordnungen, die Gemeinschaftsschulordnung, die Gymnasialordnung. Das ist auch die Ermächtigung, die der Minister hat, und in dieser Hinsicht soll er auch tätig werden. Das erwarten wir auch von ihm.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

- Ja, es ist okay.

Das Hin und Her wird in der Tat draußen diskutiert. Ich habe am vergangenen Wochenende einige Lehrerkollegen in Ostdeutschland getroffen. Die haben gefragt: Dürfen wir eigentlich zukünftig erwarten, dass je nach politischer Konstellation jedes Mal ein neues Schulgesetz entsteht?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Wie sollen wir als Schule eigentlich damit leben? Wie sollen wir das eigentlich hinnehmen? Wir wis-

(Dr. Henning Höppner)

sen und auch die beiden Koalitionspartner wussten, als sie das Schulgesetz beschlossen haben, dass dieses eigentlich mit dem Schuljahr 2010/2011 starten sollte. Das war unser Starttermin. Dass viele Schulen schon vorher damit angefangen haben, ist ja sehr sinnvoll. Aber wir waren uns doch im Klaren darüber, dass dieses Schulgesetz im Vollzug mindestens zwei weitere Wahlperioden braucht, die 17. und die 18., ehe wir einmal einen Durchlauf hatten und beurteilen können, wie das Gesetz zu evaluieren ist.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt machen wir doch etwas anderes. Sie reagieren auf die Befindlichkeiten, die dem Kollegen Dr. Klug ja immer zugegangen sind.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Uns auch!)

Er ist natürlich derjenige, der Versprechungen gemacht hat. Alles das, was vorliegt, sind Versprechungen, die in einem Gesetz umgesetzt werden. Ein Gesetz hat auch Symbolkraft in dieser Hinsicht. Das wissen wir. Und, lieber Herr Kollege Dr. Klug, es kann ja eigentlich auch nicht angehen, dass es eine 17. Wahlperiode gibt und ein Minister nicht einmal ein Schulgesetz unterschrieben hat. Er würde ja in den Archiven gar nicht stattgefunden haben. Ich glaube, auch über diesen Aspekt muss man nachdenken.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Den Koalitionsvertrag kennen Sie gar nicht!)

- Ja, das hätte man beim Koalitionsvertrag seitens der CDU durchaus im Auge haben müssen. Das ist meine feste Überzeugung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Noch zwei Beispiele. § 24 des Gesetzentwurfs enthält eine schöne kleine Regelung. Das sind die kleinen Nadelstiche. Dort heißt es, die **Schulaufsicht** kann abweichend von örtlich zuständigen Schulen eine Schülerin oder einen Schüler einer anderen Schule zuweisen. Dann folgt ein neuer Satz:

„Ein wichtiger Grund kann insbesondere in der angemessenen Nutzung vorhandener Schulen bestehen.“

Das heißt, Schulräte können inzwischen in die ursprüngliche Hoheit der **Schulträger** eingreifen, nämlich in die **Ressourcenbewirtschaftung**.

Ich will Ihnen das an einem einfachen Beispiel aufzeigen: Auf der einen Schule schulen Sie 33 Schü-

lerinnen und Schüler ein, auf der benachbarten Schule 41. Nun kann der Schulrat sagen: Die letzten fünf, die auf Schule A sind, will ich da nicht haben; ich schicke diese fünf in die Schule B, wo 41 sind, und ich kann statt vier Klassen drei Klassen bilden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist mit Sicherheit falsch!)

Das kann ein Schulrat nach diesen gesetzlichen Regelungen machen. Das wird auch schon diskutiert.

Noch eine Problemstellung: G 8/G 9. Auch diesbezüglich steht in dem Gesetz, dass Schulleiterinnen und Schulleiter sozusagen den Beschluss fassen. Auch das ist meines Erachtens ein massiver Eingriff in die Hoheitsrechte eines Schulträgers; denn das hat erhebliche Auswirkungen. Überlegen Sie sich: Sie haben ein Gymnasium hier im Ort, und Sie fassen den Beschluss: G 9; aber Sie stellen fest, dass 20 % eines Jahrgangs nicht zu Ihnen auf die Schule wollen, sondern auf die benachbarte Schule in der Stadt nebenan. Sie werden im Laufe der Entwicklung dieses Gymnasiums vielleicht 200 Schülerinnen und Schüler weniger haben, weil diese in eine Nachbarschule gehen. Der Effekt ist: Die Schulkostenbeiträge für die eigene Schule steigen, weil Sie weniger Schüler haben und den gesamten Sachaufwand dadurch brechen müssen, und Sie müssen auf der anderen Seite noch für 200 Schülerinnen und Schüler Schulkostenbeiträge zahlen.

So etwas kann man Schulleiterinnen und Schulleiter nicht allein entscheiden lassen.

(Heike Franzen [CDU]: Das tun wir doch überhaupt nicht! - Weitere Zurufe von der CDU)

So etwas gehört in die Hoheit der Schulträger und in die Aspekte einer Schulentwicklungsplanung. Alles andere halte ich für leichtfertig.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Formulieren Sie bitte Ihren Schlusssatz.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Ich formuliere meinen letzten Satz, Frau Präsidentin, und möchte nur noch darauf hinweisen, dass die Wahlfreiheit, die Elterninitiativen gefordert haben, für sie ja gar nicht gelten werden. Sie haben das in „Schule aktuell“ deutlich gemacht. Leider müssen jene, die die Initiative für G 9 ergriffen haben, damit leben, dass ihre Kinder weiterhin in den G 8-Bildungsgang gehen müssen.

(Dr. Henning Höppner)

Ich sage nur: Schaffen Sie diese Möglichkeit ab. Wir haben 134 Gemeinschaftsschulen, an denen dieser Weg möglich ist.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Abgeordneter Höppner, Sie haben Ihre Redezeit inzwischen deutlich überschritten.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Ich komme zum Ende, Frau Präsidentin. - Noch einmal: Schaffen Sie diese Möglichkeit ab!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat die Frau Abgeordnete Ines Strehlau von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal bringt mich Frau Conrad schier zur Verzweiflung. Das, was der Bildungsminister in seinem Schulgesetz noch so verbirgt, wenn er die **Dreigliedrigkeit** nicht wirklich ausspricht, sagt aber Frau Conrad ganz klar.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Sie sagt: Gemeinsames Lernen ist gut gemeint, aber nicht ausreichend. - Fragen Sie doch einmal die Bildungsforscher, was die sagen. Alle Bildungsforscher sagen: Gemeinsames Lernen fordert und fördert alle. Wir müssen die Dreigliedrigkeit aus unseren Köpfen bekommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Das ist doch Unsinn!)

- Das ist kein Unsinn. Das ist klar. Gehen Sie einmal in die Schüler-Schule nach Pinneberg. Die Schülerinnen und Schüler dort sind körperbehindert, geistig behindert bis hochbegabt. Sie lernen miteinander, und zwar mit hervorragenden Ergebnissen. Das muss doch auch an staatlichen Schulen möglich sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Bei **G 8** haben Sie das Problem erkannt, aber die falschen Schlüsse gezogen. Wir haben in Deutschland die dicksten Lehrpläne überhaupt. Anstatt sich

daranzumachen, drücken Sie sich vor der Aufgabe und sagen: G 9; dann haben wir die Kuh vom Eis. Aber das ist der falsche Schluss.

In den östlichen Bundesländern ist das kein Problem. Die leben mit G 8, und sie leben gut damit und bringen auch gute Ergebnisse.

Eine Anmerkung noch zu den **Oberstufen**. Wir wollen, dass mehr Schülerinnen und Schüler das Abitur machen. Aber ob die Landesregierung auch damit rechnet? Da bin ich mir nicht so sicher. Sie schreiben in den Vorbemerkungen zum Schulgesetz:

„Indem die etwaige Einrichtung einer neuen Oberstufe an Gemeinschaftsschulen künftig unter Berücksichtigung bereits bestehender Aufnahmemöglichkeiten an der Oberstufe anderer Schulen erfolgen soll, wird dafür Sorge getragen, dass die Einrichtung neuer Oberstufen nicht zum Entstehen von Überkapazitäten führt.“

(Zurufe von der CDU: Ja!)

„Hierdurch wird insbesondere verhindert, dass die von den Schulträgern der Beruflichen Gymnasien geschaffenen Bildungsangebote infolge der Einrichtung neuer Oberstufen in wachsendem Umfang nicht mehr genutzt werden.“

Richtig. Aber wo sind denn die Überangebote? Wenn Sie an die Beruflichen Gymnasien gehen, dann sehen Sie, dass Schülerinnen und Schüler zuhauf abgelehnt werden. Teilweise bewerben sich mehr als doppelt so viele Schülerinnen und Schüler, als tatsächlich angenommen werden.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Das liegt am demografischen Wandel, Frau Kollegin!)

Es dauert ewig, bis es oben ankommt. Ja, wir müssen auf jeden Fall eine Planung machen. Natürlich wollen wir keine Überkapazitäten; aber indem Sie die Hürden für Oberstufen so hoch machen, bringen Sie ganz große Unruhe an die Basis.

(Heike Franzen [CDU]: So ein Quatsch!)

Es wurde hier gesagt: Die **Kommunen** haben eine aufwendige **Schulentwicklungsplanung** gemacht, und sie müssen Verlässlichkeit haben. Ich hoffe, dass die Regierung im Genehmigungsverfahren wirklich weitergeht und keine höheren Hürden aufrichtet.

(Ines Strehlau)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Herr Abgeordnete Martin Habersaat das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin, zunächst einmal bedanke ich mich für Ihren aufmunternden Blick bei meiner Wortmeldung. Ich weiß, Sie wissen es zu schätzen, dass wir das Thema in dieser Debatte von möglichst vielen Seiten beleuchten.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich finde, diese Systemfrage sollte irgendwann einfach geklärt sein.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Ich finde es auch durchaus redlich, dass die Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP ins Feld führen, in welchen Bundesländern sich Sozialdemokraten auch heute noch für eine Änderung des Schulsystems einsetzen und Neuerungen fordern. Das findet aber dort vor dem Hintergrund eines Schulsystems statt, das eben noch nicht da angekommen ist, wo Schleswig-Holstein schon steht. Wir sind ja eigentlich einen Schritt weiter.

(Beifall bei der SPD)

Auch in der Frage G 8 oder G 9 ist Schleswig-Holstein einen Schritt weiter. In Nordrhein-Westfalen ist es mitnichten so, dass überall zwischen Abitur nach neun Jahren an einer Gemeinschaftsschule und Abitur nach acht Jahren an einem Gymnasium gewählt werden kann. In Schleswig-Holstein sind wir soweit. Da besteht überhaupt kein Handlungsbedarf. Diese Kultur des Sortierens, des Selektierens, des Kinder-in-irgendeinen-Topf-Packens-und-sich-nicht-mehr-darum-kümmern-Müssens hatten wir in Schleswig-Holstein doch eigentlich überwunden. Jetzt kommt in dieses Schulgesetz wieder etwas hinein, das Kinder sortiert und verschiedene Sorten Menschen aus Kindern macht. Das darf einfach nicht sein.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Das heißt übrigens mitnichten, dass nicht verdammt viel zu tun wäre - auch in Schleswig-Holstein. Wir müssen dringend an die Lehrerausbildung ran.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD sowie der Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU] und Heike Franzen [CDU] - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Ja, richtig!)

Wir bilden immer noch Realschullehrer aus, obwohl wir überhaupt keine Realschulen mehr haben - trotz des Versuches von Herrn Klug, diese zu retten. Wir müssen die **Lehrer** dringend in die Lage versetzen, den **Unterricht** anzubieten, den wir an unseren Schulen haben wollen. Wir müssen an die **Lehrpläne** ran. Wir müssen noch mehr kompetenzorientiert werden und noch weniger Auswendiglernen verlangen. Wir müssen - ein ganz wichtiger Punkt - unsere **Schulträger** dazu in die Lage versetzen, die Schulen so auszustatten, dass dort der Unterricht stattfinden kann, denn wir für den richtigen halten.

Ich schließe damit, dass wir mitnichten die **Binnendifferenzierung** Stück für Stück zurückschrauben müssen, Herr Dr. Klug, sondern die Binnendifferenzierung zu einem wesentlichen Teil der Lehrerausbildung und zur Ausstattung der Schulen machen müssen. Dann kriegen wir ein richtig modernes Schulsystem.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat die Frau Abgeordnete Heike Franzen das Wort.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Jetzt kommt ein sachlicher Beitrag! Das ist beruhigend!)

Heike Franzen [CDU]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch einmal auf die Oberstufe an **Gemeinschaftsschulen** eingehen. Es ist jawohl selbstverständlich, dass es gewisse Rahmenbedingungen geben muss, um eine **Oberstufe** einzurichten. Es ist doch wohl unumstritten, dass es für die Profileroberstufe, die wir jetzt haben, entsprechende Vorgaben gibt. Wir müssen **zwei Profile** vorhalten. Das heißt, auf jeden Fall müssen gewisse Rahmenbedingungen stehen. Sie stehen in der Handreichung für die Schulträger, die sagen, dass es ein Minimum von 120 Schülern für alle drei Jahrgänge geben muss. Das ist das absolu-

(Heike Franzen)

te Minimum, um eine Oberstufe einzurichten. Solche **Rahmenbedingungen** müssen doch eingehalten sein.

Genauso ist es, wenn wir uns die demokratische Entwicklung ansehen. Wir werden heute Nachmittag noch einmal über den Bericht zur Unterrichtsversorgung reden. Ich habe es vorhin deutlich gemacht: 50.000 Schülerinnen und Schüler weniger im Schulsystem bis 2019. Das heißt, wir können doch nicht überall Oberstufen zulasten der bestehenden Oberstufen aufbauen. Natürlich muss berücksichtigt werden, welche Oberstufen bereits bestehen. Es wird gar keinen Unterschied zwischen einer Oberstufe an einem Gymnasium oder einer Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule geben, weil die Rahmenbedingungen für eine Oberstufe an beiden Schularten gleich sind.

(Beifall bei CDU und FDP)

Insofern hat sich gegenüber der Schulgesetzgebung von 2007 an dieser Stelle überhaupt nichts geändert. Ich bitte, endlich nicht immer zu wiederholen, dass wir Oberstufen an Gemeinschaftsschulen blockieren wollten. Das ist blanker Unsinn.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Die Fraktionsvorsitzende Anke Spoorendonk hat das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum schönen Schein der Wahlfreiheit hat es in der Debatte Argumente gegeben, nämlich Argumente, die entlarven, dass die **Wahlfreiheit** keine echte Wahlfreiheit ist, sondern im Grunde genommen Ausdruck für Beliebigkeit.

(Vereinzelter Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird gesagt, es werde den Schulen überlassen, ob sie sich mit mehr äußerer Differenzierung weiterentwickeln wollen oder an der Binnendifferenzierung festhalten wollen. Ich bleibe bei dem, was ich in meinem Redebeitrag vorhin sagte: Dieses Schulgesetz enthält so viele Elemente, die in eine bestimmte Richtung zeigen, dass diese **Wahlfreiheit** nicht gegeben ist.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum noch einmal zu dem Problem **Oberstufen an Gemeinschaftsschulen**. Die Richtung des Gesetzentwurfs zielt darauf ab, mit einem zweigliedrigen Schulsystems zu arbeiten.

(Heike Franzen [CDU]: Ja!)

Auf der einen Seite wird gesagt - dazu stehe ich -, dass die Gemeinschaftsschule zuständige Schule sein muss. Das ist vernünftig. Das heißt aber, dass, wenn bei Gemeinschaftsschulen eine echte Wahlfreiheit gegeben sein soll, die **Gymnasien** die Kinder behalten müssen, die sie aufnehmen, und es keine **Rückversetzung** gibt. Das ist doch der Punkt.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Gemeinschaftsschulen werden bei dieser Entwicklung künftig keine Kinder mehr mit Gymnasialempfehlung haben. Das wird durch das neue Schulgesetz verhindert.

(Heike Franzen [CDU]: Wieso denn das?)

Ich sage wie der Kollege Habersaat: Wenn man die Schullandschaft, das Schulsystem weiterentwickeln will, muss man an die **Lehrerbildung** ran, dann muss man endlich damit aufhören, eine schulartbezogene **Besoldung** zu haben. Dann muss man ganz andere Rahmenbedingungen schaffen.

Eine letzte Bemerkung zu den **Rahmenbedingungen**, über die wir uns - das ist richtig; die Kollegin Franzen sagte es - nach der Mittagspause beschäftigen werden, nämlich in der Debatte über den Bericht zur Unterrichtsversorgung. Mir platzt allmählich der Kragen, wenn ich als Begründung für die Notwendigkeit zum Handeln höre, dass sei wegen der demografischen Entwicklung. Dann sage ich, man muss sich endlich einmal zusammensetzen und Schule anders organisieren. Ich weiß, dass es möglich ist. Die **Schulen der dänischen Minderheit** haben nach einer Umstellungsphase von fünf Jahren mit großen Konferenzen, mit Eltern, mit Lehrern mit großer Mehrheit beschlossen, Gemeinschaftsschulwesen sein zu wollen. Man hat zwei Gemeinschaftsschulen mit einer gymnasialen Oberstufe.

Man muss, wenn es um das große öffentliche Schulwesen geht, insgesamt sehr viel mehr an Oberstufenzentren denken. Das ist die Zukunft - auch als Antwort auf die **demografische Entwicklung**. Kurz und gut, dieses Schulgesetz doktert auf der Grundlage der demografischen Entwicklung am Schulwesen herum. Das ist keine Frage. Diese **Schulstrukturen** werden nicht dazu beitragen, dass

(Anke Spoorendonk)

wir ein flexibleres Schulsystem, dass wir ein besseres Schulsystem bekommen.

Eine letzte Bemerkung zur Gemeinschaftsschule! Sie ist ja nicht per se gut. Das habe ich in vielen Reden gesagt. Aber sie schafft gute Rahmenbedingungen für gute Schulen. Eine Schule für alle kann flexibel auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen. Darum ist es katastrophal, dass die Differenzierungsstunden jetzt einkassiert werden.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das ist ein weiterer Beweis dafür, dass die Regierung etwas ganz anderes will.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Bernd Heinemann das Wort.

Bernd Heinemann [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, Sie fragten nach Alternativen. Sie haben eine ganze Menge hier von der Opposition gehört. Das ist der eine Teil. Der andere Teil sind die Schulleiter, die Elternvertretenden, die Gewerkschaften, die Lehrerverbände.

Nach einer aktuellen „sh:z“-Umfrage, die heute schon in Teilen zitiert wurde, können Sie davon ausgehen, dass 86 % der Lehrenden in Schleswig-Holstein mit Ihren Reformvorschlägen große Probleme haben. Sie machen den Lehrenden damit das Leben schwer.

Deswegen sagen wir auch: Kümmern Sie sich um die **sozialpädagogische Kompetenz** der Lehrkräfte, wenn Sie an die Ausbildung herangehen. Hören Sie mit der Realschullehrerausbildung auf! Es wird höchste Zeit. Sorgen Sie für eine **Zusatzausbildung**, bevor Sie die Arbeitsplätze verändern. Wenn Sie für eine Zusatzausbildung gesorgt haben, können Sie auch an die Arbeitsplätze herangehen. Sie machen es jetzt umgekehrt.

Mobilität ist Trumpf. Wir wollen, dass Studierende von Polen nach Paris umziehen können und erfolgreich ihr Studium fortsetzen. Bei uns geschieht eine babylonische Schulreform. Sie nennen das flexibel. Sie wird dafür sorgen, dass Familien nicht einmal mehr von Altenholz nach Flintbek umziehen können, weil die Schulsituation ihrer Kinder dann nicht einfach fortgesetzt werden könnte. Sie würden an

einer neuen Schule mit einem neuen System und mit neuen Lehrinhalten konfrontiert und diesen Umstieg unter Umständen nicht schaffen. Was ist also die Alternative? - Nehmen Sie den Vorschlag der Kollegin Erdmann an!

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Sorgen Sie dafür, dass wir das jetzige Schulgesetz evaluieren können, dass wir die Zeit haben, daraus die Konsequenzen zu ziehen! Geben Sie den Schulen Zeit und Luft! Dann können wir zum Beispiel über die **Brüsseler Empfehlung** zu einem **kompatiblen Schulsystem** nachdenken. Wir können über unsere Ideen und über die Ideen der Champions League der PISA-Studie nachdenken. Dann können wir auch gern gemeinsam unser Schulgesetz reformieren. Aber machen Sie nicht den zweiten Schritt vor dem ersten!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Beratung.

Bevor wir in die Abstimmung einsteigen, möchte ich darauf hinweisen, dass wir den Tagesordnungspunkt 52 heute Nachmittag nach dem Tagesordnungspunkt 14 aufrufen werden. Tagesordnungspunkt 9 werde ich nach der jetzt gleich stattfindenden Abstimmung aufrufen und zur Abstimmung bringen.

Es ist beantragt worden, die Gesetzentwürfe Drucksachen 17/510 und 17/858 an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Es ist Einzelabstimmung beantragt worden. Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Es geht um den Antrag mit dem Titel „Verlässlichkeit in der Schulpolitik“, Drucksache 17/881. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 17/881 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt worden.

Ich komme zu dem Antrag „Keine Änderung des Schulgesetzes zulasten der Schülerinnen und Schü-

(Vizepräsidentin Anita Klahn)

ler“, Drucksache 17/910 (neu). Hier ist ebenfalls beantragt worden, in der Sache abzustimmen.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 17/910 (neu) mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von der LINKEN und des SSW bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD abgelehnt.

(Unruhe)

- Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Durchführung des Passgesetzes und zur Aufhebung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Personalausweise

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/860

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 17/860 an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung: 13:45 bis 15:03 Uhr)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Ich eröffne die Sitzung wieder und rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

a) Abschiebehaft abschaffen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/820

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/938

b) Abschiebungshaft muss auf den Prüfstand

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/821 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Mit Nummer 1 des Änderungsantrags Drucksache 17/938 wird ein mündlicher Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Irgendwie hat jetzt etwas nicht stattgefunden.

(Zuruf: Die meisten haben zugestimmt!)

Ich möchte gern die Abstimmung wiederholen lassen, weil sich bei „Nein“ und bei „Enthaltungen“ keiner gemeldet hat.

(Zuruf: Drei!)

- Drei. Okay. Das habe ich nicht gesehen. - Dann ist die Mehrheit für die Annahme.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der SPD: Wer hat nicht mitgestimmt?)

- Genau das ist das Problem.

(Zuruf von der FDP: Meine Stimme war dagegen! Haben Sie das gesehen, Frau Präsidentin?)

Herr Minister Schmalfuß, dann darf ich Sie bitten, für die Landesregierung einen kurzen Bericht zu geben.

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorbereitet war ich auf die Anträge „Abschiebehaft abschaffen“ und „Abschiebungshaft muss auf den Prüfstand“. Wenn Sie gestatten, nehme ich zunächst zu diesem Thema Stellung und berichte Ihnen dann zu Punkt 1 des Änderungsantrags, was Hamburg angeht. Ich denke, das ist vom Ablauf her logischer.

Meine Damen und Herren, die Anordnung und **Durchführung von Abschiebungen** und Abschiebungshaft gehört zu den schwierigsten Aufgaben der ausländerbehördlichen Arbeit, denen sich niemand gern stellt. Sie bedeuten nicht zuletzt massive **Eingriffe in Rechtspositionen** betroffener Ausländer und sind häufig - besonders wenn Familien betroffen sind - mit Härten verbunden.

Dennoch sind es Maßnahmen, die im Einzelfall zur Durchsetzung aufenthaltsrechtlicher Entscheidungen unumgänglich sind. Darin sind sich nicht nur Bund und Länder einig, sondern alle Staaten der Europäischen Union; denn nicht jeder Einzelfall

(Minister Emil Schmalfuß)

kann nach den Regeln des Aufenthaltsrechts so bearbeitet werden, dass am Ende ein rechtmäßiger Aufenthalt steht. Dies gilt selbst dann, wenn alle vorhandenen Spielräume zugunsten der Betroffenen ausgeschöpft werden.

Nicht alle Menschen, die zur Ausreise verpflichtet sind, kommen dieser **Ausreisepflicht** freiwillig nach. Häufig halten sich Ausländer zum Teil jahrelang unerlaubt im Bundesgebiet auf, lassen zahlreiche Möglichkeiten der freiwilligen Ausreise ungenutzt verstreichen und entziehen sich damit der Legalität.

Dann muss der Staat dafür Sorge tragen, dass sie das Land verlassen. Zu diesem Zweck gibt es eine Reihe von Möglichkeiten, begonnen mit der Androhung einer Abschiebung bis hin zur **Abschiebungshaft**, die das schärfste Mittel der Durchsetzung der Ausreisepflicht darstellt. Mit ihr wird sichergestellt, dass die Aufenthaltsbeendigung nicht am Untertauchen der Betroffenen scheitert.

Meine Damen und Herren, Abschiebungshaft darf nur auf **richterliche Anordnung** und nach einem Antrag der zuständigen Behörde vollzogen werden. Es gilt wie bei allen behördlichen Maßnahmen der Grundsatz der **Verhältnismäßigkeit**. Gibt es andere, weniger einschneidende Maßnahmen, um das Ziel der Aufenthaltsbeendigung zu erreichen, so ist selbstverständlich darauf zurückzugreifen. In jedem Einzelfall ist dies durch die zuständige Behörde bereits vor Haftantragstellung sorgfältig zu prüfen.

Im Rahmen der **Haftverhandlung** hat der Betroffene dann Gelegenheit, seine Belange darzustellen, bevor die Haftanordnung erfolgt. Die beteiligten Behörden sind zudem verpflichtet, alles ihnen Mögliche zu tun, um die Haftdauer so kurz wie möglich zu halten.

Diese Aufgaben werden von den Ausländer-, den Polizei- und den Justizbehörden sowie von den Gerichten wahrgenommen, und zwar regelmäßig in einer Weise, der mein voller Respekt gilt. Natürlich muss sich die Anordnung und Durchführung der Abschiebungshaft auf rechtlich und **verfassungsrechtlich einwandfreier Grundlage** bewegen, und zwar in jedem Einzelfall. Dass europarechtliche Vorgaben eingehalten werden, ist ebenso selbstverständlich. Ob und in welchem Umfang nationalrechtliche Änderungen durch **Richtlinienumsetzungen** erforderlich sind, ist zunächst durch die Bundesregierung zu prüfen. Das gegebenenfalls folgende Gesetzgebungsverfahren wird auch Schleswig-Holstein im Bundesrat begleiten.

Pauschalierte Vorwürfe, mit denen die Abschiebungshaftpraxis und damit die handelnden Behörden und Gerichte generell kritisiert werden, halte ich nicht nur für unangebracht, sondern auch für falsch. Ich bin davon überzeugt, dass die Beteiligten ihre Aufgabe, Abschiebungshaft anzuordnen und durchzuführen, aufgrund klarer gesetzlicher Vorgaben erfüllen. Ich bin sicher, dass Sie diese Einschätzung teilen. Ich bin der Letzte, der sich Kritik verschließt, aber nur soweit sie angebracht ist.

Überall, wo Menschen arbeiten und Entscheidungen treffen, kommen auch Fehler vor. Wenn davon **Freiheitsrechte** von Menschen betroffen sind, ist das besonders tragisch. Dies gilt es um jeden Preis zu verhindern. Solche Fehler sind aber zum Glück selten und die Ausnahme. Das deutsche Rechtssystem sieht gerade für diese Fälle **Beschwerdemöglichkeiten** vor, die eine Überprüfung der Abschiebehaftanordnung durch die **nächsthöhere Instanz** erlauben. Zudem kann auch die aufenthalts- und asylrechtliche Entscheidung, die in der Regel die Grundlage für die Verpflichtung bildet, auf verwaltungsgerichtlichem Wege angefochten werden. Nach meiner Einschätzung hat der Gesetzgeber damit ein ausreichendes Korrektiv geschaffen.

Über Abschiebungshaft wird in der Öffentlichkeit häufig hoch emotional und manchmal wenig differenziert diskutiert. Nicht zuletzt tragische Todesfälle in Hamburg und Niedersachsen machen betroffen. Mich machen sie auch betroffen. Ich möchte keinen falschen Eindruck erwecken: Abschiebungshaft ist immer **Freiheitsentziehung** und immer mit besonderen psychischen Belastungen der Betroffenen verbunden. Die menschlichen Schicksale, die sich dahinter verbergen, bewegen jeden, der sich damit befasst.

Andererseits ist Abschiebungshaft als rechtliches Instrument unverzichtbar, wenn der Staat dafür sorgen muss, dass Ausländer, die sich unrechtmäßig in Deutschland aufhalten, ihrer Ausreisepflicht nachkommen. Das ist auch eine Frage von **Glaubwürdigkeit rechtsstaatlichen Handelns**. Soweit meine Ausführungen zu dem Thema, das auf der Tagesordnung stand.

In dem Änderungsantrag wird ein Bericht darüber erbeten, wie sich die Verhandlungen mit der Hansestadt Hamburg entwickelt haben. Ich will darauf nur mit wenigen Worten antworten. Ich habe neulich schon etwas dazu gesagt. Ich will Folgendes sagen:

(Minister Emil Schmalfuß)

Das Kabinett hat die **Schließung der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg** spätestens für 2020 beschlossen. Diese Entscheidung steht im Zusammenhang mit der Entscheidung zu den Justizvollzugsanstalten Flensburg und Itzehoe. Ich werde im Einzelnen über die Lage der Justizvollzugsanstalten morgen im Rahmen der Tagung noch berichten. Schon jetzt lässt sich aber festhalten, dass für die Abschiebungshafteinrichtung in Rendsburg die Situation anders ist als in den anderen Haftanstalten. Die in den **Haftanstalten Flensburg und Itzehoe** vollzogenen Haftarten werden auch in anderen Anstalten vollzogen, während der Vollzug von **Abschiebungshaft in Justizvollzugsanstalten** untunlich und nach der EU-Rückführungsrichtlinie auch **unzulässig** ist. Für die Abschiebungshäftlinge müssen mithin andere Unterbringungsmöglichkeiten gefunden werden, die ihrerseits mit Kosten verbunden sind.

Wir haben vor diesem Hintergrund unsere Prüfung nicht nur auf die Frage beschränkt, ob das nur in Schleswig-Holstein möglich ist, sondern auch darüber nachgedacht, ob in anderen Bundesländern solche **Unterbringungsmöglichkeiten** bestehen, so wie wir das auch schon bei den weiblichen Abschiebungshäftlingen getan haben. Insofern könnte es vielleicht zu Kosteneinsparungen führen, wenn wir Abschiebungshäftlinge anderer Bundesländer auch in Rendsburg aufnehmen könnten, sich diese Bundesländer an den Kosten beteiligen oder diese Einrichtung künftig gemeinsam betreiben würde.

Wohlgemerkt, ich will ganz deutlich machen: Es geht nicht im Ansatz um eine Aufweichung der Sparbeschlüsse - wir stehen voll und ganz zu diesen Beschlüssen -, sondern für uns steht die Ermittlung der für Schleswig-Holstein wirtschaftlichsten Lösung im Fokus. Der anerkannt hohe Standard der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein wird dabei in jedem Fall gewahrt bleiben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich habe in der vergangenen Woche Vertreter aller Fraktionen eingeladen, um über diese Umstände zu berichten. Ich freue mich zwar, dass ich heute Gelegenheit habe, diese Überlegungen hier noch einmal vorzutragen, aber ich möchte darauf hinweisen, dass sich naturgemäß in wenigen Tagen kein neuer Sachstand ergeben hat.

Ich will das jetzt abkürzen. In einem Gespräch mit Justizsenator Steffen, der mich mit der Frage angesprochen hat, ob wir nicht zur Abschiebungshaft in Hamburg und Schleswig-Holstein **gemeinsame Überlegungen** anstellen können, hat mir dieser sei-

ne Bereitschaft und sein **Interesse an einer Kooperation** erklärt. Erste Gespräche zwischen dem Leiter des Hamburger Strafvollzugsamtes und dem Leiter unserer Abteilung haben stattgefunden und sind konstruktiv verlaufen.

Bis 2020 ist noch eine lange Zeit. Wir werden uns nach besten Kräften bemühen, schon vorher eine für Schleswig-Holstein wirtschaftliche und fachlich fundierte Lösung zu erarbeiten. Wir werden Sie über den Stand dieser Bemühungen gern auf dem Laufenden halten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Begrüßen Sie bitte mit mir die Besucherinnen und Besucher des Bundeswehrsanzitätszentrums Flensburg und des CDU-Ortsverbandes Schwedeneck auf der Besuchertribüne! - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Der Minister hatte eine Redezeit von 8 Minuten 30 Sekunden. Diese Zeit steht jetzt auch allen Fraktionen zur Verfügung. Ich eröffne damit die Aussprache. Das Wort für die Fraktion DIE LINKE hat der Herr Abgeordnete Heinz-Werner Jezewski.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht viele der Themen, die wir in diesem Haus diskutieren, haben so existenzielle und **existenzbedrohende** Folgen für Menschen wie das Thema Abschiebungshaft. Hinter Begriffen wie Abschiebungshaft oder vollziehbar ausreisepflichtig verbergen sich menschliche Schicksale, Schicksale von Menschen, die in der Hoffnung auf ein besseres Leben ohne Gewalt, ohne Verfolgung, auf der Flucht nach Deutschland kommen, aber nicht hierbleiben dürfen und die wie Schwerverbrecher hinter Gittern landen.

Wer sich mit Abschiebungshäftlingen unterhält, der erfährt, was das in diesen Menschen auslöst. Ich habe letzte Woche bei einem Besuch in Rendsburg viele der Leidensgeschichten dieser Menschen gehört, die mich dazu gebracht haben, mich dafür zu schämen, wie dieser Staat mit **Flüchtlingen** umgeht. Zu welcher Verzweiflung Abschiebungshaft führen kann, haben uns nicht zuletzt die drei Selbstmorde in deutschen Abschiebungsgefängnissen gezeigt, die es allein in diesem Jahr gab.

In Schleswig-Holstein kommen **Menschen ohne Aufenthaltsgenehmigung**, von denen die Behör-

(Heinz-Werner Jezewski)

den glauben, dass sie sich ihrer Abschiebung entziehen wollen - das sind zwei Konjunktive -, in die Abschiebungshaftanstalt Rendsburg. Im Jahre 2009 waren das 361 männliche Erwachsene. Das ist ein Anstieg um 20 % im Vergleich zum Vorjahr. In den ersten Monaten des Jahres 2010 hatten wir erneut einen erheblichen Anstieg. 361 Menschen, die eingesperrt wurden, 361 Menschen, die **die schwerste Strafe**, die das **deutsche Rechtssystem** kennt, erleiden müssen, nur aufgrund des Verdachtes, dass sie sich der Abschiebung entziehen wollen. Ich bin kein Jurist - in Ihren Reihen finden sich genügend davon -, aber ich war immer der Ansicht, aufgrund eines Verdachtes kann niemand in diesem Land inhaftiert werden oder es ist schon sehr lange her, dass das jemand durfte. Die schlimmste Straftat - das müssen wir noch einmal betonen -, die diese Menschen begehen, ist der Verdacht einer Behörde, dass sie dieses Land nicht verlassen wollen. Das verstehen wir nicht darunter, was der Bundespräsident gemeint hat, als er gesagt hat, wir müssen Menschen anderer Nationen willkommen heißen.

Um das ganz deutlich zu machen: In der Abschiebungshaft werden Menschen wie Schwerverbrecher eingesperrt, die keine Schwerverbrecher sind. Immer wieder wird festgestellt, dass Behörden und Gerichte die Abschiebungshaft zu schnell und ohne eine genaue Prüfung des Falls anordnen. Auch wenn der Minister versucht, es schönzureden, kam es 2009 zu 54 Fällen, in denen Menschen entlassen werden mussten, weil die Abschiebung aus unterschiedlichsten Gründen nicht durchführbar war, 54 Menschen von 361, die rechtskräftig zu Abschiebungshaft verurteilt wurden. Jeder Siebte, der in die Abschiebungshaft geht, geht ungerechtfertigt da hinein.

Wir sprechen hier von Menschen, die zum Teil seit vielen Jahren in Deutschland leben, die sich hier ein **soziales Netzwerk** aufgebaut haben und die hier arbeiten oder gearbeitet haben. In vielen Fällen trifft sie die Abschiebung ganz unerwartet. Da geht zum Beispiel jemand wie seit vielen Jahren monatlich zur Ausländerbehörde, um seine Aufenthaltsgenehmigung verlängern zu lassen. Vorher bringt er noch das Kind seiner deutschen Freundin in den Kindergarten, und dann wird er in der Behörde vom Fleck weg verhaftet und in die Abschiebungshaft gebracht. Ich kann nur an Sie alle appellieren: Sprechen Sie einmal mit den Abschiebungshäftlingen über deren Erlebnisse. Sie werden sehen, das Beschriebene ist kein Einzelfall.

DIE LINKE fordert im vorliegenden Antrag die Abschaffung der Abschiebungshaft, denn diese ist

ein unverhältnismäßiges und ein unmenschliches Mittel, das noch dazu in übermäßig vielen Fällen unrechtmäßig eingesetzt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Bis diese Maximalforderung umgesetzt ist, wollen wir, dass einige Punkte aus der **EG-Rückführungsrichtlinie** von 2008 sofort umgesetzt werden, denn das würde zumindest zu einer Verbesserung der Bedingungen in Schleswig-Holstein führen. Lassen Sie mich diese Punkte etwas ausführen.

Erstens. **Zwangsmaßnahmen** wie die Haft dürfen, wenn überhaupt, nur als allerletztes Mittel angeordnet werden, und das auch nur für kurze Zeit.

Was das übrige Rechtssystem angeht, sind wir uns völlig einig: Es gibt Menschen in diesem Land, die andere Menschen getötet haben und deswegen verurteilt worden sind, und die kommen trotzdem nicht in Haft. Es gibt Vergewaltiger in diesem Land, die nicht in Haft kommen. Aber Menschen, die den Fehler gemacht haben, sich in diesem Lande zu befinden, obwohl sie nicht hier geboren sind, werden in Haft genommen.

Zweitens. Vollziehbar ausreisepflichtige Menschen müssen eine **angemessene** Frist zur freiwilligen Ausreise bekommen.

Drittens. Wir wollen, dass Flüchtlingen kostenlose Rechtsberatung gewährt wird, denn jeder - auch ein Flüchtling - hat das **Recht auf ein faires Verfahren**.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viertens. Schutzbedürftige Menschen, Minderjährige und Schwangere dürfen keinesfalls abgeschoben und natürlich auch nicht in Abschiebehaft genommen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass die Landesregierung im Zuge der Sparpläne beschlossen hat, das Abschiebegefängnis in Rendsburg bis 2020 zu schließen, begrüßt DIE LINKE. Allerdings ist auch klar, dass es nicht zu einer Umverteilung der Flüchtlinge in andere Bundesländer oder in andere Haftanstalten kommen darf. Unsere Forderung bleibt: Abschiebehaft abschaffen und eine neue humanere Flüchtlingspolitik durchsetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Frau Abgeordnete Luise Amtsberg das Wort.

Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In Schleswig-Holstein kommen in der Regel Menschen in Abschiebehaft, deren **Asylantrag** abgelehnt wurde und deren Ausreise nach Meinung der Ausländerbehörde vollzogen werden kann. Um in Haft zu kommen, muss man sich nicht unmittelbar seiner Abschiebung widersetzt haben - das wäre die sogenannte Sicherungshaft -, sondern manchmal werden Menschen nach **Ermessen der Behörde** sozusagen auch vorbereitend in Haft genommen.

Etwas, das an dieser Tatsache besonders schmerzt, ist, dass all diese Menschen kein Verbrechen begangen haben. Sie sind allerhöchstens der Aufforderung nicht nachgekommen, dieses Land zu verlassen. Und das ist in den meisten Fällen auch mehr als verständlich. Dennoch befinden sich diese Menschen in Haft. Viele von diesen Menschen leiden unter heimatstaatsbezogener **Suizidgefährdung**. Sie haben den Kopf voller schrecklicher Erfahrungen, Erinnerungen und Verlustmomenten, von denen sich hier im Parlament vermutlich niemand ein wirkliches Bild machen kann. Sie sind traumatisiert, und manche ziehen den Weg in den Tod dem Weg in die erneute Verfolgung vor. Erst vor kurzem haben diesen Weg Menschen in Hamburg und Niedersachsen als ihren letzten Ausweg gesehen und sich das Leben genommen. Das stimmt traurig, denn es verdeutlicht, welches Ausmaß diese Praxis für all diese Menschen haben kann und hat.

Suizide in Abschiebehaftanstalten sind keine bundeslandspezifischen Probleme. Sie machen nur mehr als deutlich, was viele Politikerinnen und Politiker in Deutschland in den vergangenen Jahren ignoriert haben. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, entschuldigen Sie, dass ich das so sage, aber mir wird echt anders, wenn ich mir ansehe, wie in den vergangenen Jahren die Debatte zu diesem Thema geführt wurde und mit welcher Gleichgültigkeit teilweise diese Schicksale der Menschen in Abschiebehaft verarbeitet wurden.

Daher bitte ich Sie, einmal zu realisieren: Diejenigen, die in Abschiebehaft kommen und denen wir mit diesem Mittel die Freiheit entziehen, sind keine Straftäter. Sie sind keine Verbrecher. Dies kann man eigentlich nur mit Zivilhaft vergleichen. Was ist eigentlich Zivilhaft? Der **Entzug der Freiheit** ist gemäß unseres Grundgesetzes nur gerechtfertigt, wenn es gilt, übergeordnete **öffentliche Interessen**, wie zum Beispiel die Sicherheit der Bevölkerung vor Straftaten, zu wahren. Ich denke, Sie stimmen mit mir überein, wenn ich Ihnen sage, dass von die-

sen Menschen aber überhaupt keine Bedrohung ausgeht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Der Zweck der Abschiebehaft, nämlich die Menschen in ihre Heimatländer abzuschicken, wird offensichtlich allzu oft verfehlt. 65 % werden über Dublin II in europäische Drittländer abgeschoben, 15 % werden nach einer Weile einfach wieder freigelassen und 18 % werden tatsächlich abgeschoben. Deutschland und in unserem Fall Rendsburg ist also einzig und allein ein teurer europäischer Verschiebebahnhof.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Wir haben an dieser Stelle die Verpflichtung, extrem sensibel mit diesem Mittel umzugehen. Eine Minimalforderung ist, dass sich die **Haftbedingungen** deutlich von denen des Strafvollzugs unterscheiden. Wenn wir darüber reden, was mit Rendsburg passiert - darüber haben wir gerade etwas im Ansatz gehört -, dann müssen wir uns auch die Frage stellen, was mit den Häftlingen passiert, die weiter in Haft sein sollen. Kommen sie in größere Vollzugsanstalten, in richtige Justizvollzugsanstalten oder wird tatsächlich eine Kooperation gelingen? Das alles wird in den nächsten Jahren zu beobachten sein, und da werden wir ganz genau hinschauen. Dieser Punkt ist uns sehr wichtig.

Meine Fraktion hat sich auf einen Punktekatalog verständigt, der in der bundesdeutschen Debatte nur der Anfang einer wirklich intensiven Auseinandersetzung mit diesem Mittel sein darf. In diesem Punktekatalog, der Ihnen sozusagen als Antrag vorliegt, fordern wir, dass **Abschiebehaft für Minderjährige** und andere schutzbedürftige Menschen nicht in Frage kommen darf. Wir hatten und haben Minderjährige in unserer Abschiebehaftanstalt in Rendsburg. Da geht es um junge Menschen, die gemessen an der Härte des Erlebten durchaus Erfahrungswerte haben, die selbst erwachsene Menschen nicht machen sollten. Es darf nicht sein, dass wir hier einen weiteren Angriff auf die Seelen so junger Menschen zulassen. Minderjährige gehören nicht in Abschiebehaft, sondern, wenn überhaupt, in ein anständiges **Clearingverfahren**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Auch die Inhaftnahme von **Frauen in Eisenhüttenstadt** lehnen wir ab. Eisenhüttenstadt liegt auf der anderen Seite der Bundesrepublik, ziemlich weit

(Luise Amtsberg)

weg. Für diese Frauen bedeutet eine Inhaftierung de facto eine **Familientrennung** und eine Trennung von dem gewohnten sozialen Umfeld. Damit ist eine weitere psychische Belastung verbunden. Für ein Land, das die Haft als sein höchstes Strafmittel anerkennt, ist die Abschiebehaft unverhältnismäßig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie darf nur absolute **Ultima Ratio** sein. Nach meinen Schilderungen - auch nach den Schilderungen des Kollegen Jezewski - dürfte klar sein, dass diese Praxis jeden noch einmal in seinem Herzen bewegen sollte. Die Haft als höchstes Strafmittel für eine Situation, in der diese Menschen stecken, anzuwenden, ist eigentlich nicht erträglich. Es gibt zur Abschiebehaft wirksame **Gegenmodelle**, zum Beispiel Meldepflichten und Kautionen. Diese Instrumente sind bereits angesprochen worden. Im Prinzip müsste man jetzt prüfen, ob diese eine Alternative zu dem bisherigen schmerzhaften Mittel der Haft darstellen.

Für meine Fraktion ist diese Überlegung noch nicht abgeschlossen. Für Menschen, die besonders schutzbedürftig sind, und vor allem für Minderjährige sehen wir **sofortigen Handlungsbedarf**. Wir sollten nun die Anträge der SPD, der LINKEN und auch unseren im Ausschuss behandeln, um darüber zu diskutieren, was wir für diese Menschen tun können. Ich beantrage für diese drei Anträge Ausschussüberweisung. Dem Berichtsantrag stimmen wir selbstverständlich zu; es ist immer gut zu wissen, wie die Lage derzeit ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Astrid Damerow das Wort.

Astrid Damerow [CDU]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Uns allen ist bewusst, dass Abschiebehaft für die Betroffenen äußerst schwierig ist. Diese Menschen haben häufig schwere Schicksale und Lebensläufe. Davor verschließt niemand die Augen, auch wir von der CDU-Fraktion nicht. Deshalb weise ich noch einmal darauf hin, dass die **Abschiebehaft das letzte Mittel** zur Durchsetzung von Ausreiseverpflichtung ist.

Es gibt in Deutschland ein verbindliches **Aufenthaltsrecht** mit gesetzlichen Ausreisepflichten. Daran müssen sich alle halten. Der überwiegende Teil

der Ausreisepflichtigen tut dies im Übrigen auch. Von 200 Zurück- oder Abschiebungen 2009 sind 116 Menschen ohne Abschiebehaft ausgereist. Doch wenn jemand versucht, sich dieser **Ausreisepflicht** zu entziehen, müssen wir auch die Möglichkeit zur Durchsetzung unserer Gesetze haben. Noch einmal: Abschiebehaft ist das letzte Mittel.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Fraktion DIE LINKE und die SPD-Fraktion begrüßen in ihren Anträgen die geplante **Schließung der Haftanstalt Rendsburg**. Sie fordern außerdem eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Abschiebehaft. Doch sie verlieren kein Wort darüber, wie das Aufenthaltsgesetz dann in Zukunft, zum Beispiel bei Verweigerung der Ausreise, durchgesetzt werden soll.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ein Gesetz, das keine Mittel zur **Durchsetzung** hat, ist ausgehöhlt und eigentlich bedeutungslos. In letzter Konsequenz würde das heißen: Es kommt entweder zu sofortigen Abschiebungen, oder Abschiebungen finden nicht mehr statt, wenn der Betroffene das nicht möchte.

(Beifall bei der LINKEN)

- Sie applaudieren. Das heißt also, wenn ich Sie richtig verstehe, dass in Zukunft jeder, der die Ausreise verweigert, bleiben kann,

(Zuruf: Ja!)

dass auch jeder, der illegal einreist, bleiben kann. Das heißt also, dass eine Schlepperbande, die auf der A 7 aufgegriffen wird, auch hierbleiben darf, weil das vollkommen in Ordnung ist.

(Zurufe)

Auch diese Herrschaften verhalten sich richtig.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Früher durfte keiner raus, jetzt bleiben alle drin!)

Ich danke Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, dass Sie das hier so deutlich machen, denn wenn das Ihr Ziel ist, sollten Sie das den Bürgern vielleicht auch ganz deutlich sagen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Frau Damerow, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner zu?

Astrid Damerow [CDU]:

- An dieser Stelle nicht, nein.

Wir meinen, das bestehende **Aufenthaltsgesetz** muss auch durchgesetzt werden können. Dazu gehört als letztes Mittel die Abschiebehaft.

Ebenso kritisch - vor allem am Antrag der Fraktion DIE LINKE - ist, dass aus der sogenannten **EU-Rückführungsrichtlinie** nach Art der Rosinenpickerei nur das herausgesucht wird, was gerade gefällt. Wenn zum Beispiel in dem Antrag der LINKEN die Forderung steht, dass nur Artikel 7 Abs. 1 der Richtlinie umgesetzt werden soll - also die 30-Tage-Frist zur freiwilligen Ausreise -, dann fällt dabei unter den Tisch, dass vier Absätze weiter unten in dieser Richtlinie auch die **fristlose Abschiebung** samt Abschiebehaft zugelassen ist.

Die Abschiebehaft ist auch ausdrücklich und umfassend in den Artikeln 15 und 16 dieser von Ihnen so gelobten Rückführungsrichtlinie dargestellt. Es scheint, als wollten Sie das einfach weglassen.

Überhaupt nicht nachvollziehbar wird es, wenn die Linken und die Grünen es in ihren Anträgen so darstellen, als würde die Rückführungsrichtlinie die Mitgliedstaaten nun zu **kostenloser Rechtsberatung**, Prozessvertretung oder kostenlosen Rechtsmitteln verpflichten - ohne jede Rücksicht darauf, ob ein Rechtsmittel auch Aussicht auf Erfolg hat. Wenn Sie Artikel 13 Abs. 4 der Richtlinie genau gelesen hätten, dann hätten Sie dabei entdeckt, dass es einen Verweis auf eine Richtlinie der EU aus dem Jahr 2005 gibt, in der ein Rechtsmittel bei beschränkten Erfolgsaussichten keinesfalls kostenlos sein muss. Ich finde das auch sehr sinnvoll, denn es ist nicht einzusehen, warum in einem Rechtsstaat wie Deutschland vor Gericht die Menschen in Abschiebehaft bessergestellt sein sollen als die Menschen in unserem Land, die ebenfalls **Anspruch auf Prozesskostenhilfe** haben. Auch das sollten Sie dann unseren Bürgern erklären.

Ignoriert werden auch die geltenden Richtlinien Schleswig-Holsteins für den Vollzug der Abschiebehaft, die die Landesregierung ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage von Ihnen, Herr Jezewski, sogar beigelegt hat. Sie finden dort fast alles, was Sie politisch in Ihren Anträgen fordern, bereits seit dem Jahr 2002 geregelt.

(Zuruf des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

- Ja, dann tun Sie es doch!

Eine wichtige Aufgabe bleibt natürlich, darauf zu achten, dass diese Richtlinien eingehalten werden. Im Jahresbericht 2009 des Landesbeirats der Abschiebehaftanstalt Rendsburg werden Defizite benannt, die wir beheben müssen. Wir möchten unter anderem zum Beispiel wissen, welche Möglichkeiten es gibt, um den Schutz von Schwangeren, Eltern mit Kindern, Kranken, Menschen mit Behinderung und Minderjährigen noch besser gewährleisten zu können. Ebenso müssen wir auch wissen, wie es weitergeht, wenn in Rendsburg die Abschiebehaftanstalt geschlossen wird. Deshalb haben wir im Übrigen in der letzten Plenartagung unseren Berichtsantrag an die Landesregierung beschlossen.

Auf Grundlage dieses Berichts werden wir dann im Innen- und Rechtsausschuss diskutieren müssen. Wie bereits von mir dargelegt, werden wir die Anträge der SPD und der LINKEN ablehnen. Wir werden dem Antrag der Grünen zur Ausschussüberweisung zustimmen, da wir hier in diesem Antrag einige Parallelen zu unserem Berichtsantrag der letzten Plenartagung sehen. Wir werden im Ausschuss weiter diskutieren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Serpil Midyatli das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer hätte gedacht, dass wir uns binnen weniger Jahre nach **Einrichtung der Abschiebehaftanstalt** fast alle darin einig sind, diese wieder zu schließen? Im Gespräch mit dem Leiter der Einrichtung haben wir erfahren, dass über 85 % der Personen, die in Rendsburg festgehalten werden, nicht in ihre **Herkunftsländer** abgeschoben werden, was Zweck der Einrichtung war. Sie werden nur innerhalb Europas hin und hergeschoben.

So gibt es zum Beispiel den Fall eines Mannes, der als Flüchtling in Schweden lebte und dauerhaft in seine Heimat zurückkehren wollte. Da der Flug von Frankfurt aus viel billiger war als von Schweden, reiste er illegal nach Deutschland ein, um von hier aus weiterzufliegen. An der Grenze wurde er festgenommen und nach Rendsburg gebracht, wo er auf seine Rückführung nach Schweden warten musste. Die Klärung der Formalitäten mit den schwedischen Behörden dauerte ihre Zeit. Seine Ersparnisse, die er in seiner Heimat zum Aufbau einer wirtschaftlichen Existenz einsetzen wollte, wurden für

(Serpil Midyatli)

die Zahlung von Haftkostenbeiträgen herangezogen. Als sie aufgebraucht waren, zahlte der deutsche Staat. Die Ursache hierfür - die Stichworte sind schon genannt worden - sind **Dublin II** und **Drittstaatenregelung**. Der Aufwand und die Kosten stehen somit in keinem Verhältnis.

Die **Abschiebehaftanstalt in Rendsburg** verursacht dem Land jedes Jahr erhebliche Kosten für Personal, Unterhaltung der Liegenschaften und Unterbringung und Versorgung der Gefangenen. Hier könnten relativ kurzfristig erhebliche Mittel eingespart werden, wenn wir mit diesem Irrsinn aufhören.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich möchte hier nur eine Zahl nennen: Allein schon die Kosten des privaten Sicherheitsdienstes belaufen sich auf 500.000 € Jahr für Jahr. Dazu können Sie die Kosten für die Unterbringung der Häftlinge und so weiter hochrechnen. In diesem Zusammenhang lohnt es sich wieder einmal, zu unseren europäischen Nachbarn zu schauen, wie sie die **Richtlinie 2008/115/EG** umsetzen. Unsere Nachbarn haben sich im Vergleich zu uns relativ **kostenneutrale Lösungen** einfallen lassen. Speziell bei den Franzosen und Italienern lohnt eine genauere Betrachtung. Wir bitten den Justizminister Schmalfuß, uns in der nächsten Ausschusssitzung einen Bericht über diese Vorgehensweise zu erstatten. Wir werden feststellen, dass wir wieder einmal päpstlicher als der Papst sind.

Was den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angeht, kann meine Fraktion diesen zwar unterstützen, aber erlauben Sie mir doch bitte die Feststellung, dass bis auf wenige einzelne Punkte dies bereits gängige Praxis in Schleswig-Holstein ist und dass für die SPD eine klare Aussage zur Schließung der Abschiebehaftanstalt in Rendsburg darüber hinaus auch zur generellen **Abschaffung des Instruments der Abschiebehaft** fehlt.

(Beifall bei der LINKEN und der Abgeordneten Birgit Herdejürgen [SPD])

Das verwundert mich, zumal wir im Rechenschaftsbericht der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom Mai dieses Jahres unter der Überschrift „Das bürgerliche Trauerspiel Schleswig-Holstein“ auf Seite 18 Folgendes lesen konnten, was ich hier mit Genehmigung der Präsidentin zitieren möchte:

„Ein weiterer Baustein grüner Menschenrechtspolitik ist die Abschaffung der Abschiebehaftanstalt in Rendsburg, zumindest

die Abschiebehaft für Minderjährige muss abgeschafft werden. Die Zahlen zeigen es deutlich: Lediglich 18 % der Inhaftierten wurden in ihr Herkunftsland abgeschoben. Die anderen müssen aus verschiedenen Gründen wieder freigelassen werden oder werden innerhalb Europas hin und her verfrachtet.“

Dem könnte ich so ohne Zögern zustimmen. Heute wäre nun die Gelegenheit gewesen - ich weiß, Frau Kollegin Amtsberg, dass Sie hier eine andere Meinung als die Ihrer Fraktion hier vertreten -, wirklich Farbe zu bekennen und wirklich das Ende der Abschiebehaft zu beschließen

(Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich komme dazu! - Zurufe von der CDU)

- es sei denn natürlich, dass übergeordnete Interessen dem entgegenstehen.

Eine Zusammenlegung mit der Abschiebehaftanstalt der Hansestadt Hamburg lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD)

Auf die Gründe hierfür bin ich bereits am Anfang meiner Rede eingegangen. Jetzt wäre ein guter Zeitpunkt, eine Neuregelung dieses Verfahrens zu entwickeln. Gerade in Zeiten **schwieriger Haushaltslagen** könnten wir die Abschiebehaftanstalt sogar eher schließen und das dadurch Ersparte sinnvoller einsetzen als für Menschen, die sich im Grunde genommen nur auf der Durchreise befinden. Ich beantrage Ausschussüberweisung.

Ich würde gern noch einen Satz zu Frau Damerow sagen wollen, was die Schlepperbanden angeht: Die werden wirklich nicht in Abschiebehaftanstalten unterkommen, denn sie kommen in die JVA. Diese Menschen sind Straftäter!

(Beifall bei SPD, der LINKEN und SSW sowie des Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Ich möchte Ihnen mitteilen, dass verabredet worden ist, den Tagesordnungspunkt 21 ohne Aussprache dem Ausschuss zu überweisen.

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Gerrit Koch das Wort.

Gerrit Koch [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der schwerste **Eingriff in die Persönlichkeits- und Grundrechte** eines Individuums ist zweifelsohne die **Entziehung der persönlichen Freiheit**. Angesichts dessen sind selbstredend sehr hohe Anforderungen an die Voraussetzungen, die rechtliche Prüfung und die Durchführung des Freiheitsentzugs zu stellen. Wir haben das Glück, in einem **Rechtsstaat** leben zu dürfen. Unsere Behörden handeln nicht willkürlich, sondern gehen grundsätzlich nach geltendem Recht und Gesetz vor, bevor sie zu bestimmten Maßnahmen greifen. Dass dies auch bei der Anwendung der Abschiebehaft gerade auch in Schleswig-Holstein der Fall ist, stellt die Mehrheit dieses Hauses sicherlich nicht infrage.

(Beifall bei FDP und CDU)

Der zuständige Justizminister hat gerade eben und auf zwei Kleine Anfragen des Abgeordneten Jezewski sehr ausführlich dargelegt, welches die **rechtlichen Grundlagen für die Abschiebehaft** sind und wie mit den betroffenen Menschen verantwortungsvoll umgegangen wird. Auf keinen Fall ist der Vorwurf der LINKEN gerechtfertigt, Abschiebehaft würde in Schleswig-Holstein generell vorschnell, zu häufig und zu lange vollzogen. Dafür gibt es keinerlei Anhaltspunkte. Es mag in Einzelfällen zu Problemen gekommen sein. Dennoch ist eine pauschale und völlig undifferenzierte Kritik an der Praxis in unserem Land nicht berechtigt. Schämen, liebe LINKE, müssen wir uns sicherlich nicht.

(Beifall bei FDP und CDU - Zuruf der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Meine Damen und Herren, die **Qualität der Abschiebehaft** in Schleswig-Holstein ist anerkannt hoch. Wie der Antwort zur Kleinen Anfrage des Kollegen Jezewski zu entnehmen ist, werden Abschiebehaftgefangene bei der Aufnahme ärztlich untersucht. Bei Bedarf werden Fachärzte eingeschaltet. Die Mitarbeiter der Abschiebehaftereinrichtung Rendsburg werden entsprechend geschult, um sensibel für Warnhinweise zu sein. Der ständige Austausch zwischen Anstaltsleitung und der Mitarbeiterin des **Diakonievereins Migration e. V.** bringt weitere wertvolle Unterstützung, indem den Gefangenen Verfahrens- und **Sozialberatung** angeboten wird. Auch werden gegebenenfalls Dolmetscher hinzugezogen.

Gerade aber auch in kritischen Situationen, in denen sich einzelne Gefangene eventuell mit Selbstmordgedanken beschäftigen, wird Hilfe angeboten und werden **Maßnahmen zur Abwehr** ergriffen.

Auch darauf hat Justizminister Schmalfuß in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage hingewiesen, wenn er exemplarisch die Einbeziehung anderer Mitgefangener und die Verlegung des Betroffenen in einen Gemeinschaftsraum - natürlich nur, wenn er zugestimmt hat - nennt. Der Erfolg dieser Vorgehensweise zeigt sich darin, dass es in Schleswig-Holstein seit Bestehen der Abschiebehaftereinrichtung Rendsburg, also seit 2003, glücklicherweise keine vergleichbaren dramatischen Vorfälle wie die drei Todesfälle in anderen deutschen Einrichtungen gab.

Soweit die Fraktion DIE LINKE mit ihrem Antrag auf die baldige Umsetzung der Bestimmungen der EU-Richtlinie zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger - ein toller Name! - hinweist, so steht diesbezüglich zuvorderst der Bund terminlich, aber auch inhaltlich in der Pflicht. Die Länder können und müssen jedoch dabei ihre Erfahrungen einbringen. Schleswig-Holstein wird selbstredend seinen Beitrag dazu leisten.

Auch wenn das Mittel der Abschiebehaft gesetzlich vorgesehen ist, um den unrechtmäßigen Aufenthalt von Menschen aus dem Ausland in Deutschland zu beenden, so ist es zum Glück - darauf haben meine Vorredner schon hingewiesen - nicht das alleinige und angesichts der Gesamtzahl der Aufenthaltsbeendigungen auch nicht das entscheidende Mittel zur **Durchsetzung der Aufenthaltsbeendigung**.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir zum Schluss noch den Hinweis, dass wir das Mittel der Abschiebehaft selbst nicht infrage stellen. Aber schon in der letzten Legislaturperiode hat die FDP-Fraktion zugleich auf die mit Blick auf unser Grundgesetz **rechtliche Problematik** der Gestaltung des § 62 des Aufenthaltsgesetzes hingewiesen. Die gesetzlichen Grundlagen für die Anordnung der Abschiebehaft und insbesondere für die Festnahme der Betroffenen zum Zwecke der Durchführung der Haft sind aus unserer Sicht weiterhin unzureichend.

(Beifall bei der FDP)

Hier gibt es nach wie vor Handlungsbedarf, der auf Bundesebene zu erfüllen ist, der aber mit den vorliegenden Anträgen von Linken und Grünen nicht angemahnt wird.

CDU und FDP haben den Justizminister mit ihrem in der letzten Sitzung beschlossenen Antrag um einen Bericht unter anderem zu möglichen Auswirkungen der räumlichen **Neuorganisation der Abschiebehaft** und der EU-Richtlinie gebeten. Mit diesen Informationen möchten wir dann auch den Antrag der Grünen im Ausschuss beraten.

(Gerrit Koch)

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion des SSW erteile ich der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Menschen, die sich in Deutschland aufhalten möchten, die aber keinen deutschen oder europäischen Pass besitzen, brauchen eine **Aufenthaltsgenehmigung**. Wem eine solche Genehmigung von der Behörde nicht erteilt wird, lebt hier unerlaubt und illegal und muss daher das Land verlassen. Wer sich nicht daran hält, wird möglicherweise in Abschiebehaft genommen.

Herr Jezewski, hierbei geht es um die Inhaftierung von Menschen, denen keinerlei strafrechtliches Vergehen vorgeworfen wird. Ich würde mir auch überhaupt nicht erlauben, Strafhaft und Abschiebehaft zu vergleichen. Einen solchen Vergleich gibt es einfach nicht und er sollte auch hier nicht in irgendeiner Form gezogen werden. Die **Abschiebehaft** ist nämlich **keine strafrechtliche Sanktion**, sondern soll eine **Maßnahme der Verwaltungsvollstreckung** zur Sicherung der Abschiebung sein. Es ist den Inhaftierten allerdings nicht klarzumachen, dass deren Freiheitsentzug eine verwaltungstechnische Maßnahme im Rahmen des Abschiebeprozesses ist. Ich kann nachvollziehen, dass dies dem einzelnen Betroffenen, der inhaftiert wird, nicht klarzumachen ist. Nur warne ich davor, dass man das in der Politik wirklich gleichsetzt.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Die Inhaftierung, die bis zu 18 Monate andauern kann, dient somit zur **Durchsetzung der Aufenthaltsbeendigung**. Deutschlandweit werden jedes Jahr mehrere tausend Menschen in Abschiebehaft festgehalten.

Immer wieder hat es vonseiten der Flüchtlingsorganisationen und der Kirchen heftige Kritik an den Rechtsgrundlagen und der Praxis gegeben. Im Jahresbericht 2009 des Landesbeirats für Abschiebehaft hält dieser an seiner grundlegenden Kritik an dieser Haftform fest. Der Bericht macht in mehreren Punkten deutlich, dass vieles im Bereich der Abschiebehaft im Argen liegt. So wird ausgeführt, dass insbesondere Ausländerbehörden, aber auch Gerichte in einigen Fällen ohne sorgfältige Prüfung der verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grund-

lagen Abschiebehaft beantragt haben und diese zum Teil auch bewilligt wurde, was unglaublich ist. Der Herr Minister ist hierauf schon eingegangen. Es ist eine freiheitsberaubende Maßnahme, und diese muss gesondert geprüft werden. Das gilt in Deutschland weiterhin. Es hätte keine Haft angeordnet werden dürfen.

Auch das sogenannte **Beschleunigungsgebot** fand nicht genügend Beachtung. Rechtliche Möglichkeiten zur größtmöglichen Beschleunigung des Abschiebungsverfahrens und der Haft wurden nicht ausreichend genutzt.

Für uns als SSW steht fest, dass die Abschiebehaft nur als Ultima Ratio angeordnet werden darf. Besonders erschreckend bleibt für uns der Umgang mit beziehungsweise die Inhaftierung von unbegleiteten **minderjährigen Flüchtlingen**. Die Inhaftierung Jugendlicher ist nach dem Jugendschutzrecht nicht zulässig. Diese jungen Menschen gehören in die Obhut von Jugendeinrichtungen, und das schreibt auch die EU vor.

(Beifall der Abgeordneten Lars Harms [SSW], Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

Dies ist nur ein Auszug von Beispielen, die im Bericht angeführt werden. Derartige Vorwürfe sind nicht tragbar, und es gilt Missstände im Gesetz zu beseitigen. Damit liegt der Ball in unserer Hälfte.

Abschiebehaft und Abschiebung gehören leider zu der in Deutschland existierenden Wirklichkeit. Solange dies so ist, müssen wir die dazugehörigen Instrumente immer wieder auf den rechtlichen und politischen Prüfstand stellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn mit der Haftanordnung geht es um staatliche **Eingriffe in Grund- und Menschenrechte**, die nur unter gesetzlich genau bestimmten und sehr engen Voraussetzungen zulässig sein können. So ist auch unser gemeinsamer Antrag zu verstehen.

Abschließend ein Wort zum Vollzug in Rendsburg: Es ist ja erfreulich, dass er geschlossen werden soll; aber welche Alternativen gibt es? Die finanziellen Dinge möchte ich jetzt gar nicht nach vorn stellen. Ich sage auch zur betriebswirtschaftlichen Berechnung von Gefängnissen: Ich würde vorschlagen, wir schließen alle Gefängnisse.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

(Silke Hinrichsen)

Dann haben wir keine Probleme mit der Bezahlung.
- Aber diese reine Sichtweise kann es nicht sein.

Mein Problem liegt wirklich darin: Was passiert eigentlich, wenn Rendsburg geschlossen wird? Bedeutet das, dass die Bundespolizei, die ja gerade im Raum Rendsburg ab und zu in dieser Form tätig ist, die Menschen jetzt nach Eisenhüttenstadt fährt? Dort sind schon die Frauen aus Schleswig-Holstein untergebracht, was ich auch nicht gut finde. Sie müssen sich einmal anschauen: 800 km. Das kann nicht sein.

Dabei muss auch gesehen werden, wie die **Verwaltungsvollstreckung** stattfindet. Menschen werden morgens um fünf zu Hause abgeholt, sie haben keine Möglichkeit, Bekleidung oder Ähnliches mitzunehmen. Die Angehörigen müssen diese Sachen nach Eisenhüttenstadt bringen, damit sie sie erhalten. Das halte ich nicht für gut.

Natürlich wäre es grundsätzlich gut, wenn die Abschiebehafteinrichtungen geschlossen wären. Aber es wird weiterhin eine Abschiebehaft geben. Deshalb halte ich es für sinnvoller, sie hier im eigenen Land zu vollziehen, weil dann auch die Angehörigen die Möglichkeit haben, die Betroffenen zu besuchen und zu unterstützen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies steht eindeutig im Zusammenhang mit der EU-Richtlinie.

Um mit dem Märchen der **kostenlosen Rechtsberatung** aufzuräumen, lese ich einfach aus der EU-Richtlinie vor:

„Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass auf Antrag die erforderliche Rechtsberatung und/oder -vertretung gemäß einschlägigen einzelstaatlichen Rechtsvorschriften ... zur Prozesskostenhilfe kostenlos gewährt wird ...“

Ich weise darauf hin, dass es eine Rechtsberatung gibt. Ich weise darauf hin, dass es **Beratungshilfe** für die außergerichtliche Beratung gibt. Diese sind auch zu gewähren, wenn die betreffenden Personen keine Mittel haben. Ich verstehe deshalb nicht alle Anträge. Man sollte wirklich einmal in die einschlägige EU-Richtlinie reingucken, bevor man hier Ausführungen macht.

Ich zitiere noch einmal aus der Richtlinie:

„Die Inhaftierung erfolgt grundsätzlich in speziellen Hafteinrichtungen.“

Es wird darauf hingewiesen, dass es tatsächlich möglich ist, sie auch in andere Hafteinrichtungen zu übernehmen. Dort sind sie aber von den Strafgefangenen eindeutig zu trennen. Ich weise darauf hin, dass es ganz wichtig ist, im Ausschuss genau darüber zu sprechen, bevor hier eine Legendenbildung stattfindet.

Ich werbe hier im politischen Raum dafür, dass auch wir den Unterschied zwischen **Abschiebehaft**, **Strafhaft** und **Untersuchungshaft** machen. Das halte ich für ganz wichtig. Den Menschen müssen wir es häufig erklären. Für diese ist es tatsächlich nicht nachvollziehbar - gerade, wenn man aus einem Land kommt, in dem keine Unterschiede gemacht werden. Das muss man sich auch einmal vorstellen. Wie kann man das jemandem erklären, der nur ein Rechtssystem kennt, in dem morgens die Polizei klingelt und man eine Person drei Jahre lang nicht mehr sieht?

Das ist hier aber nicht so, Herr Jezewski. Ich finde es unglücklich, wenn man hier im Landtag solche Vermengungen macht. Ich bitte, alle Anträge in den Ausschuss zu überweisen, damit wir uns auch noch einmal mit der Richtlinie beschäftigen und uns mit der Thematik auseinandersetzen können.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Allen Fraktionen stehen jetzt noch Restredezeiten zur Verfügung, dem SSW 1 Minute, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU 2 Minuten, der LINKEN 2 Minuten 30 Sekunden, SPD und FDP jeweils 3 Minuten. Wird davon Gebrauch gemacht? - Ich eröffne die Runde der Dreiminutenbeiträge. Frau Abgeordnete Luise Amtsberg von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich gemeldet.

Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur, damit sich hier keiner weiter den Kopf zerbricht: Es ist folgendermaßen. Was hat die grüne Fraktion dazu bewegt, den Antrag so zu formulieren, wie er formuliert wurde? Es war eine einfache realistische Überlegung, die einzig und allein mit den derzeitigen Mehrheitsverhältnissen hier im Parlament zusammenhängt. Ich habe in meiner Rede deutlich gemacht, dass mir ganz besonders das Schicksal der Minderjährigen und der Menschen, die einer besonderen Schutzbedürftigkeit unterliegen, am Herzen liegt.

(Luise Amtsberg)

Dass man hier über jeden Antrag abstimmen kann, ist klar. Was wäre also passiert, wenn wir unsere Maximalforderung gestellt hätten? Der Antrag wäre abgelehnt worden, und wir hätten im Ausschuss nicht darüber reden können, was wir hier in Schleswig-Holstein mit dieser besonderen Gruppe tun können. Das allerdings ist mir ein persönliches und wichtiges Anliegen, dass wir das nicht auf die lange Wartebank schieben, sondern uns jetzt konkret darüber unterhalten und uns damit auseinandersetzen. Schließlich betrifft es Menschen, die derzeit dort sitzen oder in den nächsten Monaten dort hinkommen werden. Das alles sind Überlegungen, die uns dazu bewogen haben, den Antrag so zu stellen. Ich glaube, das ist vom Verfahren her in Ordnung.

Darüber, welche persönlichen Meinungen viele in unserer Fraktion haben und wo die Feinheiten der Unterschiede in unserer Partei liegen, kann man auch diskutieren. Das, was ich eben sagte, ist allein der Beweggrund gewesen, aus dem wir den Antrag so gestellt haben. Wir freuen uns darüber, dass wir - wie von der CDU angekündigt - die Möglichkeit bekommen, diesen Antrag im Ausschuss zu diskutieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor allen Dingen lieber Kollege Koch, ich glaube, es ist bekannt, dass ich zu der Maxime stehe: Auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil. Ich benutze gern eine deutliche Aussprache. Ich bitte zu bedenken, in welchem Ton ich meine ursprüngliche Rede gehalten habe.

Ich unterstelle in diesem Hause niemandem, dass er bei der Abschiebung von Menschen unmenschliche Zustände fördern will. Ich glaube, dass jeder von uns etwas dagegen hat. Ich glaube allerdings auch, dass viele in diesem Plenum schlecht informiert sind. Ich werde deswegen den Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses bitten, den Ausschuss die Abschiebehaftanstalt in Rendsburg besuchen zu lassen.

Kollegin Damerow, in einem sind wir uns einig. Ein Straftäter gehört vor Gericht gestellt. Zu Ihren

Schlepperbanden. Wenn es da einen Straftäter gibt, gehört er vor Gericht gestellt. Dann hat ein Gericht nach unseren Gesetzen zu entscheiden, wie es mit diesem Straftäter umgeht. Die Menschen allerdings, die schon Opfer dieser Schlepperbanden geworden sind, auch noch Opfer unseres Abschiebesystems werden zu lassen, halte ich für sehr bedenklich.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Abgeordneter Jezewski, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Damerow zu?

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Das tue ich.

Astrid Damerow [CDU]: Herr Kollege Jezewski, wie bewerten Sie denn dann eine illegale Einreise? Ist das für Sie völlig in Ordnung? Oder sollte man dem vielleicht auch nachgehen?

- Über den Status des Menschen und seine Einreise entscheiden auch Gerichte. Wenn jemand hier einreist, der das Recht dazu nicht hatte, wird ein Gericht entscheiden, was mit ihm zu geschehen hat. Dann wird dieses Gericht eventuell sagen, dass er dieses Land wieder verlassen muss. Das finde ich verkehrt, es steht aber auf dem Boden unseres Rechtssystems. In dem Sinne sage ich: Das werden wir nicht verhindern. Aber Menschen, die gar nicht abgeschoben werden können, in Haft zu nehmen, um sie dann vermeintlich abzuschieben, da liegt doch das Problem. Wir haben das Problem mit den 18 %. Ich hoffe, dass Ihnen das als Antwort reicht.

Ich will noch einmal auf die Kollegin Hinrichsen eingehen. Sie hat von einem **Rechtssystem** gesprochen, in dem die Polizei kommt und jemand dann drei Jahre lang nicht mehr gesehen wird. Diesen Menschen könnten wir nicht klarmachen, dass es bei uns anders ist. Aber wir können diese Menschen zurück in dieses Rechtssystem abschieben. Kann das denn richtig sein?

Wie sollen wir es ihnen denn erklären, Kollegin Hinrichsen, wenn nicht in dieser Abschiebehaftanstalt? Informieren müssen wir sie darüber, aber gleichzeitig schieben wir sie ab.

Ich finde zwei weitere Punkte der Kollegin Hinrichsen ein bisschen merkwürdig. Ich glaube, sie hat es nicht so gemeint. Natürlich kann niemand in Deutschland illegal sein. Er kann sich **unrechtmäßig aufhalten**, aber er ist niemals illegal. Ich glaube, das haben Sie auch nicht so gemeint.

(Heinz-Werner Jezewski)

Ein dritter Punkt: In Deutschland gibt es leider noch einen Unterschied zwischen recht haben und Recht bekommen. Natürlich hat jeder Abschiebehäftling das Recht auf eine **kostenlose Rechtsberatung**. Die meisten von diesen bekommen diese kostenlose Rechtsberatung aber nicht. Genau das ist das Problem. Dagegen werden wir in den nächsten Monaten mit Anträgen im Innen- und Rechtsausschuss angehen.

Ein letzter Punkt an den Kollegen Koch von der FDP. Es könne bedauerliche Einzelfälle geben, habe ich gehört, und trotzdem sei das System in Ordnung. Ich möchte wissen, was in unserem Rechtssystem los wäre, was in der deutschen Presse los wäre, wenn jedes siebte Urteil, das von deutschen Gerichten gefällt wird, ein Fehlurteil wäre. Bei der Abschiebehaft ist es im Jahr 2009 so gewesen. Jeder siebte, der in Haft gesessen hat, hat unrechtmäßig in Haft gesessen. Das ist der Skandal, den es abzustellen gilt.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Kai Dolgner das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich glaube das langsam nicht mehr!)

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich gemeldet, um den Unterschied trotz der gleichen Wortwahl in den Anträgen der LINKEN und der SPD klarzumachen. Das hat, glaube ich, die Kollegin Midyatli ausgeführt. Deshalb werde ich dafür, alle Anträge in den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Unsere Fraktion ist nicht der Auffassung, dass sich hier nicht rechtmäßig aufhaltende Ausländer nicht auch abgeschoben werden können, um es einmal klar zu sagen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Wir glauben bloß nicht, dass die Inhaftnahme sinnvoll ist. Das ist schon ausgeführt worden. Herr Kubicki hat dazu in der letzten Wahlperiode hier im Landtag sehr interessante lesenswerte Ausführungen gemacht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich kann sie gern wiederholen!)

- Das könnte man auch machen. - Die Frage ist, ob wir die **Verwaltungshaft** nicht durch andere, nied-

rigschwelligere Mittel ersetzen können. Wir sind auch grundgesetzlich verpflichtet, das zu überprüfen. Deshalb hat die Frau Kollegin Midyatli darauf hingewiesen, dass es in anderen europäischen Staaten andere Praktiken gibt. Wenn es Möglichkeiten gibt, Verwaltungshaft zu vermeiden, sollten wir das überprüfen und auch tun, bevor wir diese Maßnahmen durch Abkommen mit anderen Bundesländern zementieren.

Dann hat man die Anstalt da stehen, und dann muss sie auch mehr oder weniger genutzt werden.

Der Auffassung, dass in der Vergangenheit nicht immer vorsichtig mit dem Instrument umgegangen worden ist und dass auch die rechtlichen Grundlagen unzureichend sind - um den Kollegen Kubicki aus der letzten Wahlperiode zu zitieren -, sind wir auch. Das ist ein klassisches Thema. Weil wir dafür zuständig sind, bitte ich darum, dass wir uns im Rahmen der Ausschussberatungen einmal die Praktiken anderer Länder angucken. Ich glaube, dass alle in diesem Haus ein Interesse daran haben, dass Menschen nicht unnötig in Haft genommen werden.

(Beifall des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Dann könnten wir weiterarbeiten.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Björn Thoroe das Wort.

Björn Thoroe [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erst einmal zwei Fakten: Ich war auch mit in Rendsburg. 80 % der Verfahren, die von einem hannoveraner Anwalt bis zum **Bundesverfassungsgericht** gegen Abschiebehaft durchgefochten worden sind, sind gewonnen worden. Das hilft den Betroffenen aber nichts mehr. Denn sie sind dann schon längst irgendwo anders.

(Antje Jansen [DIE LINKE]: Genau!)

Deshalb tun es auch viel zu wenige, und deshalb setzt sich auch die Praxis der wohl doch unrechtmäßigen Abschiebehaft immer weiter durch.

Die zweite Tatsache ist, dass die Person, die in Rendsburg am längsten sitzt, dort acht Monate sitzt. Das heißt, die **Abschiebehaft** wird **immer wieder verlängert**, ohne dass Aussicht auf ein Ende

(Björn Thoroë)

besteht, weil sich die Behörden der verschiedenen Länder nicht einig werden können.

Frau Damerow, natürlich ist das Grundproblem, das dazu führt, dass jemand hier illegal einreist, die wirtschaftliche Ungleichverteilung weltweit. Niemand begibt sich leichtfertig und ohne Not auf den Weg und riskiert sein Leben, um hier nach Europa zu kommen. Das ist das Grundproblem, um das wir uns kümmern müssen. Dann brauchen wir auch nicht mehr über Abschiebehaft oder über Abschiebung oder über illegale Menschen zu diskutieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Thorsten Fürter das Wort.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin mit der Debatte hier nur bedingt zufrieden. Bei dieser Frage, die wir heute diskutieren, sollte nicht derjenige im Vordergrund stehen, der die markigsten Forderungen erhebt, sondern derjenige, der für die Menschen in diesem Land, für die Menschen, um die es geht, für die Abschiebehaftlinge, möglichst viel bewegen kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn wir uns einigen könnten, auch mit den Kollegen von CDU und FDP, und sagen könnten, die Abschiebehaft muss **Ultima Ratio der Politik** sein, dann hätten wir schon viel bewegt. Im Moment ist das eine theoretische Forderung. So, wie die Abschiebehaft in der Bundesrepublik Deutschland im Moment gehandhabt wird, ist sie nicht Ultima Ratio. Wenn es in diesem Haus aber eine mehrheitliche Bereitschaft gibt, daran zu arbeiten, dass wir unter Anerkennung der bundesgesetzlichen Grundlagen dazu kommen können, dass wir in Schleswig-Holstein diese Idee mit Leben füllen, dass die Abschiebehaft Ultima Ratio der Politik wird, dann hätten wir schon viel bewegt. Deshalb danke ich der Kollegin Amtsberg, dass sie dies hier im Landtag zur Abstimmung stellt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich auch darüber, dass sich die SPD bei diesem Thema bewegt hat. Wenn man das einmal bundespolitisch sieht, sieht, wie sich die Bundestagsfraktion verhält und wie sich andere Landesverbände verhalten, und dann sieht, dass hier in

Schleswig-Holstein ein Landesverband seine Position ändert, vorangeht und sagt, jetzt wollen auch wir das auf unsere Fahnen schreiben, dass wir die Abschiebehaft zurückdrängen, dann ist es gut, und ich begrüße dies ausdrücklich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD])

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es kommt selten vor, dass ich dem Kollegen Fürter einmal danken kann, aber bei diesem Beitrag will ich es gern tun. Diese Debatte eignet sich nicht für das normale Spiel: Regierung, Opposition - wir ändern unsere Haltung je nachdem, wo wir uns befinden. Meine Haltung, die von mir und die der FDP-Fraktion ist unverändert. Wer dem Kollegen Koch zugehört hat, hat auch gehört, dass wir die **rechtlichen Grundlagen** für die Durchführung der Abschiebehaft nach wie vor für unzureichend halten und dringend eine Änderung auf Bundesebene vorgenommen werden muss.

Ich ändere meine Haltung auch nicht in der Frage, dass ich die Inhaftierung von **Minderjährigen** zum Zwecke der Abschiebung für unverhältnismäßig und damit für unverantwortlich halte.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das gilt im Übrigen nicht nur für die FDP, sondern auch für die Union. Die musste sich da gar nicht bewegen. Auch früher war das schon die Grundhaltung. Gleichwohl stehen wir vor dem Problem, Herr Kollege Fürter: Abschiebehaft ist nicht die Ultima Ratio der Politik,

(Zuruf von der SPD)

sondern die **Ultima Ratio des Verwaltungshandelns**.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: So ist es!)

Das ist ein kleiner Unterschied. Für mich ist die Abschiebehaft keine Ultima Ratio der politischen Gestaltung.

(Wolfgang Kubicki)

Wir sollten uns einig sein, dass Sie auf möglichst wenige Fälle beschränkt werden soll, weil die Freiheitsentziehung die einschneidendste Maßnahme im Leben eines Menschen ist und einer besonderen Begründung bedarf. Bei Straftätern ist das kein Problem. An die LINKEN gewandt: Das deutsche Strafrechtssystem kennt die Inhaftierung aufgrund von Verdacht, die U-Haft. Die Inhaftierung eines Untersuchungshäftlings ist nichts anderes als die Inhaftierung aufgrund von Verdacht. Sie wird bei dringendem Tatverdacht und bei Fluchtgefahr ausgesprochen.

Wir müssen uns mit der Frage beschäftigen - und darüber werden wir debattieren -, für welche Fälle wir die Ultima Ratio des Verwaltungshandelns der Abschiebehaft noch brauchen und aufrechterhalten müssen. Ich sage, wer sich beständig einer **rechtskräftigen Ausreiseverfügung** widersetzt, sozusagen durch Flucht entzieht, der muss wie jeder andere auch damit rechnen, dass er in Abschiebehaft genommen wird, damit diese rechtskräftige Ausreiseverfügung vollzogen werden kann.

(Beifall bei FDP und CDU)

Auf diese Fälle sollten wir es dann, soweit es geht, auch beschränken. Sobald wir verwaltungstechnisch Möglichkeiten haben, dies zu tun, sollten wir uns im Ausschuss auf der Grundlage des Antrags der Grünen, der das aufnimmt, was wir in der letzten Legislaturperiode schon gemeinsam gedacht haben, weiter austauschen. Denn der Verwaltungsvollzug wird im Lande gemacht, die Gesetze dazu allerdings in Berlin.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Midyatli das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Frau Präsidentin! Ich möchte doch noch ein, zwei Sätze sagen, weil einige Sachen ein bisschen durcheinandergewürfelt worden sind. Wir hier in Schleswig-Holstein gehen damit schon sehr, sehr sorgsam um. Wir machen es uns nicht einfach mit der Entscheidung, wen wir in Abschiebehaft nehmen und wen nicht. Die meisten Punkte, die in dem Antrag der Grünen stehen, sind gängige Praxis. Es ist nicht so, dass wir Menschen wegsperren, sie wie Straftäter behandeln. Sie waren auch in Rendsburg und haben gesehen, wie dort mit den Häftlingen umgegangen wird. Ich dachte, ich sei in meiner Rede

darauf eingegangen, dass diese Anstalt mit bummelig 200 Menschen etwas viel Geld kostet. Denn es werden nur 15 % dieser Menschen in ihre Herkunftsländer abgeschoben, und die Kosten belaufen sich auf fast 2 Millionen € jährlich.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Mit Fakten und Zahlen kann man immer schön den Teufel an die Wand malen. Es ist auch okay. In unserem Land gibt es ein **Asylverfahren**, das heißt Menschen werden nicht schnell einmal „ruck, zuck!“ abgeschoben, sondern es ist ein langjähriges Verfahren, bei dem ein mehrfaches Widerspruchsrecht besteht. Viele, die zu uns kommen und Asyl beantragen, wissen, dass damit auch die Möglichkeit verbunden ist, dass es ihnen nicht gestattet wird. Viele von den Menschen, denen nicht Asyl gestattet wird, verlassen dieses Land auch freiwillig. Das gilt für Schleswig-Holstein. Für Hamburg stimmt es, dass die Leute morgens um 5 Uhr abgeholt werden und mir nichts, dir nichts in den Flieger gesetzt werden. Wir in Schleswig-Holstein haben aber immer eine andere Praxis gehabt. Es ist schwierig, wenn verschiedene Verfahren hier einfach miteinander vermengt werden.

Ich merke, es gibt viel Diskussionsbedarf. Es wäre wirklich schön, wenn wir alle Anträge in den Ausschuss bekämen und dort etwas mehr Sachkenntnis in die Debatte bringen und nicht Sachen miteinander vermengen. Das bringt uns nicht weiter. Das hilft den Menschen übrigens auch nicht, wenn wir alles miteinander vermengen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Astrid Damerow von der CDU-Fraktion das Wort.

Astrid Damerow [CDU]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich brauche keine drei Minuten. Verehrte Kollegin Midyatli, ich habe all das, was Sie gesagt haben, schon gehört. Leider passt der Text Ihres Antrags in keiner Weise dazu.

(Beifall bei CDU und FDP)

Infolge dessen bleibt es dabei. Wir werden Ihren Antrag ablehnen müssen. Den Antrag der Linken lehnen wir selbstverständlich ebenso ab. Dem Antrag auf Ausschussüberweisung zum Antrag der

(Astrid Damerow)

Grünen werden wir zustimmen. Wenn Sie ergebnisoffen darüber diskutieren möchten, dann wäre meine Anregung an Sie, dass Sie Ihren Antrag zurückziehen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Abgeordnete Silke Hinrichsen vom SSW hat das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Der SSW beantragt weiterhin und ebenso wie die Kollegin Luise Amtsberg, alle drei Anträge an den Ausschuss zu überweisen. Sollte dem nicht gefolgt werden, so wird der SSW selbstverständlich den eigenen Antrag unterstützen, nämlich den Antrag, den BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellt haben und dem wir uns angeschlossen haben. Dieser Antrag ist für uns mit Abstand der wichtigste. Er nimmt nämlich alle Punkte auf, die auch in der EU-Richtlinie stehen.

Es ist hier nicht ganz angekommen: Das Problem ist auch, dass es sich um europäisches Recht handelt, das wir umsetzen müssen. Meine Vorredner haben es zum Teil gesagt. Es ist wichtig, dass wir darauf achten, dass die **EU-Richtlinie** so umgesetzt wird, dass sie unserem Verständnis darüber, wie wir mit Menschen umgehen, entspricht, und zwar nicht auf niedrigstem Niveau, sondern bitte auf dem höchsten rechtsstaatlichen Niveau. Ich bin der Meinung, dass wir das - was Haft und Haftbedingungen angeht - haben.

Das heißt aber Inhaftnahme. Es ist sicherlich richtig, was ausgeführt wurde, nämlich dass es in anderen Bundesländern möglicherweise anders gehandhabt wird. Wir als Schleswig-Holsteinischer Landtag haben uns aber mit Schleswig-Holstein zu beschäftigen. Ich würde es sehr begrüßen, wenn man die **Inhaftnahme** als wirklich letztes Mittel für die Abschiebehaft nimmt. Dies gilt insbesondere bei Personen, die besonders schutzwürdig sind und/oder aus Ländern kommen, von denen ich vorhin Beispiele genannt habe. Ich fände das ganz schrecklich. Wie soll ich dies jemandem erklären, der zum Beispiel in einem anderen Land drei Jahre in Haft gesessen hat, und zwar ohne Angabe von Gründen und Ähnlichem. Auch Abschiebehaft ist dann nicht erträglich.

Ich weise darauf hin, dass die **Bedingungen** in der **Abschiebehaft** trotzdem erheblich anders sind als in der U-Haft und in der Strafhaft. Sie haben viel-

leicht davon gehört. Wenn man Menschen in U-Haft besucht, dann sieht man, dass die betroffenen Menschen 23 Stunden unter Verschluss sind. Sie haben gegebenenfalls eine Stunde Aufschluss. Gegebenenfalls haben sie diesen auch nur allein, weil die Haftbedingungen so unterschiedlich sind. Ich finde, das sollte man einmal auch so wahrnehmen. Man sollte sagen, dass es in Rendsburg trotz allem anders läuft. Genau deshalb haben wir auch eine gesonderte Abschiebehaftanstalt, damit in diesem Bereich bessere Bedingungen herrschen als in der Strafhaft oder in der Untersuchungshaft.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Beratung. Ich stelle fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 17/938 Nummer 1 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Ich bitte Sie nun um Aufmerksamkeit, weil wir einen komplizierten Abstimmungsprozess vor uns haben. Es wurde für alle Anträge die Überweisung an die Ausschüsse beantragt. Darüber werden wir zuerst abstimmen.

(Zurufe)

- Die Kollegin Hinrichsen hat soeben Ausschussüberweisung aller Anträge beantragt. Das ist der weitergehende Antrag. Über den werden wir als Erstes ordnungsgemäß abstimmen. Wer sich diesem Antrag anschließen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Ausschussüberweisung aller Anträge mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW abgelehnt.

Wir werden jetzt für jeden einzelnen Antrag über die Frage abstimmen, ob er an den Ausschuss überwiesen werden soll oder nicht. Ich rufe zunächst den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/820, auf. Wer diesen Antrag an den Ausschuss überweisen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 17/820 nicht an den Ausschuss überwiesen worden. Dafür haben die Fraktionen von CDU und FDP gestimmt. Dagegen gestimmt haben die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW.

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Ich frage weiter: Soll der Antrag Drucksache 17/821 (neu) an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen werden? - Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? Damit ist dieser Antrag einstimmig an den Ausschuss überwiesen worden.

Soll der Änderungsantrag Drucksache 17/938, Nummern 2 bis 4, als selbstständiger Antrag ebenfalls an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen werden? - Wer dem zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Antrag nicht an den Ausschuss überwiesen worden, und zwar mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW.

Wir werden jetzt in der Sache über die beiden soeben nicht an den Ausschuss überwiesenen Anträge abstimmen.

Wer dem Antrag Drucksache 17/820 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der LINKEN und einiger Abgeordneter der SPD-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie von einigen Abgeordneten der SPD abgelehnt.

(Zurufe)

- Das habe ich eben gesagt. Sie werden es im Protokoll nachlesen können.

Drittens lasse ich jetzt über den Änderungsantrag Drucksache 17/938, Nummern 2 bis 4, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt, und zwar mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE LINKE bei Enthaltung der Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 52 auf:

Bericht zur Unterrichtssituation im Schuljahr 2009/10

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 17/832](#)

Bevor ich dem Minister das Wort erteile, begrüßen Sie bitte mit mir auf der Tribüne Mitglieder der Se-

niorenkameradschaft im Kreisfeuerwehrverband Steinburg. - Herzlich willkommen im Landeshaus in Kiel!

(Beifall)

Ich erteile nun dem Minister für Bildung und Kultur, Herrn Dr. Ekkehard Klug, das Wort.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Bericht zur Unterrichtssituation im Schuljahr 2009/10 zeigt, dass der erwartete **Schülerrückgang** in den allgemeinbildenden Schulen zwar eintritt, insgesamt aber abgebremst wird durch den Anstieg der Schülerzahlen an den berufsbildenden Schulen. Dort stieg die Schülerzahl um rund 1.900, während sie an den allgemeinbildenden Schulen um rund 6.350 gesunken ist. Im Saldo ergibt sich ein Rückgang im Umfang von rund 4.450 Schülern.

Die gegenläufige Entwicklung an den berufsbildenden Schulen trägt dazu bei, dass die sogenannte **demografische Rendite** im Bildungssystem geringer ausfallen wird, als noch vor einigen Jahren angenommen wurde. In unseren aktuellen Prognosen zum Lehrbedarf ist dies ebenso berücksichtigt wie in den Maßnahmen der Landesregierung zur Haushaltskonsolidierung.

Auch innerhalb der **allgemeinbildenden Schulen** zeigen sich im Übrigen ungeachtet der generellen Tendenz abnehmender Schülerzahlen **unterschiedliche Entwicklungen**. Während die Zahl der Schüler in den Grundschulen um etwa 4.000 weiter gesunken ist, stieg sie an den Gymnasien und an den Gesamtschulen mit einem Plus von rund 1.100 beziehungsweise 400 weiter an. Die alten auslaufenden Schularten Haupt- und Realschule weisen zusammen ein Minus von rund 15.600 Schülern auf, während die neuen Schularten - Gemeinschafts- und Regionalschule zusammen genommen - zu einem Plus von 12.500 gelangen. Im Saldo trägt also auch die Entwicklung an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen zum Rückgang der Schülerzahlen mit bei.

Aus den eben dargestellten Veränderungen lässt sich auch ablesen, dass die Tendenz zum Besuch von Schulen, die zu **höheren Schulabschlüssen** führen, weiter zunimmt. Dafür sprechen sowohl die Zuwächse bei den Gymnasien und den Gesamtschulen als auch das in den neuen Schularten Gemeinschafts- und Regionalschulen angelegte Ziel,

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

Schülern höherwertige Schulabschlüsse zu ermöglichen.

Weil in der Debatte zum Schulgesetz Frau Erdmann und auch andere Sprecherinnen und Sprecher speziell nach der **Förderung schwächerer Schüler** gefragt haben, möchte ich hier noch ein sehr positives Ergebnis der Bilanz des letzten Schuljahres ergänzen. Der Anteil jener Schüler, die unsere Schulen ohne überhaupt irgendeinen **Abschluss**, verlassen, sinkt erfreulicherweise weiter. Er liegt mittlerweile bei 7 %. Ich will dazu sagen, das ist immer noch zu viel. Wir müssen weiter daran arbeiten, diesen Anteil zu senken. Aber den Kolleginnen und Kollegen von den Grünen möchte ich in Erinnerung rufen, dass zu der Zeit, als die Grünen noch mit Regierungsverantwortung trugen, nämlich vor fünf oder sechs Jahren, dieser Anteil etwa bei 10 % gelegen hat.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass wir die Förderung der Schüler fortsetzen, ist auch verbunden mit dem Konzept der **Flex-Klassen**, das wir weiterführen wollen. Wir haben vorhin über Fragen differenzierter Unterrichtsangebote diskutiert und darüber, ob man alle Schülerinnen und Schüler in ein und dieselben Klassenverbände aufnehmen sollte. Die Flex-Klassen basieren gerade auch auf dem Gedanken, dass man in den letzten beiden Schuljahren Schüler, bei denen die Schule befürchtet, dass diese keinen Hauptschulabschluss erlangen könnten, in eine verlängerte Lernzeit, in besondere Klassen aufnimmt, die dann in drei Jahren Lernzeit zusätzliche Fördermöglichkeiten, einschließlich einer breiten Berufsorientierung, beinhalten.

Im letzten Schuljahr haben immerhin 87 % der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in diesen Flex-Klassen - es ist ja jetzt der erste Dreijahresdurchgang fertig geworden - einen Hauptschulabschluss erlangt. Das sind 640 junge Männer und Frauen, bei denen die Schule zwei Jahre vor Ende ihrer Schulzeit noch befürchtet hatte, dass diese jungen Leute möglicherweise überhaupt keinen Bildungsabschluss erlangen würden. Ich finde, die Schulen verdienen große Anerkennung, dass sie diesen jungen Leuten mit einem Schulabschluss eine Perspektive für das Arbeitsleben und die Berufsausbildung vermittelt haben.

(Beifall bei FDP, CDU sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die **Unterrichtsversorgung** hat sich in der Summe verbessert, mit Ausnahme der berufsbildenden Schulen, wo allerdings die entsprechenden Indika-

toren nur minimal wegen der steigenden Schülerzahlen gesunken sind. Der starke Zustrom an Schülerinnen und Schüler an den Berufsschulen ist so nicht vorhersehbar gewesen. Wir haben erfreulicherweise mehr Auszubildende im dualen System und damit auch mehr Berufsschüler. Weitere Steigerungen gab es in der Berufsvorbereitung und auch in Bildungsgängen der berufsbildenden Vollzeitschulen, die zu höheren Abschlüssen führen. Die berufsbildenden Schulen unterstreichen damit einmal mehr ihren wichtigen Beitrag zu mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum, also im vorigen Schuljahr, 1.200 Unterrichtsstunden von den Lehrern mehr erteilt, trotz der sinkenden Schülerzahlen. Es waren also mehr Unterrichtsstunden im System. Gerade an diesen beiden Vergleichszahlen wird die Aussage deutlich, dass sich die Unterrichtssituation, die Unterrichtsversorgung insgesamt, verbessert hat. Die Aussichten sind auch weiter gut, denn wir haben zu Beginn des neuen Schuljahres über 1.400 neue Lehrkräfte einstellen können. Mit mehr als jetzt 23.000 Stellen beziehungsweise über 26.000 Personen im Schuldienst war die **Personalausstattung** im schleswig-holsteinischen Schulsystem noch nie so gut, wie sie heute ist.

(Beifall bei der FDP)

Spekulationen über eine Verschlechterung der Unterrichtsversorgung in den kommenden Jahren entbehren daher jeder Grundlage.

Abschließend noch einige Anmerkungen zum **Unterrichtsausfall**. Der Ausreißer im vergangenen Schuljahr 2009/2010 war zu erwarten, nachdem die Wintermonate von Schweinegrippe und langer Kältewelle geprägt gewesen sind. Bereits im zweiten Quartal des vor den Sommerferien zu Ende gegangenen Schuljahres ist die Quote mit 1,88 % jedoch wieder auf den niedrigen Wert von früher zurückgekehrt. Da wir den Vertretungsfond trotz weiter sinkender Schüler- und Klassenzahlen in den kommenden Haushalten der nächsten beiden Jahre stabil halten, werden sich auch die Rahmenbedingungen, um Unterrichtsausfälle zu vermeiden, weiter verbessern.

Soweit zu dem Bericht, zu meinen erläuternden Anmerkungen. Ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die weitere Diskussion.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Der Minister hat seine Redezeit um knapp zwei Minuten überzogen. Diese Redezeit steht jetzt auch allen anderen Fraktionen zur Verfügung. - Ich erteile der Kollegin Heike Franzen von der CDU-Fraktion als erster Rednerin in der Aussprache das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die Unterrichtssituation im Schuljahr 2009/2010, also auf das letzte Schuljahr. Er bietet zugleich eine Übersicht über die Entwicklung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2019/2020.

Erfreulich ist, dass sich die **Unterrichtsversorgung** an den allgemeinbildenden Schulen im letzten Schuljahr insgesamt verbessert hat. Insgesamt ist die Zahl der erteilten Unterrichtsstunden - der Minister hat es gerade schon erwähnt - um 1.200 gestiegen. Immerhin sind von 2007 bis 2009 1.164 zusätzliche Planstellen geschaffen worden, obwohl sich gleichzeitig die Schülerzahlen um rund 10.000 reduziert haben.

(Beifall der Abgeordneten Anke Erdmann
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In diesem Jahr kommen noch einmal 255 Stellen dazu. Durch die Neuregelung des Pflichtstundenlasses kommt noch einmal ein Unterrichtsvolumen im Gegenwert von rund 450 Planstellen bei den Schulen an. Und so wird sich trotz der geplanten Reduzierung von Lehrerplanstellen bei rückläufigen Schülerzahlen die Unterrichtsversorgung in den Schulen weiter verbessern. 2006 kamen durchschnittlich 19,09 Schülerinnen und Schüler auf eine Planstelle, im Berichtsjahr 2009 waren es 17,79, und im Schuljahr 2012 werden es 17,27 sein. Sie sehen also, es ist möglich, die Lehrerplanstellen zu reduzieren und die Unterrichtsversorgung nicht nur zu halten, sondern sogar zu verbessern. Man muss nur wissen wie.

Eine ebenso erfreuliche Nachricht ist die Tatsache, dass sich die Schülerzahlen von Schülerinnen und Schülern mit einem **Ausbildungsverhältnis** erhöht haben. Hier einen herzlichen Dank an alle Ausbildungsbetriebe. Das heißt nämlich, dass die Betriebe vermehrt ausbilden. Das sind Zukunftschancen für unsere Kinder, die wir uns hier in diesem Haus alle wünschen.

(Vereinzelter Beifall)

Allerdings muss in diesem Zusammenhang auch gesagt werden, dass die Schülerzahlen insgesamt an den **berufsbildenden Schulen** weiter angestiegen sind, sodass sich die **Unterrichtsversorgung** an diesen Schulen leider nicht verbessert hat. Der Anteil der tatsächlich gegebenen Unterrichtsstunden hat sich allerdings auch hier erhöht, insbesondere an den berufsbildenden Gymnasien sogar deutlich. Ärgerlich ist allerdings, dass sich der Unterrichtsausfall im letzten Jahr erhöht hat. Vielleicht kann der Minister im Rahmen der Ausschussberatung noch einmal darauf eingehen, in welchem Zusammenhang das an der Stelle steht.

An den **Grundschulen** sind die Schülerzahlen weiter gesunken, und wir werden bis 2019 damit rechnen müssen, dass diese Zahl um weitere 15.000 Schülerinnen und Schüler absinken wird. Das wird Auswirkungen gerade auf die kleinen Grundschulstandorte haben. Wir werden hier sehr sorgsam gucken müssen, wie wir mit weiteren Zusammenlegungen von Grundschulen bis hin zur Schließung einiger Grundschulen umgehen.

Die **Regional- und Gemeinschaftsschulen** haben steigende Schülerzahlen, während die Zahlen an den Haupt- und Realschulen sinken. Das ist die logische Folge aus der Zusammenlegung dieser Schularten zu Regional- und Gemeinschaftsschulen. Interessant ist allerdings, dass sich in 2009 nur 4 % der Eltern, deren Kinder eine Empfehlung für das Gymnasium haben, für eine Regional- oder Gemeinschaftsschule entschieden haben.

Die nachgefragteste Schulart ist und bleibt das **Gymnasium**. Hier sind die höchsten Übergangsquoten aus der Grundschule zu verzeichnen. Darunter auch 21 % Schülerinnen und Schüler mit einer Realschulempfehlung, die sich offensichtlich das Abitur auch nach 8 Jahren zutrauen.

Einen Blick auf die **Einstellungssituation** für Lehrerinnen und Lehrer zeigt, dass wir immer noch mehr Bewerbungen als Plätze haben. Die Zahlen weisen auch aus, dass sowohl unter den Bewerbungen für den Schuldienst als auch unter den Bewerbungen für den Vorbereitungsdienst die Bewerbungen aus anderen Bundesländern nach wie vor einen hohen Anteil haben. Beim Vorbereitungsdienst lagen sogar mehr Bewerbungen aus anderen Bundesländern als aus Schleswig-Holstein vor.

Insgesamt kann man mit Fug und Recht behaupten, dass wir von einem Bericht über die positive Entwicklung über die Unterrichtsversorgung an unseren Schulen sprechen können. Für die CDU-Frakti-

(Heike Franzen)

on beantrage ich die Überweisung des Berichtes zur abschließenden Beratung in den Bildungsausschuss.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die SPD-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Henning Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass wir uns heute die Zeit nehmen, über die jährliche schulpolitische Bestandsaufnahme zu debattieren, statt - wie in den vergangenen Jahren - sie ohne Aussprache in den Ausschuss zu überweisen. Ich meine mich zu erinnern, dass es in meiner zehnjährigen Zugehörigkeit zu diesem Parlament heute das zweite Mal ist, dass wir über einen solchen Bericht diskutieren. Das ist also gut und angemessen, Herr Ministerpräsident. Immerhin ist dies der größte Haushaltsbereich, den das Land hat. Wir investieren immerhin 1,3 Milliarden € in Unterricht. Daher sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass wir diesen Bericht hier diskutieren und uns näher damit befassen.

Meine Damen und Herren, Herr Minister Dr. Klug hat hier einen Bericht gegeben, und man konnte ihm ansehen, dass ihm das sehr viel Spaß gemacht hat. Man muss natürlich festhalten, dass das eigentlich eine Übersicht über die **Umsteuerung der Bildungspolitik** in der **16. Wahlperiode** ist.

(Beifall bei der SPD)

Damit präsentieren Sie die Früchte, deren Samen wir in der Vergangenheit gesät haben. Dies ist für mich und für meine Fraktion Anlass, darüber nachzudenken, ob wir wirklich eine Reform der Reform brauchen, um das zu steuern. Eigentlich haben Sie doch den Eindruck vermittelt, dass Sie mit diesem Bericht sehr zufrieden sind.

(Zuruf von der FDP: Das ist aber eine sehr oberflächliche Betrachtung!)

Ich erinnere daran, dass das Schuljahr 2009/2010 in der 16. Wahlperiode begonnen hat, im August des vergangenen Jahres. Zu diesem Zeitpunkt haben wir noch nicht gewählt. Eine neue Landesregierung hatten wir erst im November. Außerdem darf ich erwähnen, dass bereits im Februar beziehungsweise im März 2009 über die Personalbemessung entschieden worden ist. Dies ist also doch ein bisschen die Bilanz einer Bildungspolitik, die wir in der ver-

gangenen Wahlperiode gemeinsam auf den Weg gebracht haben.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich sehe hierin eine klare Bestätigung des Umsteuerns, zum Beispiel weg von der Aussonderung an Förderzentren, hin zu einem **integrativen** beziehungsweise **inkluisiven Unterricht**. Rund 700 Kinder weniger besuchen heute Förderzentren und werden stattdessen integrativ oder inklusiv an den allgemeinbildenden Schulen beschult. Das ist ein Erfolg. Wir dürfen hierbei aber nicht stehenbleiben, wenn wir den OECD-Durchschnitt von 85 % der Kinder mit Förderbedarf im integrativen beziehungsweise inklusiven Unterricht erreichen wollen. Dabei haben wir noch eine Menge zu tun.

Ebenfalls bewährt hat sich die Abschaffung der **Zurückstellung vom Schulbesuch** nach dem Schulgesetz aus dem Jahr 2007. Deutlich über 90 % der Schulanfänger werden fristgemäß eingeschult, nur noch 1,4 % mit Verspätung und immerhin 8,5 % vorzeitig.

Eines aber lassen die Geburtenzahlen, die Zahlen der Einschulungen und der Schulartübergänge klar erkennen: Wir werden keine demografische Entlastung im Bereich der gymnasialen Oberstufe bekommen. Dies hat der Minister bereits angedeutet. Dies ist ein Trend hin zu **höheren Schulabschlüssen**. Daher kann ich nur davor warnen, die Bildung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen administrativ zu beschränken. Wir werden diese bitter nötig brauchen, wenn wir eine bessere Abiturquote in Schleswig-Holstein erreichen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Die Klassenfrequenzen an den allgemeinbildenden Schulen sind stabil oder leicht rückläufig. An den Berufsschulen sind sie leicht steigend, während die anderen Schularten der berufsbildenden Schulen mit zum Teil deutlich größeren Klassen zurecht kommen müssen.

Ein Warnzeichen ist die Entwicklung des **Unterrichtsausfalls**, der außer an den Grundschulen wieder nach oben gegangen ist. Die Begründung - der lange und harte Winter - ist sicher richtig. Wenn die Kinder nicht zur Schule kommen können, nützt auch die schönste Unterrichtsvertretung nichts. Dennoch zeigen diese Zahlen, dass beim Vertretungsfonds vielleicht noch mehr getan werden muss als bisher; denn jeder von uns hat Protestbriefe von Eltern erhalten.

Im **Vergleich der Bundesländer** schneiden wir nach den Kennziffern Klassengröße und erteilter

(Dr. Henning Höppner)

Unterricht pro Schüler im Saldo weiterhin mittelgut ab, allerdings mit erheblichen Unterschieden zwischen den Schularten. Das zeigt aber auch, dass wir keinen Spielraum dafür haben, beide Kennziffern durch Haushaltssanierung zulasten der Schulen zu verschlechtern.

Die SPD steht zu ihren Vereinbarungen aus dem Bildungspakt der Großen Koalition, einen Teil der demografischen Rendite für die Haushaltskonsolidierung einzusetzen. Sie wendet sich aber dagegen, die gesamte Rendite auf den Haushaltsaltar zu verbrennen oder gar - wie die Landesregierung beabsichtigt - mittelfristig noch mehr Stellen zu streichen, als dies der Rückgang der Schülerzahlen hergibt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte ebenso wie die Kolleginnen und Kollegen um Überweisung des Berichts.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der FDP:
Wir freuen uns auf die Finanzierungsvorschläge!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die FDP-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Cornelia Conrad das Wort.

Cornelia Conrad [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal danke ich dem Minister für seinen ausführlichen und informativen Bericht. Die vorliegenden Zahlen machen deutlich, dass Minister Klug die Zeichen der Zeit erkannt und für wichtige Bereiche die richtigen Maßnahmen ergriffen hat. Da der Bericht sehr umfassend ist, möchte ich einige wesentliche Punkte herausgreifen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade im Bereich der allgemeinbildenden Schulen ist das Zahlenwerk stark vom **Umbruch des Schulsystems** geprägt, der zu der Zeit der Großen Koalition in der vorangehenden Legislaturperiode begonnen hat. In diesem Übergang zeigt sich, dass insbesondere die Gymnasien einen deutlichen Schülerzuwachs um 1,3 % erfahren haben und mit weiteren gut 1.000 Schülerinnen und Schülern die Stellung als schülerstärkster Bildungsweg an den allgemeinbildenden Schulen ausbauen.

Auch im Bereich der **Übergangsempfehlungen** wird deutlich, dass der Zustrom und das hohe Interesse am gymnasialen Bildungszweig in den kommenden Jahren wohl kaum abnehmen wird. Die

Menschen wollen eine hohe Qualität der Bildung. Hier zeigt sich, dass gerade das **Gymnasium** wieder eine Stärkung hinsichtlich der Lehrerversorgung erfahren muss, zumal auch die Klassenfrequenz bei dieser Schulart noch immer am höchsten liegt. Das Ministerium für Bildung und Kultur hat schnell Handlungsfähigkeit bewiesen und wird insgesamt für dieses Schuljahr 180 zusätzliche Stellen schaffen.

Besonders interessant ist aber auch der enorme Schülerzuwachs an den **berufsbildenden Schulen**. Nicht zuletzt wohl auch der Aufschwung am Arbeitsmarkt hat zu einer 2%-igen Steigerung der Schülerzahlen an berufsbildenden Schulen geführt, wovon insbesondere Schülerinnen überdurchschnittlich profitiert haben, was uns sehr erfreut.

Auffällig ist allerdings, dass - mit Ausnahme der Berufsschule - sich an allen anderen berufsbildenden Schulen die **Klassenfrequenz** durch den Anstieg der Schülerzahlen erhöht hat. In diesem Zusammenhang bedarf es noch weiterer Anstrengungen, um diese Situation zu verbessern.

Der Bericht zeigt uns aber auch, dass wir im Bereich der Unterrichtsversorgung, der Klassenteiler und der Reduzierung des Stundenausfalls auf dem richtigen Weg sind. Dieser wird durch Maßnahmen, die in einem Jahr Ministerarbeit durch Herrn Dr. Klug angeschoben wurden, weiter ausgebaut.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zahlen zeigen ebenfalls, dass aufgrund des demografischen Wandels die Zahl der erteilten Unterrichtsstunden je Schüler langsam wieder steigt. Auch wenn der harte Winter 2009/2010 in den Schulen zu einem erheblichen **Unterrichtsausfall** geführt hat, so sind es im Saldo nur wenige Stunden, die ausgefallen sind. Es sind nur 0,1 Prozentpunkte im Vergleich zur Vorjahreserhebung.

Erfreulich ist, dass die **Klassenteiler** weiter sinken, allerdings mit Ausnahme der Gymnasien. Gerade in diesem Bereich brauchen wir uns im Bundesdurchschnitt und im Vergleich vor bildungspolitischen Schwergewichten wie Bayern und Baden-Württemberg nicht zu verstecken.

Positiv zu erwähnen sind auch die Zahlen zur **Schüler-Lehrer-Relation**. Diese werden sich im Haushaltsjahr 2010/2011, wie man sehen kann, und dann auch in der Folgezeit noch weiter verbessern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die neuen Gegebenheiten, die wir nach Verabschiedung des Schulgesetzes zu erwarten haben, werden noch ein besseres **Zusammenspiel der Schularten** Gemein-

(Cornelia Conrad)

schaftsschule, Regionalschule und Gymnasium ermöglichen und unser Schulsystem damit langfristig sattelfest und zukunftsfähig machen. Gerade die grundsätzliche Maßnahme, den Schulen vor Ort weitgehende Entscheidungsfreiheiten einzuräumen und nicht alles von oben herab zu entscheiden, also Mitbestimmung statt Verordnungspolitik, wird unser schleswig-holsteinisches Bildungssystem auf eine neue Ebene heben.

(Beifall bei der FDP)

Daher freue ich mich schon heute auf noch bessere Zahlen im Bericht zur Unterrichtsversorgung im kommenden Jahr.

Zur abschließenden Beratung bittet meine Fraktion um Überweisung in den Ausschuss.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Anke Erdmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben ja vorgegeben, meine Frage von vorhin beantwortet zu haben, Sie haben die Frage aber gar nicht beantwortet. Sie haben zwar gesagt, wie sich die Abschlusszahlen verändert haben. Meine Frage schon seit längerer Zeit ist aber: Was wollen Sie für die **Risikoschülerinnen und -schüler** eigentlich zukünftig tun? Diese Frage ist auch in dieser Debatte offen geblieben. Aber vielleicht können wir im Ausschuss darüber reden. Die Risikoschülerinnen und -schülerdimension ist eine andere.

Wir haben - das ist vorhin schon von Herrn Höpner erwähnt worden - eigentlich selten in diesem Parlament über diesen Bericht gesprochen. Aber es gab eine Aussage dazu, und ich möchte sinngemäß so einsteigen, wie das damals Herr Dr. Klug als Oppositionsabgeordneter gemacht hat. Er hat gesagt: Es gibt offensichtlich zwei Welten, einmal die heile Welt in der Brunswiker Straße, und dann gibt es die Schulrealität, mit der man ständig konfrontiert sind. Das waren sehr weise Worte, Herr Minister Klug. Die möchte ich hier nicht in Vergessenheit geraten lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben ja heute über das bessere Ergebnis gesprochen. Wir müssen anerkennen: Das ist wirklich gut. Aber die Frage ist, wem die Federn gebühren.

Frau Conrad, es ist wirklich ein bisschen putzig, muss man sagen. Sobald irgendetwas schief läuft, sagt die FDP: Wir sind erst seit einem Jahr dabei, wir waren das alles nicht. Wenn ich es aber auf einer anderen Ebene sehe, wenn irgendwo Erfolge sind - -

(Zuruf von Minister Dr. Heiner Garg)

- Herr Minister Dr. Garg, Sie haben sich vorhin auch nicht mit Ruhm bekleckert.

Ich möchte noch einmal darauf zurückkommen. Wenn es schlecht läuft, dann sagt die FDP: Wir können nichts dafür. Wenn einmal gute Zahlen vorliegen, sagen Sie: Das ist alles unser Verdienst. Das passt doch nicht zusammen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vielen Dank an die Große Koalition an dieser Stelle.

Wenn man sich anschaut, wie die Perspektiven für die nächsten ein, zwei Jahre sind, dann wird man in den Tabellen doch stutzig. Eine der guten Relationen geht darauf zurück, dass die Prognosen für die **Berufsschulzahlen** sinken. Genauso wie Sie habe ich auch geguckt. In der Tabelle 1.1 wird davon ausgegangen, dass die Zahlen an den Berufsschulen sinken. Ich habe dann überlegt, ob das angehen kann, weil das gar nicht mit der Realität übereinstimmt, wie wir sie sehen. Ich habe mir dann angeguckt, wie valide die Zahlen sind. Herr Minister Dr. Klug, Sie schütteln den Kopf. Das ist der richtige Bericht, den ich hier habe. Es geht um die Tabelle 1.1. Momentan haben wir 96.000 Berufsschülerinnen und Berufsschüler. In den nächsten Jahren rechnen Sie mit einer sinkenden Tendenz. 2012/2013 sollen es dann noch 94.600 sein. Jetzt ist die Frage: Wie valide sind solche Zahlen, weil das ja nicht unbedingt plausibel ist? Das zeigt ja auch Ihr Gesichtsausdruck.

Ich habe mir den Bericht von vor zwei Jahren noch einmal angeschaut und habe geguckt, welche Prognosen damals getroffen worden sind. Da hat man auch schon überlegt, dass die Schülerzahlen an den Berufsschulen sinken würden. Man hat für das Schuljahr 2009/2010, über das wir jetzt reden, damit gerechnet, dass weniger als 90.000 Schülerinnen und Schüler in die Berufsschulen gehen. Tatsächlich waren es aber mehr als 96.000. Also, man kann sich mal verschätzen, aber man muss einfach auch sehen, worauf man seinen Optimismus baut. Man kann sich mal verschätzen bei Schülerprognosen.

(Anke Erdmann)

Ich möchte noch einmal auf die Drucksache 17/753 eingehen. Das sind die **demografischen Entwicklungen**. Wir reden ja heute über den guten Zustand und darüber, was die Perspektive ist. Wir wissen, dass Sie über das Maß des demografischen Wandels hinaus kürzen wollen. 4.200 Stellen waren als mögliche Einsparung an Lehrerstellen vor drei Jahren prognostiziert worden. Inzwischen sind es noch 2.900 Stellen. Was allerdings gleich bleibt, ist die Kürzungssumme. 3.650 Lehrerinnen und Lehrer sollen in den nächsten zehn Jahren abgebaut werden. Das geht natürlich zulasten der Qualität.

Herr Minister Dr. Klug, da können Sie sich drehen und wenden, wie Sie wollen, das ist eine Kehrtwendung; schönes Bild. Sie beziehen sich ja immer sehr gern auf **Umfragen**, auch auf „FAZ“-Umfragen und so weiter. Es gibt eine Forsa-Umfrage zu der Frage, wie man mit den demografischen Renditen im Schulsystem umgeht. 96 % der Leute sagen, es soll nicht im gleichen Maße eingespart werden, wie der Rückgang der Schülerzahlen dies ermöglicht. Da würde ich sagen: Gucken Sie sich auch diese Umfrage an und beherzigen Sie sie.

Es wurde gesagt, wie der Unterrichtsausfall unter anderem an den Grundschulen ist. Wenn man den Bericht liest, freut man sich. Der **Unterrichtsausfall** an den Grundschulen liegt bei 0,65 %. Aber, um noch einmal auf den Kollegen Klug zurückzukommen, es gibt einen gefühlten und erlebten Unterrichtsausfall in den Schulen, und es gibt einen berechneten Unterrichtsausfall in diesem Bericht. Ich habe in diesem Frühjahr erst einmal lernen müssen, was alles kein Unterrichtsausfall ist. Wenn Lehrkräfte langfristig erkranken und dann drei Grundschulklassen Hotzenplotz-DVDs gucken, dann ist das kein Unterrichtsausfall. Wenn Eltern in die Schulen gehen müssen, um sozusagen auszuhelfen, dann ist das kein Unterrichtsausfall. Das wird in der Statistik nicht erhoben. Deswegen ist auch dieser Wert von 0,65 Prozentpunkten sehr gut.

Ich habe vor vier Wochen einen Brief von einem Vater bekommen, der von der Leiterin einer Grundschule angeschrieben worden ist. Ich möchte das kurz zitieren:

„Liebe Eltern, wie Sie vielleicht der Presse entnommen haben, gibt es in zahlreichen Bereichen der Bildungspolitik Einsparungen. Um die Vertretungssituation an unserer Grundschule für das neue Schuljahr besser planen zu können, wende ich mich mit der Bitte an Sie, mir mitzuteilen, ob Sie als helfende Eltern im neuen Schuljahr für die Aufsicht in einer Klasse zur Verfügung stehen.“

Dann konnte man ankreuzen montags, dienstags, mittwochs, donnerstags, und zwar irgendwelche Vormittagsstunden. Ich sage nicht, dass das in Ihrem Sinne ist, aber all diese Sachen verbergen sich hinter der Zahl des Unterrichtsausfalls. Dann sieht man diese 0,65 % mit ganz anderen Augen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich ende, wie ich begonnen habe, und zwar mit einer Passage aus der Rede von Herrn Dr. Klug von vor zwei Jahren. Ich zitiere mit Verlaub:

„Deshalb werden Sie ... mit der heilen Welt ... bei den Betroffenen auf wenig Verständnis in den verbleibenden Monaten - man weiß ja nicht genau, wie viele es sind - dieser Wahlperiode stoßen.“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Abgeordneter Ulrich Schippels.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Erdmann, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie nicht so bei dem Lobgesang mitgemacht haben, der von denjenigen gekommen ist, die entweder in der Großen Koalition waren oder die in der jetzigen Koalition sind. Ich meine, die **Proteste** der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrerinnen und Lehrer auch in diesem Jahr haben gezeigt, wie notwendig es ist, im Bereich der Schule weitaus mehr zu machen, als dieser Bericht vermuten lässt. Viel wichtiger als Ihre Statistiken sind für mich die Botschaften der Betroffenen, die wir täglich hören. Die wissen genau, wie es dort aussieht. Frau Erdmann hat darauf hingewiesen. Die Botschaften sind keineswegs so positiv wie Ihre Statistiken.

Unabhängig davon zeigt der Bericht: Der **demografische Wandel** und die damit verbundenen **rückläufigen Zahlen** der Schülerinnen und Schüler werden sich auch in den kommenden Schuljahren leider fortsetzen. Schuld ist aber nicht dieser demografische Wandel, sondern ist die miserable Finanzpolitik hier in Schleswig-Holstein und im Bund. Das sollten Sie sich hinter die Ohren schreiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Schauen Sie sich nur die Geburtenraten an, dann wissen Sie genau, dass Ihre Politik grottenschlecht ist.

(Ulrich Schippels)

Meine Damen und Herren, durch den Verbleib der vorhandenen Lehrerstellen im System könnte wenigstens jetzt ein maßgeblicher Beitrag zur Verbesserung der Unterrichtssituation geleistet werden. Die Haushaltsstrukturkommission hat ja bereits ihre Position dazu dargestellt. Leider haben sich die Regierungsfraktionen diese Position zu eigen gemacht. Demnach sollen die knappen Ressourcen des Landes zur **Haushaltskonsolidierung** und nicht für die Organisation einer besseren Bildung für unsere Kinder und damit auch für eine bessere Zukunft Schleswig-Holsteins eingesetzt werden.

Noch einmal zu einem Aspekt des Berichts - das gibt ja auch ein wenig Licht -: Ich finde es erfreulich, dass die Lehrerinnen- und Lehrerstunden für **integrative Maßnahmen** im vergangenen Schuljahr angestiegen sind, ebenso die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen dieser integrativen Maßnahmen betreut werden. Aber ein Anstieg um 9,4 % ist in unseren Augen bei Weitem nicht ausreichend, auch wenn das Ministerium nun versucht, dies durch eine gesetzliche Verankerung zu stärken. Beim Versuch sollte es nicht bleiben. Um den Zugang zum allgemeinen Schulsystem für die Menschen mit Behinderungen tatsächlich zu gewährleisten, wie es in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gefordert wird, reicht das unserer Meinung nach bei Weitem nicht aus.

Auch der vorliegende Bericht belegt leider, dass man an dieser Stelle, wie ich finde, noch immer nicht ausreichend aktiv geworden ist. Die Ergebnisse zu den erteilten Unterrichtsstunden je Schülerin und Schüler als Indikator für die gute Unterrichtsversorgung und die Klassenfrequenz zeigen, dass Schleswig-Holstein vor allem im Bereich der **berufsbildenden Schulen** nicht gut aufgestellt ist. Da gibt es noch Nachholbedarf. Hier rangieren wir immer noch auf den hinteren Plätzen im bundesweiten Vergleich. Wie soll in Schleswig-Holstein der Fachkräftemangel denn in Zukunft gedeckt werden, wenn man bereits jetzt an der Ausbildung der Jugendlichen in diesem Bereich spart? Hier fehlt es nach wie vor an einem nachhaltigen politischen Ansatz. Das Gleiche gilt leider auch für die **Grundschulen**, die im Hinblick auf Klassenfrequenz und erteilte Unterrichtsstunden je Schülerin und Schüler trotz der Verbesserungen noch unbefriedigend versorgt sind. Es muss primär darum gehen, Lerndefiziten frühzeitig vorzubeugen und Kinder so früh es geht im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu fördern.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer an der Bildung spart, verursacht hohe Folgekosten. Das wissen Sie. DIE LINKE fordert deshalb, die Pläne der Regierung - über die Zahl sind wir uns ja einig -, nämlich 3.650 Lehrerinnen- und Lehrerstellen wegzukürzen, zu beerdigen. Wir brauchen eine nachhaltige Bildungspolitik.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Der demografische Wandel darf nicht als Spargelegenheit missbraucht werden. Er sollte in erster Linie dazu dienen, endlich eine bessere individuelle Förderung in den Schulen anbieten zu können. Die Klassengrößen könnten reduziert und die Arbeitsbedingungen für die Lehrerinnen und Lehrer signifikant verbessert werden.

Ihre Statistik zum Unterrichtsausfall erweist sich eher als eine Mogelpackung. Die Validität des Messinstruments ist in unseren Augen mehr als zweifelhaft. Wenn ich den Unterrichtsausfall messe, um festzustellen, inwieweit die Qualität des Unterrichts durch die Anzahl der ausgefallenen Stunden beziehungsweise durch Lehrermangel leidet, dann muss ich zumindest die **Qualität der Vertretungsstunden** berücksichtigen. Eine quantitative Auflistung der Stunden, die tatsächlich ausgefallen sind, also in denen Schülerinnen und Schüler keinerlei Betreuung erhielten, ist ein trügerischer Indikator. In unseren Augen reicht es nicht aus, die Betreuung zu sichern, indem man eine Lehrerin oder einen Lehrer einsetzt, um mehrere Klassen mit Aufgaben zu versorgen oder mit Räuber Hotzenplotz zu bedienen. Schule muss mehr leisten können, als die Lernenden nur zu beaufsichtigen.

Das bedeutet: Um in Zukunft angemessene Zahlen vorlegen zu können, bedarf es zumindest der Entwicklung eines **validen Messinstruments**. Erst dann können wir bewerten, wie die Entwicklung des Unterrichtsausfalls tatsächlich zu interpretieren ist. Aber darum geht es Ihnen ja nicht. Sie benutzen diese Statistiken wie auch den Bildungshaushalt als Steinbruch zur Haushaltssanierung. Damit machen Sie alles nur noch schlimmer, als es ohnehin schon ist.

Ein Wort noch zu **Ihrer Statistik: Uns erreichen viele Briefe, in denen Eltern den steigenden Unterrichtsausfall beklagen**. Das ist für uns ein wichtiger Seismograf für die Situation an den Schulen jenseits Ihrer Statistik. Demnach besteht extremer Handlungsbedarf, dem Sie leider nicht gerecht werden.

(Beifall bei der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für den SSW erteile ich der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der diesjährige Bericht zur Unterrichtssituation im Schuljahr 2009/2010 macht deutlich, dass wir uns mitten im **demografischen Wandel** befinden und die Schülerzahlen besonders an den allgemeinbildenden Schulen kontinuierlich zurückgehen. In diesem Jahr gab es einen Rückgang um mehr als 6.000 Schülerinnen und Schüler, sodass aktuell noch 311.000 Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen unseres Landes besuchen. Der Landesrechnungshof geht davon aus, dass diese Zahl bis 2020 um 25 % reduziert sein wird. Mittelfristig stellt sich also die Frage, wie wir bildungspolitisch mit solchen Herausforderungen umgehen. Kleinere Schulstandorte werden wohl immer schwieriger zu halten sein. Für den SSW steht aber trotzdem fest, dass der Satz „kurze Beine - kurze Wege“ nach wie vor gilt.

(Beifall beim SSW)

Die Streichung der Schülerbeförderungskosten und die geplante Zusammenlegung der Gemeinschafts- und Regionalschulen sind aber ganz bestimmt nicht die richtigen Antworten auf den demografischen Wandel. Das war ja bereits Thema der ersten Debatte des heutigen Tages zum neuen Schulgesetz. Vielmehr muss es darum gehen, dezentral und flächendeckend alle Angebote in einem ausreichenden Maße vorzuhalten, sodass alle Kinder die Bildung bekommen, die ihnen zusteht. Darum wiederhole ich, was ich bereits gesagt habe: Aus Sicht des SSW heißt das längerfristig, dass wir die **flächendeckende Einführung** der **Gemeinschaftsschulen** und letztlich auch **Oberstufenzentren** brauchen.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Hierfür tritt ja nicht nur der SSW ein, sondern auch der Landesrechnungshof, den man immer wieder gerne zitiert, hat solche Vorstellungen in den Raum gestellt. Ich bin sicher, dass das kommen wird.

Die **Beruflichen Schulen** können sich über die Auswirkungen des demografischen Wandels derzeit nicht beklagen. Mit einem Plus von knapp 2.000 Schülerinnen und Schülern gehen hier noch einmal 300 Schülerinnen und Schüler mehr als im letzten Jahr zur Schule. Der SSW sieht allerdings kritisch, dass gerade die berufsvorbereitenden Maß-

nahmen einen hohen Anstieg haben. Im Umkehrschluss heißt dies eben auch, dass die entsprechenden Personen keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Die Schülerzahlen an den beruflichen Gymnasien steigen seit Jahren. Das wissen wir; das ist oft angesprochen worden. Allerdings ist hier ein altes Problem, dass nicht ausreichend Plätze zur Verfügung stehen. Hier sind wir wieder bei dem, was auch schon bei der Schulgesetznovellierung eine Rolle spielte. Von daher hätte es Sinn gemacht, den Bericht in dem Zusammenhang mit zu diskutieren. Da gerade an den Beruflichen Gymnasien viele Schüler einen Weg zum Abitur suchen, die eben keine gradlinige Bildungsbiographie haben, ist es aus unserer Sicht wichtig, gerade hier für ausreichend Chancen zu sorgen. Zwei- bis dreimal so viele Bewerber wie vorhandene Plätze - dies spricht eigentlich eine unmissverständliche Sprache und erfordert auch unmissverständliche Reaktionen. Derartige Reaktionen gehen jedoch nicht aus dem Bericht hervor. Darauf werde ich gleich noch kurz eingehen.

Weiterhin gibt der vorliegende Bericht Auskunft über die erteilten beziehungsweise nicht erteilten Unterrichtsstunden. Hier ist generell eine sinkende Tendenz zu erkennen, sodass dies erst einmal positiv zu sehen ist. Darüber hinaus machen die Zahlen aber auch deutlich, dass der **Unterrichtsausfall** an allen Schulen außer den Grund- und Hauptschulen in diesem Schuljahr gestiegen ist. Im letzten Jahr waren die Ausfälle vor allem auf Krankheiten zurückzuführen, in diesem Jahr auf den harten Winter. Dies sind Gründe, die von politischer Seite nicht so einfach zu beheben sind. Wir begrüßen daher, dass auf jeden Fall der Vertretungsfonds stabil bleibt und nicht gekürzt werden soll.

Außerdem sehen wir die Bemühungen positiv, die **Altersstrukturen** der **Lehrerschaft** zu durchmischen, weil dann die einzelnen Lehrkräfte aus den vorhandenen Erfahrungen profitieren und ihr Handlungsspektrum erweitern können. Insbesondere an den Gemeinschaftsschulen und den berufsbildenden Schulen sind jeweils 17 bis 22 % der Lehrkräfte zwischen 50 und 59 Jahren. Hier müssen in den nächsten Jahren noch bedarfsgerechte Antworten auf die Pensionierungen gefunden werden. Es ist wichtig für die Zukunft unserer Schulen, dass dies mit im Blick behalten wird.

Generell ist zum Thema Unterrichtsausfall aus unserer Sicht noch zu sagen, dass natürlich jede Stunde, die nicht gegeben wird, eine Stunde zu viel ist. Wir würden uns daher sehr darüber freuen, wenn wir in naher Zukunft nicht mehr darüber debattieren

(Anke Spoorendonk)

würden, welche Stunden nicht unterrichtet wurden, sondern welche Inhalte eigentlich unterrichtet wurden. Hier bin ich wieder bei Räuber Hotzenplotz.

Als letzten Punkt möchte der SSW ganz ausdrücklich begrüßen, dass der vorliegende Bericht die Tendenz bestätigt, dass immer mehr Kinder mit Förderbedarf inklusiv an den Regelschulen unterrichtet werden.

(Beifall der Abgeordneten Anke Erdmann
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Schleswig-Holstein hat hier bereits eine Vorreiterposition, sodass erstaunlich ist, dass die **inklusive Bildung** nicht expliziter im neuen Schulgesetzentwurf genannt wird. Dies ändert jedoch nichts daran, dass Schleswig-Holstein auf dem richtigen Weg ist, dass es Förderzentren mit Unterricht und Schulen ohne Schüler gibt.

Zusammenfassend gibt der jährliche Bericht zur Unterrichtssituation interessante Entwicklungen der Schulentwicklung wieder. Deutlich muss hier aber auch sein, dass es jetzt nicht nur auf die Statistiken ankommt. Ich erspare mir den Satz, dass ich nur der Statistik glaube, die ich selbst gefälscht habe, sondern wichtig ist, welche **Schlussfolgerungen** wir aus diesen **Statistiken** und aus dem Bericht insgesamt ziehen. Hier sind wir auf die Antworten der Landesregierung gespannt.

Darum werde ich mich noch einmal outen, lieber Kollege Höppner: Ich gehöre zu denjenigen, die der Meinung sind, dass dieser Bericht am besten im Ausschuss diskutiert wird. Er ist ein Werkzeug. Wir brauchen hier nicht alle Statistiken durchzugehen. Wir müssen im Ausschuss differenzierte Fragen beantwortet bekommen. Es fehlt in solchen Berichten immer wieder die Analyse, und die kann eigentlich nur im Ausschuss gebracht werden.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Landesregierung erteile ich erneut dem Minister für Bildung und Kultur, Herrn Dr. Ekkehard Klug, das Wort.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist leider nötig, noch zu drei Punkten kurz Stellung zu

nehmen, damit Behauptungen, die aufgestellt worden sind, so nicht im Raum stehenbleiben.

Frau Erdmann hat sich auf die Gruppe der schwächeren Schüler bezogen, die sogenannte **Risikogruppe** der Schülerschaft. Ich habe ein Beispiel genannt, das deutlich macht, wie wir mit spezieller Förderung gerade diesen Schülern helfen, einen Abschluss zu erreichen, und dass wir inzwischen bei einer deutlich niedrigeren Quote von Schulgängern ohne Abschluss sind, dass wir es in den **Flex-Klassen** erreicht haben, dass 87 % der Teilnehmer, bei denen zwei oder drei Jahre vorher angenommen wurde, sie würden möglicherweise den Hauptschulabschluss nicht erreichen, diesen doch erreichen konnten. Das ist kein Verdienst dieser Regierung, der früheren Regierung oder der Opposition; das ist ein Verdienst der Lehrkräfte, die sich in diesen Schulen engagieren, und es ist ein Verdienst der Schülerinnen und Schüler, die sich in diesen Klassen eingesetzt haben, um einen Schulabschluss zu bekommen.

(Beifall bei FDP, CDU, vereinzelt bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD])

Ich habe das Beispiel deshalb genannt, weil Sie vorhin in der Schulgesetzdebatte das Hohelied des allein selig machenden Prinzips des gemeinsamen Unterrichts aller Teile der Schülerschaft in ein und derselben Klasse gesungen haben, dass Binnendifferenzierung der einzig zielführende Ansatz sei. Flex-Klassen sind dagegen eine spezielle Form des Unterrichts in besonderen, spezifischen Lerngruppen, nämlich gezielt abgestellt auf die Risikogruppe der lernschwächeren Schüler, bei denen - wie gesagt - die Schulen die Gefahr gesehen haben, dass ein Schulabschluss verfehlt werden könnte.

Ein zweiter Punkt. Zu den **Stellen**: Es ist richtig, die demografische Rendite schätzen wir für die Zeit bis 2020 heute - ich habe das vorhin begründet - niedriger ein, als das noch vor einigen Jahren der Fall gewesen ist. Aber wir haben auch die 650 Stellen, die noch für Rückzahlung der Vorgriffsstunden eingeplant sind, das Arbeitszeitkonto, das in den 90er-Jahren errichtet worden ist -, und die werden irgendwann nicht mehr gebraucht, wenn die Rückzahlung in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts vollzogen ist. Dann gewinnen wir durch die neue Arbeitszeitregelung rechnerisch 450 Stellen an Unterrichtskapazität. Dann werden wir durch ökonomische Klassenbildung - dadurch, dass wir in Kleinstschulen in Zukunft nicht mehr in dem Maße kleine Klassen haben werden, weil wir auch Schulstandorte zusammenlegen müssen - auch einen

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

rechnerischen Gewinn an weniger Unterrichtsbedarf haben. Auch das muss man gegenrechnen. Daraus ergibt sich dann eben die Möglichkeit einer Stelleneinsparung in der von der Landesregierung angesetzten Größenordnung, die auch die Haushaltsstrukturkommission empfohlen hat.

Ein letzter Punkt zu der Tabelle **berufsbildende Schulen**. Frau Erdmann, man muss einfach auch Tabellen lesen können. Wir gehen eben nicht von einem dauerhaften Rückgang im Bereich der berufsbildenden Schulen aus, sondern sagen voraus, dass gegen Mitte dieses Jahrzehnts sogar vorübergehend ein Anstieg noch einmal deutlich über die schon sehr hohe Zahl des vorherigen Schuljahres hinaus erfolgen wird. Das ist eine Prognose, die wir, die mein Haus aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre erstellt hat, die dafür spricht, dass der Zulauf zu den berufsbildenden Schulen weiter anhalten wird. Wir haben eine besonders hohe Spitze im vorigen Jahr gehabt.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Anke Erdmann?

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Ja.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Minister, vielen Dank. - Ich frage Sie: Möchten Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass ich gar nicht gesagt habe, dass wir langfristig die Zahlen der Berufsschüler heruntergefahren haben, sondern - es wird vor allem von Frau Franzen über die Quoten des Lehrer-Schüler-Verhältnisses der nächsten zwei Jahre gesprochen - dass ich mich darauf bezogen habe, insbesondere auf die Jahre 2012 und 2013? Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

- Das nehme ich gern zur Kenntnis. Ich sage noch einmal dazu: Wir haben, weil diese Entwicklung einen erhöhten Unterrichtsbedarf mit sich bringt, den berufsbildenden Schulen jetzt für dieses Schuljahr 90 zusätzliche Stellen zugewiesen. Wir werden die Unterrichtsversorgung gerade im berufsbildenden Bereich, der derzeit noch wächst, auch in den kommenden Jahren weiter im Blick haben müssen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Durch die erneute Redezeit des Ministers hat jetzt jede Fraktion weitere 3 Minuten 30 Sekunden Rederecht. - Ich erteile zunächst der Frau Abgeordneten Ines Strehlau von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei den ganzen vielen Zahlen, die wir bekommen haben, machen mich drei Punkte nachdenklich.

Der erste Punkt ist: Wir haben eine **Anmeldequote bei Gymnasien** von 38,2 %. Wir haben eine Abiturientenquote von 23 %. Wo bleiben die Leute? Da müssen wir auf dem gymnasialen Weg nachsteuern, zumal noch von den berufsbildenden Gymnasien ein gewisser Ausgleich stattfindet. Der Schwund, der an den Gymnasien stattfindet, ist noch größer als der Unterschied zwischen 38 und 23 %. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist der **Zuwachs** an den **Beruflichen Gymnasien**, das wurde hier schon thematisiert. Da müssen wir unbedingt nachsteuern. Demografische Rendite heißt nicht, dass wir weniger Plätze in den Oberstufen brauchen, sondern mit der gut arbeitenden Gemeinschaftsschule, die sich immer mehr etabliert, werden wir sicherlich noch mehr Übergänge zu den Beruflichen Gymnasien oder allgemeinbildenden Gymnasien haben. Da brauchen wir unbedingt Stellen.

Der wichtigste Punkt, der mich besorgt, ist der Komplex der **berufsvorbereitenden Maßnahmen**.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie bitten, etwas mehr Aufmerksamkeit auf die Rede zu richten.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ein Viertel der Schülerinnen und Schüler landen in diesem Bereich. Das sind das Berufsgrundbildungsjahr, das ausbildungsvorbereitende Jahr, die berufsvorbereitenden Maßnahmen, das Einstiegsqualifizierungsjahr. Es sind 8.321 Schülerinnen und Schüler in diesem Bereich, die eigentlich einen Ausbildungsplatz brauchen, aber aus verschiedenen Gründen in diesem System stecken und nicht immer das Gefühl haben, voranzukommen. Das ist ein ganz wichtiger Bereich, bei dem wir auch einen politi-

(Ines Strehlau)

schen Auftrag haben heranzugehen. Ich hoffe, dass wir das gemeinsam im Bildungsausschuss weiter besprechen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Ranka Prante [DIE LINKE] und Flemming Meyer [SSW])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist Überweisung an den Ausschuss beantragt worden. Wer den Bericht der Landesregierung, Drucksache 17/832, dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist dieser Antrag einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Lastenausgleich bei der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung - nicht zulasten der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/891

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/943

Frau Vizepräsidentin Klahn hat Ihnen vorhin schon mitgeteilt, dass dieser Punkt ohne Aussprache an den Ausschuss überwiesen werden soll. Das ist eine Übereinkunft, die bislang die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer getroffen haben und die wir durch eine Abstimmung jetzt noch bestätigen möchten. Ich schlage also vor, darüber abzustimmen, dass der Antrag Drucksache 17/891 sowie der Änderungsantrag Drucksache 17/943 gemeinsam an den Umwelt- und Agrarausschuss überwiesen werden. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dies einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 16 und 26 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Verbraucherinformationsgesetz umgehend verbraucherfreundlich reformieren

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/883

Verbraucherinformationsgesetz

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/925

b) Einführung einer Qualitätskennzeichnung von Lebensmittel- und Gastronomiebetrieben in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 17/901

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich schlage vor, dass zunächst die SPD-Fraktion das Wort hat, und ich bitte Herrn Abgeordneten Andreas Beran ans Rednerpult.

Andreas Beran [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kurs von CDU- und FDP-Regierungen ist klar erkennbar: Interessen der Bevölkerung werden nicht berücksichtigt, die Interessen der Wirtschaftslobby werden eins zu eins umgesetzt. Das gilt in der Atompolitik, bei der Gentechnik und auch beim Verbraucherschutz.

(Zurufe von der CDU: Genau! Super! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das gilt für die Steuer, das gilt für alles!)

Seit Jahren diskutieren wir über **verbesserten Verbraucherschutz**, und haben unsere Ziele nicht erreicht. Deutlich wird das am Verbraucherinformationsgesetz, das seine 2008 beabsichtigte Wirkung - „in Zukunft sollen die Behörden von sich aus Ross und Reiter nennen“ - deutlich verfehlt hat.

Zur Erinnerung: Über drei Legislaturperioden hinweg hat die SPD für ein **Verbraucherinformationsgesetz** gekämpft. Mehrere Anläufe sind am Widerstand der CDU/CSU und an den unionsgeführten Bundesländern gescheitert, bis im Mai 2008 das Gesetz in Kraft treten konnte.

Was wurde durch dieses Gesetz erreicht? Aufgrund eigener Recherchen haben die Verbraucherverbände festgestellt:

„Die Behörden haben Auskünfte vielfach nicht erteilt, Fristen nicht eingehalten und teils abschreckend hohe Gebühren verlangt, die schwarzen Schafe werden nicht genannt.“

(Andreas Beran)

Es ist also Zeit zum Handeln. Hier kann ich auch den Antrag der Regierungsfractionen nur schwer nachvollziehen, die, statt zu handeln, zunächst einen Bericht zu inhaltsgleichen Themen abfordern wollen. Wir haben kein Informations- sondern ein Handlungsdefizit. Das Handeln sind wir den Verbraucherinnen und Verbrauchern schuldig, deren Interessen endlich auf gleicher Höhe mit den Interessen der Wirtschaft gesetzlich verankert werden müssen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Was ist nun im Verbraucherinformationsgesetz zwingend erforderlich? Wir wollen, dass auch die **Wirtschaft** ihre **Verantwortung** gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern wahrnimmt und diese umfassend informiert. Dabei dürfen die Informationsrechte der Bürgerinnen und Bürger nicht an unnötig hohen bürokratischen Hürden scheitern. Dazu müssen eine Reihe von Vorschlägen, wie wir sie in unserem Antrag formuliert haben, gesetzlich umgesetzt werden. Neben diesen einzelnen Bausteinen ist gesellschaftlich und vor allem in den Behörden insgesamt ein Umdenken im Verständnis eines modernen Verbraucherschutzes erforderlich.

(Beifall der Abgeordneten Sandra Redmann [SPD])

Notwendig sind insgesamt tiefer greifende Veränderungen im Verständnis der Informationsrechte. Anfragen dürfen nicht länger als Attacken verstanden werden. Das Interesse der Öffentlichkeit darf nicht diffamiert werden als Mittel zum Zweck der Skandalisierung durch Mittlerorganisationen.

Kaum eine gesellschaftliche Gruppe ist so divers wie die Gruppe der Verbraucher, denn sie besteht aus allen Schichten und Untergruppierungen unserer Gesellschaft. Umso entscheidender ist es, den Zugang und die Streuung von Informationen für mündige Verbraucher mit größtmöglicher Breitenwirkung zu gestalten und den unterschiedlichen Präferenzen und Verhaltensweisen von Verbrauchern anzupassen.

Mittlerorganisationen wie die **Verbraucherzentralen** sind dabei unentbehrlich, sie haben eine zentrale Rolle, weil sie gerade mit jenen Verbrauchern in direktem Austausch stehen, die nach Orientierung und unabhängigem Rat suchen. Was Verbraucher suchen, sind Informationen, die ihnen eine schnelle Orientierung und Hilfe bei konkretem Verbraucherhandeln geben können. Damit dieser Zweck erfüllt werden kann, müssen die Informationen dort verfügbar gemacht werden, wo die Kaufentscheidung

fällt. Das kann an der Tür zum Restaurant sein, das kann in der Obst- und Gemüseabteilung im Supermarkt sein. Hierfür ist das inzwischen in vielen Regionen bewährte Smiley-System ein guter Ansatz, der flächendeckend umgesetzt werden sollte.

(Beifall bei SPD und SSW - Lars Harms [SSW]: Sehr gut! Da bewegt sich was!)

- Herr Harms, wie vom SSW beantragt und von uns unterstützt.

Mit unserem Antrag wollen wir das Verbraucherinformationsgesetz reformieren und dabei konkrete Paragraphen verändern. Ein Gesetz ist aber mehr als die Summe seiner Paragraphen. Was wir darüber hinaus einfordern, ist ein klares Bekenntnis zu einem transparenten und modernen Verbraucherschutz. Dies schulden wir den Verbraucherinnen und Verbrauchern in Deutschland, die sich der übermächtigen Wirtschaft und ihrer Lobbyisten gegenüber im Nachteil empfinden.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Ich freue mich, dass sich auch **CDU und FDP** vom Grundsatz diesem Ziel widmen wollen. Der beantragte **Prüfbericht** kostet aber nur unnötig Zeit, die wir nicht haben. Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD - Unruhe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die SSW-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Lars Harms das Wort. - Insgesamt möchte ich nochmals darum bitten, etwas ruhiger zu sein und der Rednerin oder dem Redner Aufmerksamkeit entgegenzubringen.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das **Verbraucherinformationsgesetz** wurde 2007 vom damaligen Minister Seehofer als Meilenstein für den Verbraucherschutz und als Durchbruch hin zu mehr Markttransparenz angekündigt. Ziel war, die Verbraucherinformation und Verbraucheraufklärung auf zweierlei Weise zu stärken: erstens durch die Schaffung von Zugangsrechten zu bei Behörden vorhandenen Informationen für Verbraucher sowie zweitens durch die Einräumung von Befugnissen für behördliche Informationen über Tatbestände, die Gesundheitsgefahren und -risiken für Verbraucher beinhalten.

Nun unterliegt das VIG einer bundesweiten **Evaluation**, an der auch die Länder entsprechend beteiligt werden. Von daher sehen wir den Antrag der

(Lars Harms)

SPD als gute Grundlage, um uns im Ausschuss näher mit dem VIG zu befassen.

Der Erfahrungsbericht der Deutschen Umwelthilfe e.V. geht in seinem Fazit nämlich nicht zimperlich mit dem VIG um: Wirtschafts- und Geheimhaltungsinteressen von Unternehmen werde beim Vollzug des Gesetzes weiterhin und regelmäßig Vorrang vor dem Bedürfnis der Verbraucherinnen und Verbraucher nach zügiger und vollständiger Information gegeben. Weiter ist die Rede von Hinhaltenaktiken, der Verschleppung von Fristen oder übertriebenen Gebühren.

Angesichts derartig harscher Kritik sollten wir uns ausführlich mit dem Thema befassen und uns im Ausschuss berichten lassen, welche **Erfahrung** man in Schleswig-Holstein bisher mit dem **VIG** gemacht hat.

Nun aber zu unserem Antrag. Der SSW hat bereits im letzten Jahr eine Initiative hier im Landtag gestartet, mit dem Ziel das Smiley-System in Schleswig-Holstein einzuführen. Die neuesten Diskussionen zum Thema Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit haben nun das Smiley-System bundesweit in die Diskussion gebracht. Mit dem Smiley soll erreicht werden, dass sich der Verbraucher anhand von einfachen Darstellungen schnell und einfach ein Bild machen kann, wie der Qualitäts- und Hygienestatus eines Betriebes zum Zeitpunkt der Überprüfung war. Darüber hinaus können in einem kleinen schriftlichen Bericht nähere Angaben zur Bewertung des Betriebs gemacht werden.

Mit dem **Smiley-System** werden den Verbrauchern die Ergebnisse der amtlichen Kontrolle verständlich bekannt gemacht. Damit wird erreicht, dass für jedermann ersichtlich ist, ob der Betrieb mit Sachverstand geführt wird und ob nach den entsprechenden Vorgaben gearbeitet wird. Mit anderen Worten: Dies ist eine Belohnung für alle die, die gute Arbeit leisten. Bei schlechter geführten Betrieben soll die Motivation erhöht werden, ihre betriebliche Situation zu verbessern, indem Missstände beseitigt werden.

Die kontrollierten Betriebe müssen das Ergebnis offen und sichtbar für den Verbraucher darstellen. Des Weiteren werden die ausgezeichneten Betriebe auf einer Internetseite veröffentlicht, damit der Verbraucher bereits im Vorfeld die Möglichkeit hat, die ausgezeichneten Betriebe gezielt auszuwählen. Mit diesem einfachen Informationssystem hat der Verbraucher die Möglichkeit, sich ein Bild von den ausgezeichneten Betrieben zu machen, und hat damit eine Entscheidungsgrundlage mehr, die Betrie-

be für sich zu bewerten. Damit schaffen wir eine **Transparenz**, die bisher so nicht gegeben war.

Wir haben vor einiger Zeit einen Antrag zur Einführung **kostendeckender Gebühren in der Lebensmittelüberwachung** eingebracht. Die Umweltministerin hat sich in den Ausschussberatungen sehr offen für diese Thematik gezeigt, und am Rande möchte ich erwähnen, dass allein die kostendeckenden Gebühren für schon bestehende Tatbestände zu einer Einnahmeverbesserung von 600.000 € in 2011 und von 1,15 Millionen € in 2012 führen werden. Wenn nun dieses System erweitert wird und alle Lebensmittelüberwachungen kostenpflichtig werden, dann bietet sich die Einführung von Smileys förmlich an. Für seine Gebühren würde der Gebührenpflichtige dann nämlich etwas erhalten, was er für die Vermarktung seines Betriebes heranziehen kann - nämlich einen Smiley, der aussagt, dass in seinem Betrieb alles in Ordnung ist. So könnte man zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Wir müssen also unseren Antrag zur Einführung der Smileys auch vor einem erweiterten Hintergrund betrachten.

Frau Ministerin Rumpf hat im Ausschuss gesagt, dass sie sich auf Bundesebene für weitere Gespräche zur Neuordnung der Lebensmittelgebühren und auch damit verbunden zur möglichen Einführung von Smileys einsetzen wolle.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Was?)

- So ist das; im Ausschuss hat sie das gesagt. Das können Sie auch im Ausschussprotokoll nachlesen. Wir halten es auch für richtig, dass man sich mit den Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene über die Einführung von Gebühren für die Überprüfung von Lebensmitteln unterhält, darüber unterhält, wie man Verbraucherschutz verbessern kann. Da unterstützen wir die Ministerin. Deshalb empfehlen wir, beide Anträge, sowohl den des SSW als auch den der SPD, weiter im Ausschuss zu beraten.

(Beifall bei SSW, SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Ursula Sassen das Wort.

Ursula Sassen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Beran, es ist nicht so, dass nicht gehandelt wird. Es wird bereits gehandelt, und zwar auf **Bundesebene**. Man hat bereits im Mai Ergebnisse der **Evaluation** vorgelegt. Deswegen ist

(Ursula Sassen)

unser Antrag eine Ergänzung. Wir wollen uns einen Sachstandsbericht geben lassen. Denn Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen haben einen hohen Stellenwert.

Wir haben die Eckpunkte aufgegriffen, um aufzuzeigen, ob Handlungsbedarf über die Änderungsvorschläge der Bundesregierung hinaus aus Sicht der Landesregierung besteht. Selbstverständlich sind Informationen der Verbraucherzentrale und der Datenschutzbehörde einzubeziehen.

Der SPD-Antrag sieht unter anderem eine Verankerung des **Smiley-Systems** auf der Grundlage der amtlichen Lebensmittelkontrolle vor. Dieses Ziel verfolgt auch der SSW-Antrag zur „Einführung einer Qualitätskennzeichnung von Lebensmittel- und Gastronomiebetrieben in Schleswig-Holstein“. Wir haben im Juni 2009 bereits über einen nahezu identischen Antrag des SSW diskutiert. Meine Fraktion hatte der Einführung eines Smiley-Systems nach dänischem Vorbild nicht zugestimmt, da nach dem Verbraucherinformationsgesetz Informationen eben nicht erteilt werden dürfen, wenn ein Ordnungswidrigkeitsverfahren anhängig, aber noch nicht rechtskräftig abgeschlossen ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Eine Verpflichtung zur unverzüglichen **Veröffentlichung** im Internet oder eine Vergabe eines entsprechenden negativen Smileys lässt sich aus dem Verbraucherinformationsgesetz im Gegensatz zum dänischen Smiley-System nicht ableiten.

Die **Verbraucherschutzministerkonferenz** hat sich am 17. September 2010 darauf verständigt, bundesweit einheitliche **Regelungen zur Veröffentlichung** zu schaffen. Dagegen ist auch gar nichts einzuwenden. Ich begrüße, dass sich unsere Verbraucherschutzministerin, Frau Dr. Rumpf, bezüglich der unmittelbaren Veröffentlichung eines negativen Ergebnisses sehr kritisch geäußert hat. Aus Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher ist es nicht verwunderlich, dass nach einer Umfrage des Meinungsinstituts Emnid 87 % der deutschen Verbraucher ein Smiley-System nach dänischer Vorgehensweise wünschen -

(Beifall beim SSW)

wobei ich nicht davon ausgehe, dass sie die Einzelheiten kennen -, und die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein wäre keine gute Verbraucherzentrale, wenn sie diese Auffassung nicht teilen würde.

(Lars Harms [SSW]: Sehr gut!)

Als Verbraucherschutzpolitische Sprecherin meiner Fraktion vertrete ich gern die **Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher**. Bezüglich des Smiley-Systems schlugen dennoch zwei Herzen in meiner Brust. Ich bin auch **Unternehmerin** und weiß, wie schwierig es ist, geeignetes Personal zum Beispiel in einem saisonabhängigen Betrieb zu finden. Ich halte es daher nicht für angemessen, wenn es zum Beispiel bei einem gastronomischen Betrieb im Tourismusgebiet in der Hauptsaison zu einer Beanstandung kommt, dass dann gleich ein Smiley mit hängendem Mundwinkeln neben der Speisekarte platziert werden muss. Die Konkurrenz würde sich die Hände reiben, und der Betrieb wäre für die laufende Saison erledigt, vielleicht auch für länger.

Wir wollen schwarze Schafe nicht ungeschoren davonkommen lassen. Dennoch sollten wir nicht zulassen, dass eine Momentaufnahme die Existenz eines Betriebes gefährdet.

(Beifall bei CDU und FDP)

Negativ beurteilte Betriebe haben ein Recht darauf, innerhalb kurzer Frist erneut beurteilt zu werden, um Schaden zu begrenzen.

Umgekehrt ist es auch so. Wenn ein Betrieb einen fröhlichen Smiley hat, möchte der Nachbar vielleicht auch einen. Genau hier könnte - so gut dieser Ansporn sein mag - ein neues Problem entstehen. Steht überhaupt ausreichend qualifiziertes **Personal** für eine aussagekräftige **Beurteilung** der Betriebe zur Verfügung? Diese Frage stellt sich auch in Zusammenhang mit dem Verbraucherinformationsgesetz.

Wir begrüßen daher, dass Verbraucherschutzministerin Dr. Rumpf in der Anhörung des Umweltausschusses am 29. September 2010 klargestellt hat, dass das **Landeslabor** Schleswig-Holstein in die Lage versetzt werde, alle erforderlichen Prüfungen vornehmen zu können. Allein 250.000 € werden aus Mitteln der Lärmkartierung über die Nachschiebeliste nach Neumünster ins Landeslabor fließen. Weitere Mittelumschichtungen werden folgen, um einen angemessenen Verbraucherschutz in Schleswig-Holstein, wie im EU- und Bundesrecht vorgeschrieben, sicherzustellen.

Der von CDU und FDP angeforderte **Bericht** möge aufzeigen, ob es aus schleswig-holsteinischer Sicht **Schwachstellen** beim Verbraucherinformationsgesetz gibt, um gegebenenfalls nachbessern zu können. Verbraucherschutz ist keine Einbahnstraße. Wir alle sind Verbraucherinnen und Verbraucher, und zwar jeden Tag. Wir werden im Ausschuss darüber beraten.

(Ursula Sassen)

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Carsten-Peter Brodersen das Wort.

Carsten-Peter Brodersen [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verbraucherinnen und Verbraucher müssen die Möglichkeit haben, die für sie notwendigen Informationen zu bekommen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Hierfür haben wir das **Verbraucherinformationsgesetz**. Um gegenüber Behörden diesen **Informationsanspruch** geltend machen zu können, ist das Verbraucherinformationsgesetz von großer Bedeutung. Nachhaltig und zukunftsorientiert sollte es sein.

Die Anträge von SPD, von SSW sowie von CDU und FDP machen allerdings deutlich, dass wir uns dem Problem auf unterschiedliche Weise zuwenden. Wir halten es für unbedingt erforderlich, dass wir, bevor wir uninformativ eine Bundesratsinitiative starten, zunächst die **Landesregierung** bitten, uns über ihre Bewertung des Gesetzes beziehungsweise ihre **Erfahrungen** zu berichten. Aussagen zu Defiziten sowie eine konkrete Stellungnahme zu den in unserem Antrag formulierten Fragen als Grundlage für die weitere Diskussion zu nehmen, halten wir für den ausgewogeneren Weg.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die Zusammenführung von Verbraucherinformationsgesetz und Umweltinformationsgesetz, die gesetzliche Verankerung des Verbraucherschutzes und das dänische Kennzeichensystem für eine amtliche Lebensmittelkontrolle können gute Ansätze sein, die in die Verbraucherschutzpolitik integriert werden könnten, wenn die Erfahrungen in Schleswig-Holstein das erforderlich machen. Unser Antrag mit der Bitte eines Berichts der Landesregierung widmet sich diesen Punkten.

Da bereits eine Überprüfung des Verbraucherinformationsgesetzes durch die Bundesregierung stattgefunden hat, verschiedene Verbände und Verbraucherschutzorganisationen Stellung bezogen haben und man länderübergreifend der Meinung ist, dass durchaus eine Überarbeitung an verschiedenen Stellen erforderlich ist, hat die **Bundesregierung** angekündigt, Ende des Jahres, nach Auswertung der Stellungnahmen, einen **Änderungsvorschlag** vor-

zulegen. Ohne die Situation in Schleswig-Holstein zu kennen, jetzt eine Bundesratsinitiative zu starten, wäre aus unserer Sicht kontraproduktiv.

Wir wollen etwas ändern, wenn es nicht funktioniert. Wir wollen nichts ändern, wenn es sich bereits bewährt hat. Darum ist es wichtig, den Vorschlag der Bundesregierung beziehungsweise den Bericht der Landesregierung abzuwarten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, nun zu Ihrem Vorschlag, das Verbraucherinformationsgesetz und Umweltinformationsgesetz zusammenzulegen. Wir halten es für durchaus richtig, diesen Schritt in Erwägung zu ziehen. Schon in unserem Koalitionsvertrag sprechen wir uns für die **Zusammenlegung** des **Umweltinformationsgesetzes** und des **Informationsfreiheitsgesetzes** aus. Wir werden dies auch noch in dieser Legislaturperiode umsetzen. Dies wird eines unserer Beiträge zur Entbürokratisierung im Bereich des Verbraucherschutzes sein.

(Beifall bei FDP und CDU - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut! - Zuruf des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Sollte auf Bundesebene die Zusammenlegung, die Frau Aigner vorlegen wird, hervorgehen, werden wir dies begrüßen. Wir sollten aber erst einmal die gerade angekündigten Vorschläge abwarten.

Auch beim Thema **Smiley-System** sind die Bundesregierung und die Minister der Länder schon einen Schritt weiter als die SPD und der SSW. Auf **Bundesebene** hat man sich bereits am 17. September 2010 in Potsdam grundsätzlich darauf geeinigt, ein gemeinsames System einzuführen. Ziel ist es, Ergebnisse der **Lebensmittelkontrollen** bundesweit nach einheitlichen Bewertungsmaßstäben für Restaurantgäste transparent zu machen.

Ob hier nun das Smiley-System zum Tragen kommt oder ein anderes, bedarf einer sorgfältigen und ergebnisoffenen Prüfung. Es ist nicht der richtige Weg, sich in der Diskussion von Beginn an auf ein System festzulegen.

Das eingeführte System muss sowohl für den Verbraucher informativ als auch für die Restaurantbesitzer umsetzbar sein. In keinem Fall darf es zu einer **Diskriminierung** führen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die Diskussion steht gerade erst am Anfang. Nicht Eile, sondern Sorgfalt ist geboten. Schleswig-Holstein sollte sich nicht von Anfang an erforderlichen Erkenntnissen verschließen. Deshalb lassen Sie uns

(Carsten-Peter Brodersen)

erst einmal den Bericht der Landesregierung und die Vorschläge, die in den nächsten Monaten auf Bundesebene gemacht werden, abwarten. Dann werden wir darüber reden, wie sich Schleswig-Holstein in dieser Debatte positioniert. Ich bitte Sie, unserem Berichtsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Voß das Wort.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum SSW-Antrag: Mit dem Smiley sind gute Erfahrungen gemacht worden, nicht nur in Dänemark seit 2002, sondern in ersten Ansätzen auch bereits in Deutschland. Nach erfolgreichen **Versuchen in Pankow** ist in der letzten Woche entschieden worden, ihn auf ganz **Berlin** auszudehnen. Wir sollten aber auch offen sagen, dass der Smiley in der Einführungsphase einen erheblichen Verwaltungsaufwand bedeuten wird, insbesondere auch, um den Bedenken von Frau Sassen gerecht zu werden. Dann kann er aber auch ein die Verwaltung entlastender Baustein einer modernen Verbraucherpolitik werden.

Daher habe ich auch den Beschluss der **Verbraucherministerkonferenz** von vor knapp drei Wochen für ein **bundesweit einheitliches Vorgehen** in der Sache begrüßt. Ich möchte aber auch deutlich machen, dass der vorliegende Antrag zu kurz greift und wie auch der im Juli debattierte Antrag zur Einführung von kostendeckenden Gebühren noch einmal intensiv weiterdiskutiert werden muss. Das Problem muss umfassender angegangen werden. Dazu gehört die Finanzierung der Verbraucherarbeit. Sie gehört über die Anregungen, die auf der Verbraucherschutzkonferenz hinaus gemacht wurden - das waren die Kartellstrafen, die dafür mit eingesammelt werden -, auf ein breites finanzielles Fundament gestellt und muss ausgebaut werden. Wir müssen offensiv daran arbeiten, dass wir neue Geldquellen bekommen und auch verursacherorientierte Geldquellen haben.

Die intensiv geführten Gespräche der letzten Woche und auch die Ausschussanhörung haben uns in dieser Positionierung bestätigt.

In den letzten Jahren sind die **Anforderungen** an das System der Lebensmittelüberwachung und auch der Produktüberwachung gestiegen. Ursache sind

sicherlich die **EU-Vorgaben**, sie sind aber aus Verbraucherschutzsicht sinnvoll und geben bei uns und in vielen anderen europäischen Ländern positive Impulse. Ein Teil des Problems stellen die sich radikal geänderten Strukturen in den letzten Jahrzehnten dar. Im **Lebensmittelbereich** geht der Trend zum Beispiel hin zu immer mehr industriell erzeugten **Billigwaren** - ich will ja nicht Ramschwaren sagen. Regional hergestellte Lebensmittel, handwerkliche Verarbeitung finden in Supermärkten überhaupt nicht mehr statt. Die Grundstrukturen und das **Dumping** im Lebensmittelbereich sind die Hauptursachen für viele **Lebensmittelkandale** der letzten Jahre.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn zum Beispiel ein Kilogramm Masthähnchen meistens unter 1 € kostet - ich habe noch einmal in den Statistiken der letzten Jahre nachgesehen - und der Arbeiter in den Schlachthöfen unter 2,50 € pro Stunde verdient, dann sind Skandale vorprogrammiert. Das ist systembedingt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich nenne als Beispiele die weiteren Produktbereiche. Für viele ist Verbraucherschutz ja nur Fleischproben ziehen. **Transparenz** ist sicherlich ein Schlüsselbegriff beim Verbraucherschutz. Ein reformiertes Verbraucherinformationsgesetz würde auch umfangreichere Anwendungen auf sonstige Produktbereiche wie Internet oder Finanzdienstleistungen finden. Bei den Finanzdienstleistungen hat man ja manchmal den Eindruck, dass mangelnde Informationen und Beratung Grundlage der Verträge sind, die dort abgeschlossen werden.

Wir wollen, dass es durch eine Gesetzesnovelle eine **aktive Auskunftspflicht** der Behörden gibt. Ich nenne hier ein Beispiel unserer Arbeit aus dem Landtag. Wir haben mit unserer Kleinen Anfrage zu Sicherheitsstandards bei **Kinderspielzeug**, Drucksache 17/376, von der Landesregierung erfahren, dass von 360 Proben in Schleswig-Holstein bei Spielwaren und Scherzartikeln 87 beanstandet wurden, 61 davon - und das ist besonders bedenklich - wegen gesundheitsgefährdender Stoffe wie Weichmacher und Benzole. Wir wissen, wo diese Spielzeuge oft herkommen, wie sie international gehandelt werden. Wir wissen auch, dass unterschiedliche Gesetze, wie das Chemikalienrecht und die Spielzeugrichtlinie, hierbei mitwirken.

Ein novelliertes Verbraucherinformationsgesetz hätte dazu geführt, dass diese **Daten** von der Landesregierung offensiv hätten bekannt gegeben wer-

(Bernd Voß)

den müssen, nicht aufgrund einer zufälligen Anfrage unserer Fraktion.

Noch entscheidender ist, dass Hersteller und Händler im Moment nicht genannt werden dürfen. Sie sind der Landesregierung und den Behörden bekannt, müssen aber aus datenschutzrechtlichen Gründen geheim gehalten werden. Das ist ein unmöglicher Zustand. Von daher brauchen wir eine zügige Novellierung des Verbraucherinformationsgesetzes.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

Das vom damaligen Verbraucherschutzminister Seehofer als Meilenstein in der Geschichte des Verbraucherschutzes gefeiertes Gesetz muss also dringend weiterentwickelt werden. Es ist in vielen Punkten nur halbherzig. Der Schutz von Unternehmen wird oft höher gewichtet als das Recht der Verbraucherinnen und Verbraucher auf Informationen. Es ist im **Anwendungsalltag** - die Behörden wissen es - oft ein zahnloser Tiger. Zugleich haben aber auch viele mittelständische Unternehmen die Anforderung an ein novelliertes Gesetz, damit ein echter **Qualitätswettbewerb** stattfinden kann. Das ist gut für viele mittelständische Unternehmen.

Das Verbraucherinformationsgesetz, Umweltinformationsgesetz und Informationsfreiheitsgesetz zusammenzufügen halten wir in weiten Verwaltungsbereichen für sinnvoll und wichtig, aber wir werden sehr genau gucken müssen, wie weit durch so eine Zusammenführung nicht wieder Verbraucherrechte zurückgeschraubt werden. Dieses Risiko besteht in verschiedenen Bereichen. Wir können auch den Antrag von CDU und FDP als Zusatzantrag mittragen, wenn er denn nicht zu einer Verschleppung der Novellierung führt. Ich beantrage - wie heute auch schon von den anderen Fraktionen erfolgt - eine Überweisung aller drei Anträge an den Ausschuss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich der Frau Abgeordneten Jansen das Wort.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitlichen und sozialen **Risiken**, vor rechtlichen oder wirtschaftlichen **Nachteilen** muss Vorrang vor wirtschaftlichen Gewinninteressen haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Leider gibt es Betriebe und Unternehmen, die eine andere Meinung vertreten und eine **Gefährdung der Verbraucherinnen und Verbraucher** leichtfertig in Kauf nehmen, um einen wirtschaftlichen Vorteil daraus zu erlangen. Vielmehr geht es um eine daraus resultierende Folge für die Betroffenen. Damit sich die Betroffenen gegen die alltäglichen Verletzungen der Verbraucherrechte wehren können beziehungsweise durch **präventive Maßnahmen** eine Gefährdung reduziert werden kann, müssen die rechtlichen Grundlagen dringend überarbeitet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Einen guten Ansatz bietet das in **Dänemark** bereits etablierte **Smiley-System**, das im Antrag des SSW behandelt wird. Wir unterstützen dies.

(Beifall bei des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Wir haben in der Lübecker Bürgerschaft schon vor langer Zeit für dieses Smiley-System gestimmt. In Lübeck versuchen wir, dieses System auf eigene Kosten umzusetzen.

(Beifall beim SSW)

Es bietet vor allem Transparenz durch eine leicht verständliche **Kennzeichnung**. Die Verbraucherinnen und Verbraucher erhalten ohne großen Aufwand in einer übersichtlichen Weise wichtige Informationen, die Differenzierungen im Kaufverhalten und autonome Entscheidungen ermöglichen. Das System ist in unseren Augen durchaus unterstützungswert. Eine zu klärende Frage ist jedoch die Frage der Kostenübernahme. Die LINKE bleibt bei ihrer Forderung: Gut geführte Betriebe und Unternehmen dürfen nicht durch die durch Kontrollen entstandenen Kosten belastet werden. Letztlich führt dies wieder zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung der Verbraucher durch zum Beispiel Preiserhöhungen.

Schlecht geführte Betriebe müssen hingegen angehalten werden, die festgestellten Mängel umgehend zu beheben. Es ist Aufgabe des Landes und des Bundes, durch entsprechende Gesetzgebungen eine Basis zum **Schutz der Verbraucher** zu schaffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein weiterer gut gemeinter aber schlecht umgesetzter Ansatz ist das Verbraucherinformationsgesetz. Der **Bundesverband der Verbraucherzentralen** disqualifiziert das Gesetz zu Recht als eine Lachnummer. Wir unterstützen die Verankerung des

(Antje Jansen)

Schutzes der Verbraucher als Gesetzeszweck, wengleich sich mir die Frage stellt, was er bisher war.

Ein grundlegendes Problem des **Verbraucherinformationsgesetzes** besteht derzeit in den langen Wartezeiten. Ebenso notwendig ist die Vereinfachung des Antragsverfahrens zur Beteiligung Dritter. Es leuchtet nicht ein, warum Informationen für Unternehmen ohne jegliche Beschwerde eine Veröffentlichung der entsprechenden Bewertungen nicht zugänglich gemacht werden kann. Der wohl bedeutendste Aspekt sind die enormen **Gebühren**. Hier ist die Regelung alles andere als transparent.

Die Praxis hat gezeigt, dass Anfragen überwiegend von Verbraucherschutzorganisationen gestellt werden. Das mag auch an den anfallenden Gebühren liegen. Der **Europäische Gerichtshof** hat bereits vor über zehn Jahren festgestellt, dass Gebühren nur dann angemessen sind, wenn sie den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Informationen nicht behindern. Wenn für diese Informationen 250 € und mehr entrichtet werden sollen, dann frage ich mich: Wer kann diese Gebühren aufbringen? - Die Eltern, die in Zukunft die Schülerbeförderung selbst bezahlen und jeden Cent umdrehen müssen, um nach der Abschaffung des dritten beitragsfreien Kindergartenjahres trotzdem frühkindliche Bildung zu ermöglichen? - oder die Leistungsempfängerinnen und -empfänger, denen man nach der Neuberechnung der Hartz-IV-Sätze gern 5 € mehr zugesteht? -

Das gültige Gesetz ist nichts weiter als eine zurückgelassene Baustelle der letzten Bundesregierung. Deshalb halten wir es für dringend erforderlich, die Bauarbeiten wieder aufzunehmen und das Vorhaben in ordentlicher Form festzustellen, denn politische Bauruinen gibt es bereits genug.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat sich der Kollege Martin Habersaat von der SPD-Fraktion gemeldet.

Martin Habersaat [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ampeln, Smileys; es gibt diverse Vorschläge, über die wir in der Vergangenheit diskutiert haben, um Verbrauchern auf den ersten Blick sachdienliche Hinweise für ihre Verbrauchertätigkeit zu geben. Ich wollte zwei kurze Gedanken mit in die Ausschussberatung geben. Frau Kollegin Sassen, Sie argumentieren: Wenn einer einen Smiley hat, dann

wollen die anderen auch einen Smiley. Vielleicht reiche das Personal dann nicht, um alle zu kontrollieren. Ich frage: Was ist das für eine Argumentation? - Auf dieser Ebene können wir hier nicht ernsthaft diskutieren. Sonst fragen wir uns das nächste Mal, ob der Kleber der Smileys geeignet ist, um nachhaltig an einer Schaufensterscheibe zu pappen.

(Beifall bei der LINKEN und SSW)

Wen trifft ein solcher Smiley? Im Optimalfall trifft ein solcher **Smiley** die Betriebe negativ, die schlecht arbeiten, und positiv die Verbraucher, die vor verdorbenen Mägen bewahrt werden.

(Beifall bei der LINKEN und SSW)

Insofern bitte ich darum, den Verbraucherschutz nicht als Schutz vor dem Verbraucher zu definieren.

(Beifall bei der LINKEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Andreas Beran von der SPD das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die Debatte sehr aufmerksam verfolgt. Ich finde, es gab eine ganze Menge an interessanten und beratungsfähigen Argumenten, die hier vorgebracht worden sind. Wir haben zwar beantragt, in der Sache abzustimmen, aber ich denke, dass wir davon absehen sollten. Insofern stimmen wir der Ausschussberatung zu.

Weil wir jedoch nicht sehen, dass wir in dieser Frage unendlich viel Zeit haben, bitten wir darum, dass diese Ausschussberatung möglichst zügig voran geht. Wir müssen in dieser Sache vorankommen. Das wäre unser Anliegen in dieser Frage. Wir wollen uns in dieser Frage nicht so verweigern, wie das in der Frage von Ausschussüberweisungen heute leider das eine oder andere Mal schon vorgekommen ist. Wir werden uns der Ausschussüberweisung anschließen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat nun Herr Abgeordneter Dr. Christian von Boetticher von der CDU-Fraktion das Wort.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war viereinhalb Jahre lang für das Ressort der Lebensmittelaufsicht und Kontrolle verantwortlich. Wir haben die Debatte damals schon geführt; im Übrigen mit ähnlichen Argumenten. Ich sage ganz bewusst, dass dieser **Smiley** eine immense Verbrauchertäuschung beinhaltet, denn der Verbraucher, der an der Tür einen Smiley sieht, glaubt, dass damit amtlich belegt sei, dass er in dem Moment, in dem er diesen **Betrieb** betritt, sei es ein Restaurant oder ein Lebensmittelbetrieb, keinen Gefahren für seine Gesundheit ausgesetzt ist, weil eine amtliche Prüfung erfolgte. Genau das kann aber ein Smiley nicht garantieren.

Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder Sie stellen Heerscharen von Beamten ein, um in der Tat alle **Lebensmittelbetriebe in Schleswig-Holstein** rund um die Uhr und möglichst immer in **Echtzeit** zu kontrollieren. Ich möchte aber wissen, wie Sie das angesichts der Lage, in der wir sind, finanzieren wollen. Oder aber die zweite Möglichkeit gilt: Sie können nur bescheinigen, dass Sie einmal da waren. In dem Moment, in dem Sie kontrolliert haben, haben Sie nichts gefunden. Das heißt aber nicht, dass nicht am nächsten Tag in diesem Lebensmittelbetrieb irgend etwas passiert sein könnte, das am Ende und theoretisch eine Gefahr oder eine Gefährdung beinhaltet. Darum sage ich noch einmal: Wir signalisieren dem Verbraucher mit dem Smiley etwas, was der Staat am Ende mit Lebensmittelaufsicht überhaupt nicht garantieren kann. Wir setzen ein falsches Zeichen. Daher habe ich dies in der Zeit immer abgelehnt. Ich sehe nichts, was diese Situation geändert hat.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat der Kollege Lars Harms vom SSW.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege von Boetticher, wenn Sie auf der Stelle treten und auf der Stelle stehen bleiben, dann ist das Ihr Problem. Die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland ist weiter.

Die **Verbraucherschutzminister** haben sich getroffen und ernsthaft über dieses System gesprochen, weil sie es möglicherweise bundesweit einführen wollen oder zumindest Teile des Systems einführen wollen, damit der Verbraucher besser sehen kann, was die Lebensmittelüberwachung an Erkenntnissen zutage gefördert hat. Es geht nicht darum, andere Leute an den **Pranger** zu stellen. Ich habe es vorhin deutlich gemacht und mich auch an dem orientiert, was auf Bundesebene diskutiert wird. Es geht nicht um den **Negativsmiley**, den wir aus **Dänemark** kennen. Ich persönlich halte ihn immer noch für sinnvoll. Ich finde, die Leute müssen vor irgendwelchen ekligen Sachen gewarnt werden. Insofern habe ich damit keine Schmerzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich weiß aber auch, dass ich in dieser Republik bin. In dieser Republik wird über den **fröhlichen Smiley** diskutiert. Das heißt, dass alle, die mit gutem Ergebnis geprüft worden sind, nach außen auch darstellen können sollen: Seht her, bei uns war während der letzten Prüfung alles sauber. Hier habt ihr die Gewissheit, dass nichts passiert.

Es ist nun einmal unser Rechtssystem beziehungsweise die Rechtslage, die wir haben, dass nichts Negatives nach außen gehen darf. Daher gibt es das Problem, das vorhin genannt wurde, nämlich dass diejenigen, die zum Beispiel schlechtes **Spielzeug** herstellen, nach derzeitiger Rechtslage nicht in der Öffentlichkeit genannt werden können. Es kann nicht gesagt werden, wer das ist. Wir können aber sagen, wer gut ist.

Ich finde, es ist in Ordnung, wenn wir den Leuten sagen, wer gut ist. Dann besteht zumindest diese Gewissheit. Der Verbraucher hat dann endlich einmal die Chance, sich zumindest im Groben darüber zu informieren, welcher Betrieb gut ist. Ich glaube deshalb, es macht Sinn, im Ausschuss ernsthaft über diese Sache zu beraten. Wir können dem Berichtswunsch heute gern zustimmen. Berichte sind nie schädlich. Ich finde aber, es wäre fair, wenn wir unsere Anträge an den Ausschuss überweisen und ernsthaft darüber beraten. Wir sollten in unserem Land zumindest das tun, was man auf Bundesebene - auf Ebene der Verbraucherschutzminister - tut, nämlich ernsthaft darüber zu beraten, wie man Verbraucher besser informieren kann.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung erteile ich der Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Frau Dr. Juliane Rumpf, das Wort.

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landesregierung ist es wichtig, dass **Verbraucherinnen und Verbraucher** wichtige und notwendige Informationen erhalten. Hierfür ist ein **Informationsanspruch** gegenüber Behörden unabdingbar. Die von der Bundesregierung vorgelegten Ergebnisse zur Evaluation des Verbraucherinformationsgesetzes im Mai dieses Jahres zeigen, dass das Gesetz an der einen oder anderen Stelle einer Überarbeitung bedarf. Die Gelegenheit, zu den Ergebnissen der Evaluation Stellung zu nehmen, haben zwischenzeitlich viele verschiedene Verbände und auch Verbraucherschutzorganisationen genutzt. Auch die Bundesländer haben sich auf eine weitgehend einheitliche Position verständigt. Die Stellungnahmen werden jetzt ausgewertet. Gegen Ende des Jahres erwarten wir einen Änderungsvorschlag der Bundesregierung. Herr Beran, ich halte es daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht für sinnvoll, über den Bundesrat dem ohnehin anvisierten Verfahren vorzugreifen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Erfahrungen mit dem **VIG** in Schleswig-Holstein sind - nach den Erfahrungen der anderen Kollegen aus den Ländern - ähnlich denen in anderen Bundesländern. Ich gebe hierzu sehr gern einen Bericht ab. Allerdings warne ich schon jetzt vor zu hohen Erwartungen, denn in unserem Ministerium und im Landeslabor sind innerhalb von zwei Jahren lediglich sechs Auskunftsverlangen gestellt worden.

Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen und jetzt schon auf einige Punkte eingehen. Den Sinn Ihrer Forderung, Herr Beran, einen ausdrücklichen Gesetzeszweck im **VIG** zu verankern, kann ich nicht nachvollziehen. Die Schwierigkeiten des **VIG** resultieren meines Erachtens nicht daraus, dass der Gesetzeszweck nicht eindeutig wäre.

Aus meiner Sicht sollte auch der **Anwendungsbereich** des **VIG** zurzeit nicht auf alle Produkte und Dienstleistungen ausgeweitet werden. In Schleswig-Holstein ist der Informationszugang zu anderen als den im **VIG** geregelten Bereichen durch das **Umweltinformationsgesetz** und das **Informati-**

onsfreiheitsgesetz sichergestellt, und zwar in einem einfacheren - wie ich meine - und damit verbraucherfreundlicheren Verfahren. Beide Gesetze, die wir zusammenführen wollen, sind als **Landesrecht** ergangen. Die **Erweiterung des Anwendungsbereichs** des **VIG** würde nicht nur zu erheblichen Abgrenzungsproblemen führen, sondern wäre darüber hinaus auch verfassungsrechtlich problematisch, da dem Bund - anders als im Bereich des **VIG** - hier keine Gesetzgebungskompetenz zusteht.

Hinzu kommt, dass in vielen Bereichen Informationsansprüche durch andere **Informations- und Kennzeichnungspflichten** ausreichend geregelt sind.

Der aktiven, also unaufgeforderten **Veröffentlichung** von Untersuchungsergebnissen durch die Behörden kann ich nicht meine uneingeschränkte Zustimmung geben. Das müsste sicherlich noch einmal mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen diskutiert werden.

Mit der von SPD und SSW geforderten Einführung des **Smiley-Systems** haben wir nach wie vor Schwierigkeiten. Herr von Boetticher hat es geschildert: Was nützt es, wenn Sie in einem Lokal sitzen, von dem man weiß, dass dieses bei einer Kontrolle von vor zwei Jahren ohne Beanstandung war - gar nichts. Denn wir wissen nicht, ob heute noch derselbe Koch oder dieselbe Betriebsleiterin tätig ist und erst recht nicht, wie es in der Küche derzeit aussieht.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Sassen [CDU])

Hier kann das Smiley-System die Verbraucherinnen und Verbraucher in **falscher Sicherheit** wiegen oder auch bevormunden.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Sassen [CDU])

Trotzdem wollen auch wir, dass es künftig mehr **Transparenz** in der **Lebensmittelüberwachung** gibt, und deshalb haben wir uns bei der Verbraucherschutzministerkonferenz auch einstimmig dafür ausgesprochen, dass ein bundesweit verbindliches Modell zur Transparentmachung von Ergebnissen der amtlichen Lebensmittelkontrollen mit einheitlichen Bewertungsmaßstäben sinnvoll wäre. Ein entsprechendes Konzept wird jetzt aktuell von den Bundesländern erarbeitet. Für mich wesentlich waren dabei die Ergebnisse der Pilotvorhaben aus den anderen Ländern.

Und es war für mich auch wesentlich: Welche Kriterien werden wir künftig in ein solches System

(Ministerin Dr. Juliane Rumpf)

einbeziehen? Wie sollen die Ergebnisse sichtbar gemacht werden? Ob dabei am Ende ein Smiley herauskommt, ist nicht sicher. Weiter war für mich wichtig: Welche **Kosten** werden entstehen? In diesem Zusammenhang werden wir sicherlich auch wieder eine **bundeseinheitliche Gebührenregelung** diskutieren, Herr Harms. Und wir wollen außerdem die Verbraucher- und die Wirtschaftsverbände in die Konzepterarbeitung mit einbeziehen, sodass wir die Kompetenzen dort auch nutzen.

Abschließend möchte ich noch einmal einen Punkt des SPD-Antrages ansprechen, nämlich die Forderung, dass eine Anhörung der betroffenen Unternehmen künftig nicht mehr der Regelfall sein, sondern im Ermessen der Behörde stehen sollte. Damit würden rechtsstaatliche Grundsätze aufs Spiel gesetzt. Dieses ist mit der Landesregierung nicht zu machen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Berichtsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/925, abstimmen. Ich schlage vor, diesen zu einem selbstständigen Antrag zu erklären. - Widerspruch sehe ich nicht. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

Es ist weiterhin Ausschussüberweisung der beiden Anträge Drucksachen 17/883 und 17/901 an den Umwelt- und Agrarausschuss beantragt worden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit sind diese Anträge einstimmig an den Umwelt- und Agrarausschuss überwiesen worden.

Meine Damen und Herren, angesichts der fortgeschrittenen Zeit hatte ich vorgeschlagen, die Tagesordnungspunkte 19 und 6 auf die morgige Sitzung zu verschieben und nunmehr zum Tagesordnungspunkt 39, Bericht des Petitionsausschusses, zu kommen. Die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und -geschäftsführer haben mir signalisiert, dass sie damit einverstanden sind.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 39 auf:

Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 2010**Bericht des Petitionsausschusses
Drucksache 17/871**

Ich bitte die Kollegin Katja Rathje-Hoffmann um ihren Bericht.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe gar nicht gedacht, dass ich heute noch drankomme.

Ich stelle Ihnen heute den aktuellen Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses für das zweite Quartal 2010 vor. Der Bericht umfasst die Monate April bis Juni.

Alle Ausschussmitglieder befassten sich - wie immer - sehr intensiv mit den Fällen, die allesamt von der Geschäftsstelle und den Mitarbeiterinnen bestens aufbereitet wurden.

Nun zu den **Zahlen**. Insgesamt hat der Ausschuss im letzten Quartal 607 neue **Petitionen** erhalten. Das ist eine Menge. Davon richteten sich schon allein 488 Petitionen gegen die Novellierung des Jugendmedienschutzstaatsvertrages. - Schon dieser Name ist allein eine eigene Petition wert. Hierbei handelte es sich um ein sogenanntes Massenpetitionsverfahren.

In fünf Sitzungen haben wir 109 Petitionen abschließend beraten, davon auch vier Gegendarstellungsverfahren von bereits abschließend beratenden Verfahren. Die meisten Petitionen betrafen die Bereiche Inneres, insbesondere das Bauplanungsrecht sowie den Bereich Verkehr, hier insbesondere die Verkehrsplanung und den Lärmschutz. Von den 109 Petitionen, die der Ausschuss abschließend beraten hat, erledigte er 26 Petitionen, also knapp 25 %, ganz oder teilweise im Sinne der Petentinnen und Petenten. In 82 Fällen, die einem prozentualen Anteil von 75 % entsprachen, konnten wir den Betroffenen zu keinem Erfolg verhelfen. Außerdem wurde eine Petition im Laufe des Verfahrens zurückgezogen.

Während der Ausschusssitzungen haben wir zur Meinungsbildung Anhörungen von Vertretern der Landesregierung durchgeführt. Einer unserer Petitionsschwerpunkte war in diesem Quartal die Entscheidung über die sogenannten Schwarzbaugebiete in der Gemeinde Tornesch. Ich glaube, dazu gab es vorgestern im Fernsehen einen Beitrag. Nach dem aufschlussreichen Ortstermin und der hervorragenden Unterstützung durch die Gemeinde Tornesch und den Kreis Pinneberg war es nun an uns, die ent-

(Katja Rathje-Hoffmann)

sprechenden Empfehlungen an die Petentinnen und Petenten weiterzugeben.

An dieser Stelle müssen wir zugeben, dass es uns in einigen Fällen wirklich sehr schwer gefallen ist, die gesetzlichen Vorgaben konsequent durchzuhalten, da sich auch einige Bewohnerinnen und Bewohner sehr emotional engagierten. Nicht immer konnten wir das empfehlen, was im Sinne der Petentinnen und Petenten war.

Zudem setzte der Ausschuss seine Besuchsreihe in den schleswig-holsteinischen Justizvollzugsanstalten fort. Neben der JVA Kiel, die sich in einem guten Zustand befindet, besichtigten die Mitglieder auch die Flensburger JVA. In beiden Einrichtungen fanden Gespräche mit der Anstaltsleitung, der Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Vertretern der Gefangenenmitverantwortung sowie einzelnen Strafgefangenen statt. Besonders interessant waren die Gespräche mit den Gefangenen der JVA Flensburg, die sich sehr für den Erhalt ihrer JVA eingesetzt haben.

Einem Betroffenen gelang es sogar, während der Sommerzeit das Interesse eines Fernsightings des NDR Schleswig-Holstein Magazins auf sich zu ziehen, um ihn bei der persönlichen Übergabe seiner Petition sowie der Petitionen zahlreicher Mitgefangenen zu begleiten. Während seines Freigangs anlässlich seines Haftprüfungstermins fand er sich im Büro des Ausschusses im Landeshaus ein und übergab einen großen Karton mit Petitionen, meistens mit dem Inhalt zum Erhalt ihrer JVA.

Zum Ende möchte ich noch beispielhaft einige Fälle anführen. Immer wieder wird der Petitionsausschuss mit der Dauer gerichtlicher Verfahren konfrontiert. Nicht selten erstreckt sich das Gerichtsverfahren über viele Jahre. Die Betroffenen sind verärgert und werfen den Richterinnen und Richtern Untätigkeit und Verfahrensverzögerung vor. Oftmals stellte sich dann heraus, dass die Prozessparteien manchmal selbst maßgeblich daran beteiligt sind, dass es so lange dauert. Manchmal sind es auch Personalengpässe oder auch Krankheitsfälle.

Es gibt aber auch Petitionen mit berechtigten Beschwerden über zu lange Gerichtsverfahren. Im vergangenen Quartal hat der Ausschuss einen Fall beraten, in dem eine vom Richter verursachte Verfahrensverzögerung dazu geführt hat, dass eine Petentin in einer finanziell existenzbedrohlichen Lage geraten ist. Die Beschwerde der Petentin wurde zum Anlass genommen, Maßnahmen der Dienstaufsicht gegen den Richter zu prüfen. Außerdem hat der Ausschuss in seinem Beschluss die In-

itiative der Bundesjustizministerin für ein Gesetz zur Beschleunigung von Gerichtsverfahren ausdrücklich begrüßt.

Wie ich bereits eingangs erwähnte, hat der Petitionsausschuss im vergangenen Quartal auch eine Reihe von Beschwerden über die Zunahme von Verkehrslärm behandelt. Eine Petition betraf die A 1, die A 215 sowie die B 430. Allein die Beschwerde gegen den Autobahnlärm an der A 1 wurde von 35 betroffenen Bürgerinnen und Bürgern aus den Gemeinden Sereetz und Luschendorf unterstützt.

Bei allem Verständnis für die Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger hatten wir kaum Möglichkeiten, ihnen nach geltender Rechtslage zu helfen, zumal es sich bei den Lärmsanierungsgrenzwerten um bundesgesetzliche Regelungen handelt. Dennoch besteht Hoffnung für diese Petenten.

Der Ausschuss begrüßt die Ankündigung des Bundes, die Emissionsgrenzwerte zu senken. Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr sicherte zu, die von den Petenten geforderten Lärmschutzmaßnahmen erneut zu prüfen, sobald die neuen Grenzwerte vorliegen.

Weitere Schwerpunkte unserer Tätigkeit können Sie dem aktuellen Bericht entnehmen, in dem alle Beschlüsse des Petitionsausschusses in anonymisierter Form enthalten sind. Der Bericht ist außerdem im Internet auf unserer Homepage nachzulesen.

Ich bitte Sie, die Erledigung der Petitionen aus dem zweiten Quartal 2010 zu bestätigen.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich danke der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, der Frau Abgeordneten Katja Rathje-Hoffmann, für ihren Bericht. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht Drucksache 17/871 zur Kenntnis zu nehmen und die Erledigung der Petitionen zu bestätigen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Meine Damen und Herren, ich schließe die heutige Sitzung. Die Tagung wird morgen früh um 10 Uhr fortgesetzt werden. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Abend.

Schluss: 18:05 Uhr